



PROTOKOLL

108. Plenarsitzung am Mittwoch, dem 16. September 2020

Mainz, Rheingoldhalle, Gutenbergsaal

<i>Mitteilungen des Präsidenten und Feststellung der Tagesordnung</i>	7268	Abg. Thomas Roth, FDP:	7289
AKTUELLE DEBATTE	7268	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7289
Telemedizinische Assistenz (TMA) Rheinland-Pfalz – Wichtiger Schritt zur Zukunftssicherung der hausärztlichen Versorgung		Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: .	7291
auf Antrag der Fraktion der SPD		Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	7291
– Drucksache 17/13023 –	7268	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	7295
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	7268, 7274	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	7295
Abg. Hedi Thelen, CDU:	7269, 7275	Wahl einer schriftführenden Abgeordneten	
Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	7270, 7275	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Abg. Steven Wink, FDP:	7271, 7276	– Drucksache 17/12920 –	7295
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	7272	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/12920 –.</i>	7295
Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7272	Hochschulgesetz (HochSchG)	
Grüne Günstlingswirtschaft hat System – Gericht rügt neuerlich Besetzungswillkür in Ministerien		Gesetzentwurf der Landesregierung	
auf Antrag der Fraktion der CDU		– Drucksache 17/11430 –	
– Drucksache 17/13007 –	7276	Zweite Beratung	
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	7276, 7284	dazu:	
Abg. Andreas Rahm, SPD:	7278	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur	
Abg. Joachim Paul, AfD:	7279, 7284	– Drucksache 17/12971 –	
Abg. Marco Weber, FDP:	7280	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7281	– Drucksache 17/13049 –	
Dr. Thomas Griesse, Staatssekretär:	7282	Änderungsantrag der Fraktion der CDU	
Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos: .	7282	– Drucksache 17/13059 –	7295
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7285	Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche, SPD:	7295
Richtige Konsequenzen aus Moria ziehen – Aufnahmeforderungen der Landesregierung verschärfen Asylkrise und setzen falsche Migrationsanreize		Abg. Marion Schneid, CDU:	7296
auf Antrag der Fraktion der AfD		Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:	7297
– Drucksache 17/13020 –	7285	Abg. Thomas Roth, FDP:	7299
Abg. Uwe Junge, AfD:	7285, 7293	Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	7299
Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	7286, 7287	Abg. Helga Lerch, fraktionslos:	7300
.	7293	Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	7301
Abg. Marcus Klein, CDU:	7288, 7294	<i>Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/13049 –.</i>	7302

Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 17/13059 –

7302

Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/11430 –

7302

Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes sowie beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/12072](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/12972](#) –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/12986](#) –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/13058](#) –

7302

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: 7302
Abg. Dirk Herber, CDU: 7303
Abg. Uwe Junge, AfD: 7305
Abg. Monika Becker, FDP: 7306
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7307
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 7308

Mehrheitliche Annahme des Änderungsantrags – Drucksache 17/12986 – **7310**

Mehrheitliche Ablehnung des Änderungsantrags – Drucksache 17/13058 – **7310**

Mehrheitliche Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12072 – **7310**

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes, des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesreisekostengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/12265](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/12973](#) – **7310**

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12265 – **7310**

Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderun-

gen (Landesinklusionsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/12959](#) – **7310**
Erste Beratung

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie: 7311
Abg. Lothar Rommelfanger, SPD: 7311
Abg. Michael Wäschenbach, CDU: 7312
Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: 7314
Abg. Steven Wink, FDP: 7314
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7315

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12959 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss, den Bildungsausschuss und den Rechtsausschuss. **7316**

Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz (E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz – EGov-GRP)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/12960](#) – **7316**
Erste Beratung

Randolf Stich, Staatssekretär: 7316
Abg. Gordon Schnieder, CDU: 7317
Abg. Jens Guth, SPD: 7317
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 7318
Abg. Monika Becker, FDP: 7319
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7319

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12960 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. **7320**

Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes, des Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetzes und der Schiedsgerichtsordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/12927](#) – **7320**
Erste Beratung

Abg. Jörg Denninghoff, SPD: 7321
Abg. Bernhard Henter, CDU: 7321
Abg. Thomas Roth, FDP: 7322
Abg. Heribert Friedmann, AfD: 7322
Herbert Mertin, Minister der Justiz: 7323
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 7323

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/12927 – an den Rechtsausschuss. **7323**

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsidentin Astrid Schmitt, Vizepräsident Hans-Josef Bracht.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär, Dr. Thomas Grieser, Staatssekretär, Randolph Stich, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Jens Ahnemüller, fraktionslos, Abg. Dr. Christoph Gensch, CDU, Abg. Johannes Zehfuß, CDU; Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung; Philipp Fernis, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin.

108. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 16. September 2020

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 108. Plenarsitzung begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind die Kollegen Spies und Friedmann. Herr Friedman wird die Redeliste führen.

Entschuldigt haben sich für die heutige Plenarsitzung die Abgeordneten Ahnemüller, Dr. Gensch und Zehfuß. Seitens der Regierung fehlen entschuldigt Staatsministerin Dr. Hubig sowie Staatssekretär Fernis und Staatssekretärin Raab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir dürfen eine neue Kollegin im Landtag begrüßen. Als Nachfolgerin für den Abgeordneten Alexander Licht dürfen wir Karina Wächter ganz herzlich begrüßen. Herzlich willkommen, auf eine gute Zusammenarbeit!

(Beifall im Hause)

Heute darf Herr Junge mit uns seinen 63. Geburtstag verbringen. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

(Beifall im Hause)

Sie dürfen sich eine Flasche Wein beim Präsidium abholen.

Ich darf Sie weiterhin darum bitten, sämtliche Vorsorge- und Hygienemaßnahmen einzuhalten und damit andere und sich selbst zu schützen. Dazu gehören der Mindestabstand und die Mund-Nasen-Bedeckung, die insbesondere auf dem Weg in den Plenarsaal zu tragen ist.

Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen. Mir liegen keine Widersprüche zur vorgeschlagenen Tagesordnung vor. Damit gilt diese als festgestellt.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Telemedizinische Assistenz (TMA) Rheinland-Pfalz – Wichtiger Schritt zur Zukunftssicherung der hausärztlichen Versorgung auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache [17/13023](#) –

Für die antragstellende Fraktion spricht die Abgeordnete Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die telemedizinische Versorgung gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Krise als weiterer Baustein der Patientenversorgung, der insbesondere im ländlichen Raum die hausärztliche Versorgung sichern soll. Gerade mit Blick auf die starke Arbeitsbelastung der Hausärztinnen und Hausärzte und die Notwendigkeit, den Hausarztberuf attraktiver zu machen, ist eine fachliche, qualitative Patientenversorgung per Telemedizin von besonderer Bedeutung.

Die telemedizinische Assistenz ist dabei das entscheidende Bindeglied zwischen Patient und Hausarzt. TMA bedeutet, modern, innovativ und digital gestützt große ländliche Räume mit einer optimierten medizinischen Versorgung zu erreichen und die Patienten in den Vordergrund der Versorgung zu rücken.

Meine Damen und Herren, der aktuelle Start des Pilotprojekts in Rheinland-Pfalz erfolgte coronabedingt um zwei Monate verzögert. Die Schulung der 46 Fachkräfte hat aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln diese kurze Verzögerung gerechtfertigt. Umso mehr freuen wir uns jetzt, dass aktuell in vier ausgewählten ländlichen Regionen, nämlich im Landkreis Alzey-Worms, in Bad Bergzabern/Dahn,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Zufall!)

in Betzdorf/Kirchen/Wissen und in Daun, insgesamt 24 Hausarztpraxen mit bis zu 56 Ärztinnen und Ärzten sowie 46 geschulten TMA (Telemedizin-Assistentinnen und -Assistenten) teilnehmen.

Meine Damen und Herren, die Patientensicht möchte ich dabei besonders beleuchten; denn vor allem für viele chronisch kranke Menschen ist bereits der Weg zum Arzt und zurück nach Hause mit Anstrengungen, Aufregung und manchen Umständen verbunden. Vieles muss organisiert und bewältigt werden. Hinzu kommen Wartezeiten und die Sorge vor Ansteckung mit anderen Erkrankungen. All dies entfällt durch den Hausbesuch einer TMA. Zu Hause, in der gewohnten Umgebung, erhält der Patient durch nun vorhandene digitale Möglichkeiten eine bestmögliche Versorgung.

Wie funktioniert das konkret? Im Auftrag des Hausarztes besucht die TMA die Patienten zu Hause. Ausgestattet mit einem Tablet-PC und einer Internetverbindung zum Hausarzt hat die TMA die Möglichkeit, alle Vitalparameter zu prüfen und direkt in die Hausarztpraxis zu senden. Dazu gehören die Sauerstoffkontrolle im Blut mithilfe von Oximetern, eine Blutzuckermessung, um Diabetespatienten zu versorgen, eine Blutdruckmessung und eine Pulskontrolle, eine digitale Fieberkontrolle und sogar ein 12-Kanal-EKG, um Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu diagnostizieren.

Die Zeit für ein Gespräch mit dem Patienten ist dabei nicht minder wichtig und fließt in die Konsultation mit ein. Die TMA verschafft sich dabei Kenntnis über wichtige Parameter zum Allgemeinbefinden des Patienten. Ist der Patient

gut ansprechbar, bei gut versorgtem Ernährungszustand und ausreichend mit Flüssigkeit versorgt? Ist beispielsweise die Erkältung gut abgeklungen? Und vieles andere mehr.

All diese Befunde finden digital unmittelbar den Zugang zum behandelnden Hausarzt. Sollte es erforderlich sein, kann dieser direkt den telefonischen Kontakt suchen, intervenieren und beispielsweise in ein Krankenhaus einweisen oder eine fachärztliche Konsultation empfehlen.

Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal in Rheinland-Pfalz ist im bundesweiten Vergleich die besondere Möglichkeit, ein Elektroauto zur Mobilitätssteigerung der TMA zu leasen. Davon haben immerhin zwölf Praxen Gebrauch gemacht. Besonders begrüße ich an dieser Stelle, dass sich alle gesetzlichen Krankenkassen an diesem Pilotprojekt durch zusätzliche Honorarzahlgungen an die mitwirkenden Praxen finanziell beteiligen.

Mein besonderer Dank an dieser Stelle gilt Frau Dr. Barbara Römer aus Saulheim, die dankenswerterweise im Versuchsgebiet Alzey bereit ist, eigene Erfahrungen mit dem Projekt der TMA zu sammeln. Frau Dr. Römer ist die Vorsitzende des Hausärzterverbands Rheinland-Pfalz und hat unter Corona-Bedingungen in den letzten Monaten gemeinsam mit ihren Fachkolleginnen und Kollegen, den Hausärzten, bereits viel für die Patientenversorgung geleistet, insbesondere in Bezug auf chronisch kranke Patienten. Umso mehr freut es mich, dass neue gemeinsame Wege gegangen werden und Frau Dr. Römer das rheinland-pfälzische Pilotprojekt so aktiv unterstützt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach ihrer Meinung kann die TMA die hohe Arbeitsbelastung von Hausärztinnen und Hausärzten reduzieren und dabei die Versorgung der Patientinnen und Patienten verbessern.

(Glocke des Präsidenten)

Schließlich danke ich für die SPD-Fraktion Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler für dieses innovative digitale Projekt in Rheinland-Pfalz, das – davon bin ich überzeugt – auch die Attraktivität des Hausärzterberufs steigern wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Anklam-Trapp, ich konnte damit rechnen. Wir haben die Pressemel-

dungen der Ministerin zum Start des Projekts gesehen und gelesen. Der Heilsbringer zur Rettung von Rheinland-Pfalz vor der drohenden hausärztlichen Unterversorgung scheint in Rheinland-Pfalz gefunden. Bravo!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfinde das als eine Art des Umgangs mit den Bürgerinnen und Bürgern, obwohl sie wirklich ein Anrecht auf einen fairen, klaren und wahren Umgang haben. Sie machen aus dem Problem der hausärztlichen Versorgung ein Miniproblem und machen weis, dieses könne tatsächlich durch eine telemedizinische Assistentin gelöst werden. Das geht gar nicht. Das geht wirklich gar nicht.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Das Projekt ist gut und wichtig. Wir brauchen jeden noch so kleinen Mosaikstein, um das auf uns zurollende dramatische Unterversorgungsproblem mit zunehmend aus der hausärztlichen Versorgung ausscheidenden Ärzten zu lösen. Es muss aber doch auch geklotzt werden, und genau dieses Klotzen haben Sie seit Jahren verweigert.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Wir fordern schon lange, dass wir mindestens 200 zusätzliche Medizinstudienplätze brauchen, weil der Arzt, den ich nicht ausbilde, nachher auch nicht in die Praxis gehen kann. Diesem nützt dann noch nicht einmal die Telemedizin etwas; den gibt es nämlich gar nicht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Mal gespannt auf Eure Deckblätter!)

Also bitte bleiben Sie realistisch. Bitte bleiben Sie realistisch.

Ich bin froh, dass sich 24 Hausarztpraxen gemeldet haben, um an diesem Projekt mitzuwirken, und die ihre Assistentinnen haben fortbilden lassen, damit sie mit den Geräten umgehen können. Auch hier bitte ich aber einmal um etwas mehr Ehrlichkeit.

In Nachbarnbundesländern – ich rede zum Beispiel vom Westerwald, NRW – gab es die ersten Projekte vor über fünf Jahren. Wenn ich mich halbwegs richtig erinnere – ich habe versucht, es in OPAL herauszubekommen, hatte dazu aber nicht die Zeit –, haben wir das erste Mal vor fast zehn Jahren über telemedizinische Unterstützung diskutiert, 2012/2013, im Rahmen der Diskussionen darüber, was wir benötigen, um den Hausärztemangel in den Griff zu bekommen.

Jetzt haben wir im September 2020, kurz vor Ende dieser Legislaturperiode, ein Projekt, das schon vor fünf Jahren angekündigt und zu dem dann vor über einem Jahr propagiert wurde: Wir gehen an den Start, wir suchen Menschen. – Jetzt haben wir immerhin endlich ein Pilotprojekt. Also, der Berg kreiste und gebar eine Testmaus. Mehr haben wir hier noch nicht. Wir haben noch keine flächendeckende Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz mit Telemedizin-

Assistenten. Wir haben in vier Pilotprojekten 24 Praxen, die sich daran beteiligen.

Jetzt frage ich die Ministerin – sie wird nachher noch etwas dazu sagen –: Glauben Sie wirklich, dass TMA in der Lage sein wird, die Aufgabe einer Hausarztpraxis tatsächlich zu verhindern oder sie gar zu ersetzen?

Wir wissen, dass allein altersbedingt bis 2022 – das sind noch zwei Jahre – nach den Zahlen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) fast 60 % aller niedergelassenen Ärzte – Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten – altersbedingt aufhören werden. Altersbedingt! Bei den Hausärzten sind wir sogar bei 61 %.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das ist mehr als jeder zweite Arzt. Überlegen Sie: Wie alt ist Ihr Hausarzt? Wie lange können Sie noch damit rechnen, bei ihm hoffentlich in Wohnortnähe behandelt zu werden?

Das sind die riesigen Probleme, vor denen wir stehen, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Deshalb möchte ich noch einmal wiederholen: Hier muss geklotzt und nicht gekleckert werden. Ich bin dankbar für den Klecks, keine Frage. Ich freue mich für jeden, der mitmacht, aber wir müssen klotzen. Wir brauchen Studienplätze, und letztlich brauchen wir die Internetverbindung im ländlichen Raum, damit die Telemedizin-Assistentin, wenn sie es braucht, auch Internet bekommt.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Kein
eigener Vorschlag! –
Abg. Martin Haller, SPD: Wo sind die
Deckblätter zu dieser Thematik?)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen! Der Startschuss für das Pilotprojekt „Telemedizinische Assistenz Rheinland-Pfalz“ ist gefallen. Das ist eine gute Nachricht.

Im Rahmen des Pilotprojekts werden telemedizinische Assistenzkräfte Patienten zu Hause aufsuchen und mithilfe moderner telemedizinischer Ausrüstung – Blutdruck- und Blutzuckermessgeräte, Pulsoximeter, 12-Kanal-EKG etc. – verschiedene Vitalparameter digital erfassen, um diese mittels eines mitgeführten Tablets direkt an die teilnehmenden Hausarztpraxen weiterzuleiten. Der jeweilige Hausarzt

hat anschließend die Möglichkeit zur Sichtung der übermittelten Vitalparameter und kann mit den telemedizinischen Assistenzkräften bzw. Patienten in Kontakt treten. Das entlastet die Hausärzte und schafft Freiraum für die Behandlung anderer Patienten.

Es nehmen 24 hausärztliche Praxen mit 56 Hausärzten und 46 telemedizinischen Assistenzkräften in vier ländlichen Regionen teil. So viel in Kürze zu diesem Projekt. Ob die zusätzlichen, mit der telemedizinischen Assistenz einhergehenden Delegationsmöglichkeiten, einen – ich zitiere – „wichtigen Schritt zur Zukunftssicherung der hausärztlichen Versorgung“ darstellen, wie es der Titel der Aktuelle Debatte suggeriert, daran haben wir allerdings unsere Zweifel.

Der Titel verschleiert die jahrelange Untätigkeit der Landesregierung, frühzeitig und vor allem effizient für ärztlichen Nachwuchs zu sorgen. Die Erfolge, die etwa im Rahmen der Maßnahmen des Masterplans zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung bisher erzielt werden konnten, sind mehr als überschaubar. Bei anderen Maßnahmen wie beispielsweise der Landarztquote, wie sie im Rahmen des Landesgesetzes zur Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung in Rheinland-Pfalz beschlossen wurde, werden sich erste Erfolge in gut elf Jahren zeigen.

Meine Damen und Herren, wir kennen das ganze Spektrum der ärztlichen medizinischen Leistungen, das Hausärzte zu erfüllen haben. Nur Hausärzte in ausreichender Zahl, die wir bald nicht mehr haben, können zur Zukunftssicherung der hausärztlichen Versorgung beitragen. Heute stehen wir vor der fast unlösbaren Aufgabe, gerade im Bereich der hausärztlichen Versorgung und in den ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz eine qualitativ hochwertige flächendeckende hausärztliche und bald auch fachärztliche Versorgung sicherzustellen. Daran werden aber die angesprochenen zusätzlichen Delegationsmöglichkeiten – so begrüßenswert sie auch sind – nicht viel ändern.

Zur Erinnerung: Allein der altersbedingte Nachbesetzungsbedarf im Bereich der hausärztlichen Versorgung bis 2024 beläuft sich nach Angaben der KV auf bis zu 57 % oder 1.554 Hausärzte. Berücksichtigt man Berechnungen, nach denen künftig zwei oder gar drei junge Ärzte erforderlich sein werden, um einen ausscheidenden Arzt zu ersetzen, liegt der altersbedingte Nachbesetzungsbedarf sogar deutlich höher.

Ich sage es ganz deutlich: Wir haben ernsthafte Zweifel, ob es gelingen wird, diesen Nachbesetzungsbedarf überhaupt annähernd zu befriedigen.

(Beifall der AfD)

Einer geringen Anzahl an Hausärzten steht dann eine alternde Bevölkerung gegenüber, die einen erhöhten Bedarf an medizinischen Leistungen hat und gleichzeitig viel weniger mobil ist. Sie alle kennen diese großen Herausforderungen.

Wenige Themen haben uns in dieser Legislaturperiode im Landtag so konstant und intensiv beschäftigt wie die Si-

herstellung einer qualitativ hochwertigen flächendeckenden ambulanten medizinischen Versorgung in unserem Land. Wenige Themen treiben die Bürger so um wie die Frage nach der Zukunft der hausärztlichen Praxis vor Ort. Das zeigen auch persönliche Gespräche, gerade mit älteren Bürgern und denjenigen aus den ländlichen Gebieten.

Viele Probleme in diesem Bereich waren absehbar. In den vergangenen Jahren ist hier schlichtweg zu wenig getan worden. Auch das muss gesagt werden, wenn wir heute über dieses Pilotprojekt sprechen. Hausärzte zu entlasten, ist richtig. Die Zukunft der hausärztlichen Versorgung selbst wird damit aber nicht gesichert, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Auch das Pilotprojekt „Telemedizinische Assistenz Rheinland-Pfalz“ wird, bei allem Potenzial, erst zeigen müssen, ob es die hohen Erwartungen erfüllt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. In der zweiten Runde mehr.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer meine Reden in den letzten Jahren verfolgt hat, weiß, dass die FDP-Fraktion und auch ich schon immer ein Verfechter der Telemedizin waren. Umso mehr hat es uns und mich gefreut, dass im Landeshaushalt entsprechende Mittel für dieses Projekt eingesetzt wurden. Dafür sind die FDP-Fraktion und ich immer eingestanden. Wir haben das immer für nötig erachtet.

Doch am meisten freut es mich, dass ich hier heute stehen kann und noch einmal über dieses Thema in seiner Umsetzung sprechen darf. Ich bin den Koalitionspartnern dankbar, dass sie diese Haushaltsmittel damals mitgetragen haben. Ich bin auch der Ministerin dankbar, die diese Gelder verarbeitet. Man sieht, dass es erste Früchte trägt.

Wie kann man die medizinische Versorgung im ländlichen Raum in Teilen sicherstellen und zeitgleich Hausärzte entlasten? Die Antwort auf diese Frage liefert unter anderem das Pilotprojekt „Telemedizinische Assistenz Rheinland-Pfalz“. Das Ziel des Projekts ist es, die Ärzte durch telemedizinische Assistenzkräfte und spezielle Ausrüstung zu unterstützen und zu entlasten. In meiner Heimatregion, der Südwestpfalz, nehmen zwei Arztpraxen aus dem Dahner Felsenland teil.

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens ist somit ein wichtiger Aspekt zur Zukunftssicherung der hausärztlichen Versorgung. Weder die Kollegin Anklam-Trapp noch irgend-

jemand vorher haben gesagt, dass dies das Allheilmittel wäre. Es ist nur ein wichtiger Aspekt für die Zukunft und deshalb auch ein Teil der Landarzttoffensive, die auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was unterscheidet Rheinland-Pfalz aber von anderen? Bundesweit gab es bereits viele telemedizinische Pilotprojekte, aber das rheinland-pfälzische TMA-Projekt zeichnet sich im bundesweiten Vergleich durch mehrere Alleinstellungsmerkmale aus. Die Förderung des Landes für das Leasen eines Elektroautos, um die Mobilität der TMA weiter zu steigern, wurde angesprochen. Man muss nicht weiter erläutern, dass hierdurch weitere positive Synergieeffekte entstehen. Mitwirkende Praxen haben darüber hinaus die Möglichkeit, das Technikpaket auf sie zugeschnitten individuell vor Ort nach ihren Vorstellungen zusammenzustellen. Sie haben dahin gehend die Freiheit und werden darin auch intensiv unterstützt und betreut.

Das Pilotprojekt richtet sich gezielt an Hausarztpraxen im ländlichen Raum. Alle gesetzlichen Kassen und deren Verbände unterstützen dies finanziell durch zusätzliche Honorarzahungen an die mitwirkenden Praxen. Die Ärzteschaft und insbesondere der Hausärzteverband Rheinland-Pfalz unterstützen das Projekt tatkräftig. Frau Dr. Römer wurde bereits erwähnt.

An dieser Stelle möchte ich einen herzlichen Dank an alle, die dieses Projekt in seiner Vielfältigkeit möglich gemacht haben, aussprechen. Sie gestalten aktiv die Zukunft des Landes Rheinland-Pfalz. Doch wir stehen erst am Anfang der Möglichkeiten, die uns die Telemedizin bietet. Gerade in den letzten Monaten der Corona-Pandemie wurde uns allen vor Augen geführt, wie wichtig das Thema der Telemedizin ist, als große Einheit über die Videotelefonie mit dem Arzt, als räumliche Überbrückung der Diagnostik oder als Unterstützung in der Rehabilitation.

So werden auch die Versorgung und die Heilungsaussichten von Schlaganfallpatienten mit sogenannten Tele-Stroke-Units auf dem Land verbessert. Dies ist nur ein weiteres Beispiel, um zu zeigen, welche Möglichkeiten die Telemedizin mit sich bringt. Denken wir außerdem an die Diskussion über die sektorenübergreifende Versorgung, die Zusammenarbeit der Hausärzte mit Pflegezentren, Krankenhäusern, Seniorenheimen und wie sie alle heißen und über diese Behandlung Hand in Hand, Zahn in Zahn.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass alle beteiligten Akteure so hinter diesem Projekt in Rheinland-Pfalz stehen und dies voranbringen. Wichtig wird nun sein, dieses Pilotprojekt so weit zu bringen, dass daraus eine dauerhafte Live-Version werden kann. Lassen Sie uns weiter den Weg zur Gesundheitsversorgung von morgen gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Kollegin Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben es gesagt: Seit Jahren diskutieren wir im Landtag das Problem der hausärztlichen Versorgung, vor allem im ländlichen Raum. Es wurde immer wieder zu Recht beklagt, dass es zu wenige Ärztinnen und Ärzte gibt, die sich auf dem Land niederlassen, und diejenigen, die das tun, können und wollen nicht mehr die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit der alten Landärzte gewährleisten.

Die Folge sind immer weitere Wege zur nächsten Arztpraxis für die Menschen auf dem Land. Wir haben viele verschiedene Lösungsansätze für dieses Problem diskutiert und auch schon einige umgesetzt – der Kollege Wink hat es gerade angesprochen –, darunter nicht zuletzt die Landarztquote, aber auch die Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze.

Heute diskutieren wir aber eine Maßnahme, die aus unserer Sicht sicherlich mit eine der effektivsten sein kann; denn sie setzt da an, wo der Bedarf am dringendsten ist, nämlich bei der Überbrückung der Distanz von der Arztpraxis zu den Patientinnen und Patienten. Gerade für ältere und chronisch kranke Menschen ist es in vielen Gegenden oft schwierig, in weit entfernte Praxen zu kommen, vor allem mit dem ÖPNV. Diesen Menschen kommen die neuen TMA nun buchstäblich entgegen.

Sie entlasten außerdem die Ärztinnen und Ärzte in ihrer Arbeit, indem diese nur noch in den Fällen, in denen wirklich ein Arztkontakt notwendig ist, eingreifen müssen; denn in vielen Fällen handelt es sich um Routineuntersuchungen, die auch eine medizinisch gut ausgebildete nicht ärztliche Fachkraft ausführen kann, entweder ganz ohne den Arzt oder die Ärztin einzubeziehen oder durch eine nachträgliche Begutachtung oder in den seltensten Fällen durch eine Live-Zuschaltung des ärztlichen Personals.

Gerade in Zeiten von Corona ist es außerdem ein zusätzlicher Vorteil, wenn Patientinnen und Patienten nicht alle in die Praxis kommen, sondern vor allem diejenigen mit Grippe- oder Erkältungssymptomen zu Hause behandelt werden können. Dank Corona haben schon viele Menschen gute Erfahrungen mit Videosprechstunden gemacht. Auch in der älteren Bevölkerung konnten so Hemmschwellen abgebaut werden. Die Verbindung dieser technischen Hilfsmittel mit der menschlichen Komponente des althergebrachten Hausbesuchs stellt den Charme der TMA dar.

Es freut uns natürlich auch, dass 14 von 24 teilnehmenden Arztpraxen davon Gebrauch machen, ein Elektrofahrzeug zu leasen. Das zur Verfügung gestellte E-Auto kann auch

Werbeträger für die Umstellung von fossilen Kraftstoffen auf den Elektroantrieb werden, indem es zeigt, dass das auch im ländlichen Raum funktioniert. Dies kann in späterer Zeit ein Anstoß für andere sein, sich an der Stelle umzustellen.

Sehr erfreulich ist auch die breite Unterstützung des Projekts durch alle Krankenkassen, die ärztlichen Selbstverwaltungsorganisationen und die Patientenorganisationen. Das ist aus unserer Sicht eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das Projekt gelingen kann. Auch die technische Begleitung des Projekts durch das Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen ist essenziell.

Das telemedizinische Assistenzprogramm wertet also auch die nicht ärztlichen Assistentinnen und Assistenten weiter auf. Das macht diese Berufe attraktiver für die Zukunft. Die medizinische Versorgung im ländlichen Raum können in Zukunft nicht allein die Landärztinnen und Landärzte stemmen. Das funktioniert in Zukunft nur in einer Teamlösung mit einem oder mehreren Ärztinnen und Ärzten, aber auch nicht ärztlichen Assistentinnen und Assistenten, die mit dem TMA-Projekt jetzt stärker auf Augenhöhe agieren können.

Andererseits wird durch diese Unterstützung auch für werdende Ärztinnen und Ärzte die Tätigkeit auf dem Land wieder attraktiver, wenn sie nicht mehr wie im klassischen Modell des Landarztes alle Last auf ihren Schultern tragen, sondern die Versorgung im Team mit ihren nicht ärztlichen Assistenzkräften gemeinsam gewährleisten können.

Das macht dieses Projekt zu einem sehr wichtigen Baustein in der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. In diesem Sinne sind wir sehr gespannt auf die weitere Entwicklung dieses Projekts und freuen uns natürlich schon auf die ersten Ergebnisse.

Vielen Dank.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns, dass zum 1. September dieses Jahres das Pilotprojekt „Telemedizinische Assistenz Rheinland-Pfalz“ an den Start gegangen ist. Liebe Frau Kollegin Thelen, ich freue mich auch, dass Sie die Auftaktveranstaltung mitverfolgt und unsere Pressemitteilungen aufmerksam gelesen haben.

Schade ist nur, dass Sie diese scheinbar nicht verstanden haben; denn von „Heilsbringern“ war in dieser Pressemit-

teilung nie die Rede.

(Unruhe bei der CDU)

Davon war nie die Rede.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier schon so häufig über das Thema „Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung“ diskutiert.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Das ist der Landesregierung ein Herzensanliegen. Wir haben aber auch schon häufig darüber diskutiert, dass dies nur mit einem Bündel von Maßnahmen zu erreichen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Bündel von Maßnahmen

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

befinden sich Maßnahmen, die kurzfristig, mittelfristig und langfristig wirken.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Und gar nicht wirken!)

Das sind Maßnahmen, die dazu dienen, mehr Studierende für die Allgemeinmedizin zu interessieren und mehr Studierende und Ärztinnen und Ärzte aufs Land zu bringen, und Maßnahmen,

(Zuruf des Abg. Bernhard Henter, CDU)

die der Entlastung von Ärztinnen und Ärzten durch die Delegation dienen.

Genau an diesem letzten Punkt – an einem Punkt dieser vielen Maßnahmen und dieses Bündels – setzt das Pilotprojekt „Telemedizinische Assistenz Rheinland-Pfalz“ an; denn im Auftrag der Hausärztinnen und Hausärzte besuchen die nicht ärztlichen Praxisassistenten die Patientinnen und Patienten, ausgestattet mit dem Technikrucksack, um vor Ort qualitativ hochwertige Untersuchungen mit dem Tablet durchzuführen – ich will Sie nicht mit Technikdetails langweilen,

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

aber dies erfolgt mit einem Tablet, das mit einer Multi-SIM-Karte eingerichtet ist und sich deswegen immer den bestmöglichen Empfang sucht –

(Zuruf von der CDU)

und den direkten Weg zur Praxis zu finden, sodass es dem Arzt immer möglich ist, per Videotelefonie mit dem Patienten in Kontakt zu treten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Martin Haller, SPD: Jawohl! – Zurufe von der CDU)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ersetzt das TMA-Projekt nicht den Arzt – das war nie die Absicht –, sondern es ergänzt die Versorgung durch Telemedizin.

Das TMA-Projekt ist ein Win-win-Projekt im klassischen Sinne: Es entlastet die Ärzte, und es wertet die nicht ärztlichen Praxisassistentinnen in ihrer Tätigkeit auf. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist doch unser aller Anliegen. Es entlastet auch die Patientinnen und Patienten, weil die TMA mit Zeit zu ihnen nach Hause kommt und sich um sie kümmert.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Projekt, das man vielleicht im Rahmen von Telemedizin in dem einen oder anderen Bundesland schon einmal ungefähr so aufgesetzt hat – das will ich Ihnen gar nicht absprechen –, aber dieses Projekt ist bundesweit einzigartig. Ein solches Projekt gibt es in keinem anderen Bundesland.

Erstens haben wir es ausschließlich auf die allgemeinmedizinischen Praxen im ländlichen Raum ausgerichtet.

Zweitens werden wir von allen Partnerinnen und Partnern unterstützt, insbesondere vom Hausärzteverband und der Kassenärztlichen Vereinigung.

Wir sind den Wünschen dieser Partnerinnen und Partner im Übrigen im Projekt entgegengekommen. Deswegen hat sich der Starttermin wegen Corona noch einmal um sechs Monate verzögert. Es bringt doch nichts, wenn wir mit diesem Projekt mitten in der Hochzeit der Corona-Pandemie starten, sondern wir sollten dann damit starten, wenn die Ärztinnen und Ärzte, die sich an diesem Projekt beteiligen, dazu bereit sind. Deswegen sind wir auf den Wunsch des Hausärzteverbands eingegangen.

Drittens ist es ein Projekt, das von allen Krankenkassen unterstützt wird. Das finden Sie in keinem anderen Bundesland. Das war uns sehr wichtig. Deswegen war es erforderlich, intensiv mit den Krankenkassen zu sprechen; denn wir wollten nicht, dass ein Patient in der Praxis gefragt wird, bei welcher Krankenkasse er versichert ist, um dann zu entscheiden, ob er Besuch von der TMA bekommt oder nicht. Wir wollten, dass alle Patientinnen und Patienten von der TMA besucht werden können und gut versorgt sind.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viertes Alleinstellungsmerkmal:

(Zuruf aus dem Hause)

– Die Krankenkassen sind alle dabei, genau!

Die Krankenkassen haben mit der Kassenärztlichen Vereinigung eine Honorierung verhandelt, damit die Hausärztinnen und Hausärzte nicht nur Digitalisierung ins Land tragen, sondern sie auch ordentlich vergütet werden und sie dafür ein Honorar bekommen. Auch das suchen Sie in anderen Bundesländern in dieser Form vergeblich.

Das Technikpaket, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist individuell auf die Bedürfnisse der Ärztinnen und Ärzte zugeschnitten. Wir haben die E-Mobilität zusätzlich eingeführt und werden dieses Projekt wissenschaftlich evaluieren. Wir sind davon überzeugt und wollen es in die Regelversorgung überführen. Deswegen setzen wir die Evaluation hier an.

Die Gründe, die dieses Projekt so einzigartig machen, sind die Gründe, warum sich von 40 Praxen über 60 % zu diesem Modellprojekt angemeldet haben. Das ist eine Beteiligungsquote, die ihresgleichen sucht. Über 60 % haben gesagt: Jawohl, wir sind dabei; bis zum 31. August 2022 sind wir in diesem Projekt.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Meine Damen und Herren, wir nutzen in Rheinland-Pfalz die Chancen der Telemedizin, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit zu sichern, die Ärzte zu entlasten, Versorgung zu ergänzen und damit eine Digitalisierung auf den Weg zu bringen, die den Menschen dient.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Anklam-Trapp.

(Abg. Gerd Schreiner, CDU: Sie simulieren
doch nur Regierung! 60 % von 40! Das
sind 24! Das klingt natürlich super, 60 %!
24 sind das! –
Zuruf aus dem Hause: Ui, ui, ui!)

Präsident Hendrik Hering:

– Herr Schreiner, Sie können sich zu Wort melden, wenn Sie etwas zu sagen haben, aber nicht in dieser Art.

(Unruhe im Hause)

Jetzt hat die Kollegin Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es einmal so: Ich habe keinen Hausarzt in all den Jahren kennengelernt, der nicht immer wieder darüber berichtet, wie viel Zeit er bei Patientenbesuchen zu Hause auf der Straße, auf der Landstraße, verbringt. Ich

glaube, wir können alle einschätzen, wie wertvoll seine Zeit für die Patientenversorgung in der Praxis ist.

Es ist doch selbstverständlich, sehr geehrte Frau Kollegin Thelen, dass die TMA für die Hausärzte kein Heilsbringer ist, wie wir es verkünden. Sie ist aber ein ganz wichtiger weiterer Baustein.

Wir haben in Rheinland-Pfalz damals die VERAH (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis) als erste Assistenzkraft eingeführt. Mittlerweile ist die NÄPa (Nicht-ärztliche Praxisassistentin), die Hausärzteassistent, bei den Patientinnen und Patienten. Diese sind aber alle nicht ausgerüstet, alle nicht ausgestattet. Jetzt haben wir durch die TMA die große Möglichkeit der wirklichen Versorgung und der Erfassung der Vitalparameter.

Frau Thelen, es geht nicht darum, dass wir sagen, die TMA ersetzt den Hausarzt. Das haben Sie provokativ gesagt, aber das ist nicht der Fall. Sie reden es schlecht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Na klar! Alles wie immer!)

Das alleinige Schlechtreden ist keine Alternative zu dem weiteren Baustein, den wir präsentieren und hinter dem wir stehen; denn der digitale Weg muss auch für die Patientenversorgung ermöglicht werden. Dieser Baustein der TMA führt dazu, dass Patienten im ländlichen Bereich versorgt werden. Außerdem wollen wir den Hausärzteberuf attraktiver machen.

Meine Damen und Herren, wir reden seit vielen Jahren über den Beruf der Hausärzte und wissen natürlich auch, dass die Studierenden an den Universitäten sagen: Husten-Schnupfen-Doktor will ich nicht werden.

Nein! Der Hausarzt ist ein hoch qualifizierter Beruf, der die Patienten im ländlichen Raum von der Wiege bis zur letzten Stunde versorgt. Dieser wird durch die TMA, durch hoch spezialisierte Menschen, unterstützt, die in der Hausarztpraxis mit den neuen Möglichkeiten digital verknüpft sind.

Der Vorschlag der CDU ist mantramäßig der gleiche, nämlich die Medizinstudierendenquote zu erhöhen. Punkt! Das allein reicht aber nicht. Wir haben die Landarztquote und gegen die Stimmen der CDU die ÖGD-Quote (Quote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst) eingeführt.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass es seit dem 1. September in Rheinland-Pfalz heißt: Telemedizinische Assistenz – zu Ihnen unterwegs.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wiederhole meine Wahrnehmung und lese das Thema Ihrer Aktuellen Debatte mit dem Titel „Telemedizinische Assistenz (TMA) Rheinland-Pfalz – Wichtiger Schritt zur Zukunftssicherung der hausärztlichen Versorgung“.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Da wollen wir doch mal klatschen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Brötchen ist zu dick aufgepumpt. Wenn man hineinbeißt, kommt nur Luft heraus.

So ist die Realität. Genau das werfe ich Ihnen vor, weil Sie den Menschen eine Sicherheit vormachen wollen, eine total trügerische Sicherheit, als könnte tatsächlich mit diesen telemedizinischen Assistenten die hausärztliche Versorgung der Zukunft gesichert werden.

(Zurufe der Abg. Michael Hüttner und
Dr. Tanja Machalet, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

Ich trete jetzt an die Seite dieser telemedizinischen Assistenten. Das können die nicht leisten. Wie denn? Sie können – das hat der frühere Vorsitzende des Hausärzteverbands ganz deutlich gesagt – einen Beitrag, aber in dem Versorgungsgebiet einen sehr kleinen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung leisten. Ja, sie können Wege abnehmen und vor Ort die Augen des Hausarztes sein. Das ist alles wunderbar beschrieben worden.

Damit sichere ich – auch nicht die Landesregierung und auch nicht die beteiligten Hausarztpraxen – aber doch nicht allen Ernstes in den nächsten Jahren in Rheinland-Pfalz die hausärztliche Versorgung. Das ist doch Utopie.

Natürlich gehören viele andere Dinge dazu. Ich erinnere auch an unsere Dinge, die wir eingebracht haben, zum Beispiel die Professur für Allgemeinmedizin an der Unimedizin Mainz. Wie lange haben wir darauf gewartet, bis die endlich etabliert war?

Natürlich gehören dazu viele Mosaiksteine, aber Sie wollen an den allerwichtigsten Mosaikstein einfach nicht herangehen. Das verstehe ich nicht. Wir brauchen dringend mehr Mediziner. Die müssen wir ausbilden. Die fallen nicht vom Himmel. Die kommen auch nicht alle aus dem Ausland. Deshalb müssen wir 200 zusätzliche Medizinstudienplätze im Land schaffen.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Zurufe der Abg. Giordina Kazungu-Haß,
Dr. Tanja Machalet und Johannes Kломann,
SPD –
Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Sie können nicht darauf vertrauen, dass die Absolventen aus anderen Bundesländern, in denen wegen genau dieses Ärztemangels neue Unimedizin-Standorte gebaut und aufgebaut werden, nachher alle gerne nach Rheinland-Pfalz kommen.

(Anhaltend Unruhe im Hause)

Das halte ich genauso für eine Utopie.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Thelen hat es bereits vorgelesen, das Gleiche wollte ich auch tun:

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Vorlesestunde!)

„Telemedizinische Assistenz (TMA) Rheinland-Pfalz – Wichtiger Schritt zur Zukunftssicherung der hausärztlichen Versorgung“. Sie, Frau Bätzing-Lichtenthäler, haben gerade gesagt, nein, das wäre gar nicht so, es wäre nur eine Ergänzung.

Ich lese aber hier oben nichts von einer Ergänzung. Wenn das nämlich so wäre, hätte diese Ergänzung wenigstens im Titel stehen müssen; denn das hätte eine ganz andere Tonalität ergeben. Verstehen Sie?

(Beifall bei der AfD –
Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Weiter, Frau Bätzing-Lichtenthäler: Selbstverständlich, Frau Bätzing-Lichtenthäler, sind die Hausärzte und selbstverständlich die Krankenkassen und selbstverständlich alle Akteurinnen und Akteure, wie sie so gerne genannt werden, dafür. Ja, warum denn auch nicht? Das Ding ist aus der Not heraus geboren. Die können nicht anders, weil es einfach keine Ärzte gibt. Das haben Sie zu verantworten. So einfach ist die Geschichte.

(Beifall der AfD)

Sie wissen es seit 20 Jahren. Telemedizinische Assistenz kann den Hausarzt nicht ersetzen. Dies wird den Bürgern vorgegaukelt. Das ist verantwortungslos. Sie wissen seit

20 Jahren, dass wir auf ein massives ärztliches Mangelproblem hinauslaufen.

Kurz vor der Wahl fällt Ihnen nichts anderes ein, als die telemedizinische Assistenz anzupreisen, als ob sie die hausärztliche Zukunft sichern könnte.

Mit der derzeitigen Anzahl an Absolventen des Medizinstudiums – es waren 2019 ungefähr 340 – wird es nicht gelingen, die hausärztliche Versorgung in der Zukunft sicherzustellen. Wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen. Dazu gehört, dass wir die Zahl der Medizinstudienplätze angemessen erhöhen; denn sonst haben wir und vor allen Dingen die Bürger, die dringend darauf warten, keine Chance.

Wir müssen also alle Optionen ausschöpfen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss.

Das schließt neben dem Medizincampus in Trier unter Umständen den Hochschulstandort Koblenz ein, um die Universitätsmedizin in Mainz zu entlasten.

Packen Sie es an, wenn Sie es ernst meinen!

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Groß, das Thema wird nicht jetzt erst angepackt und ist nicht neu. Ich weiß nicht, wo Sie in den letzten zwei Jahren im Gesundheitsausschuss waren. Wir hatten das Thema der Telemedizin schon vor zwei Jahren im Haushalt.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Zurufe der Abg. Michael Frisch und Dr. Jan Bollinger, AfD)

Ich verstehe nicht, warum dieses Thema heute so schlechtergeredet wird. Wenn man sich verschiedene Studien, „eHealth Report“ usw., anschaut, sieht man: Fast jeder Zweite in der Bevölkerung könnte sich eine digitale Sprechstunde vorstellen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bevor er gar keine hat!)

56 bzw. 47 % der Ärzte sehen die Telematik bzw. Telemedizin als immer wichtiger an. 75 % erwarten einen Bedeutungszuwachs. Drei Viertel sehen einen extrem hohen Nut-

zen. Es überwiegen in der Telematik sowie in der Telemedizin die Vorteile. Vor allem chronisch kranke Patienten profitieren davon.

Herr Präsident, in der Stuttgarter Zeitung wurde ein Arzt zitiert: Patienten haben meistens jahrelanges Leiden, Leiden mit unerträglichen Schmerzen. Auch in diesem Shutdown braucht es ein Angebot, und der Bildschirm ist näher als das Telefon. Es entlastet Zeitmanagement, Infektionsprophylaxe und Transport. –

(Beifall der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Wenn wir jetzt nach Rheinland-Pfalz gehen und sehen, dass wir in einem Flächenland wohnen – ich sehe mir einmal die Eifel, den Hunsrück oder Teile der Pfalz oder welche Region auch immer an –, in dem viele Menschen auf dem platten Land leben, die immobil oder chronisch krank sind und nicht ständig in eine Praxis fahren können, die mit dem Telemonitoring überwacht und im Notfall abgeholt werden, dann ist das positiv für die Gesundheitsversorgung in unserem Land.

(Beifall bei FDP und SPD)

Das Handy und das Smartphone sind alltäglich.

Kollege Weber aus der FDP-Fraktion hat im letzten Plenum gesagt: Die Landwirtschaft der 1980er-Jahre. – Bei manchen Zwischenrufen aus der Opposition heute sehe ich auch die Gesundheitsversorgung der 1980er-Jahre.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Grüne Günstlingswirtschaft hat System – Gericht rügt neuerlich Besetzungswillkür in Ministerien

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/13007](#) –

Für die antragstellende Fraktion spricht der Abgeordnete Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Höfken, wo soll ich anfangen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Wenn es so anfängt! –

Abg. Jens Guth, SPD: Am besten gar nicht! –
Zuruf aus dem Hause: Guter Schlusssatz! –
Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD –
Weitere Zurufe von SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Die Reden von Ise Thomas, Fraktionsvorsitzende der Grünen hier im Landtag, waren legendär.

(Zurufe aus dem Hause)

Sie werden sich erinnern, Frau Dreyer, wenn die Grüne Ise Thomas lukrative Versorgungsposten für Genossen, wenn sie das System Beck gegeißelt hat, dann war es totenstill hier im Hause.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die habe ich schon nicht mehr erlebt, und ich bin schon 15 Jahre dabei! Das ist echt ein Griff in die Mottenkiste!)

Heute müssen wir uns fragen: Hat sich irgendetwas gebessert? Nein. Wenn heute Beförderungen anstehen oder Zulagen gezahlt werden, gilt nach wie vor Kurt Becks altes Motto: Wir machen's einfach.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD)

Für die rote Ampel in Rheinland-Pfalz gilt: Parteibuch geht vor Leistung, Willkür geht vor Rechtsstaatlichkeit.

(Zurufe des Abg. Marco Weber, FDP, und von der CDU)

Das System Beck war gestern, das System Dreyer ist heute.

Mit glasklaren, messerscharfen Worten trifft der höchste Richter von Rheinland-Pfalz den Punkt: Die Beförderungspraxis in Ihrem Haus, Frau Ministerin Höfken, die Beförderungspraxis in Ihrem Haus, Herr Staatssekretär Griese, ist grob rechtswidrig, ist verfassungswidrig. Sie, die Grünen, sind einmal angetreten, um Transparenz zu schaffen. Die Grünen sind einmal angetreten, um roten Filz zu beseitigen. Jetzt ist grüner Filz an die Stelle von rotem Filz getreten.

(Beifall der CDU und des Abg. Martin Louis Schmidt, AfD –
Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das enttäuscht in erster Linie Ihre Wählerinnen und Wähler, Frau Spiegel, aber das enttäuscht auch uns alle und mich ganz persönlich.

(Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer, SPD,
und Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Was ist von den Worten einer Ise Thomas geblieben? In der Zeitung zeigen Sie sich zerknirscht, Herr Griese, entschuldigen sich, à la bonne heure! Ich kann Ihre Entschuldigung

aber nicht richtig ernst nehmen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, was jetzt?)

Hinweise des Rechnungshofs, Herr Griese, Zulagen nach Recht und Gesetz zu zahlen – eigentlich eine Selbstverständlichkeit –, werden von Ihnen einfach in den Wind geschlagen und nicht umgesetzt. Ob Personalpolitik oder Sachpolitik, ich erinnere nur an das Beispiel „Ersatzzahlungen für Windkraftanlagen“: Sie biegen sich das Recht so, wie Sie es brauchen. Als Wiederholungstäter haben Sie sich daran gewöhnt, damit durchzukommen.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Aber das ist jetzt wirklich unglaublich!)

Ich frage mich, was folgt auf Ihre Entschuldigung, Herr Griese? Vor allem, Frau Ministerpräsidentin, was kommt da noch alles?

Frau Höfken leistet sich als Durchlauferhitzer für oft nicht ausreichend qualifizierte grüne Parteigänger ein Ministerbüro mit 25 Menschen, schön am Personalrat vorbei, ohne Zustimmung. Ist der Mitarbeiter mit Nähe zur Ministerin und zum Ministerbüro erst einmal hochbefördert, landet er in leitender Funktion in der Fachabteilung, wie gesagt, oft ohne ausreichende Eignung und vorbei an der Mitwirkung des Personalrats. Was kommt da noch alles, Frau Ministerpräsidentin?

Sie können sich nicht lächelnd zurücklehnen

(Zuruf der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

und zusehen, wie Gerichte und die CDU die dunklen Ecken Ihrer Regierung ausleuchten und auf den Dreck unter den Teppichen zeigen.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Das ist unfassbar!)

Frau Dreyer, lächeln reicht nicht. Sie müssen den Dreck wegkehren. Sie müssen aktiv aufräumen, auch in den eigenen Reihen.

(Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Die Macht hat nicht nur die Grünen sinnlich gemacht. Zum Beispiel hat die Affäre „Bamberger“ gezeigt, dass auch die SPD für die Verlockungen einer Personalpolitik nach Gutscherrenart anfällig ist.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Personalpolitik nach Gutscherrenart, das sind nicht meine Worte, sondern die Worte aus einem Interview aus dem Jahr 2015 vom damaligen Spitzenkandidaten der FDP, Volker Wissing.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist ja schon dieses Jahrzehnt!)

Er sagte damals, mit Bamberger bringe er vor allem rechtswidrige Stellenbesetzungen und verfassungswidrige Personalpolitik in Verbindung.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Na, na, na! – Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Heute schweigt Herr Wissing als stellvertretender Ministerpräsident. Was kommt da noch alles, Frau Ministerpräsidentin Dreyer?

(Beifall der CDU – Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu Dreyer)

Machen Sie endlich reinen Tisch; denn in allererster Linie ist es eine Frage des Respekts den Beamtinnen und Beamten dieses Landes gegenüber. Unsere guten, motivierten, leistungsbereiten Beamtinnen und Beamten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben es verdient, dass sie nach Leistung und Befähigung und nicht nach dem Parteibuch befördert werden.

Vielen Dank.

(Anhaltend starker Beifall der CDU und Beifall bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Rahm.

(Fortgesetzt anhaltend starker Beifall der CDU –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist mal ein Applaus!)

Abg. Andreas Rahm, SPD:

Werter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Umweltpolitik in Rheinland-Pfalz ist eine Erfolgsgeschichte und ein zentrales Anliegen der Politik der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU: Oh! –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Meine Fraktion und ich sind froh, dass wir mit Ulrike Höfken eine ebenso engagierte wie fachlich kompetente Ministerin haben, die dem Thema ihre ganze Kraft und Aufmerksamkeit widmet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So sieht es aus! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Zur Sache!)

Wir stehen nämlich auch künftig vor großen Herausfor-

derungen; denn Rheinland-Pfalz ist, gerade was den Klimawandel angeht, besonders betroffen. Zur Bewältigung dieser umfangreichen und vielfältigen Aufgaben ist eine gute personelle Aufstellung unabdingbar. Diese ist im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) mit fast 300 Mitarbeitenden gegeben. An dieser Stelle möchte ich mich bei diesen für ihre sehr gute Arbeit bedanken.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP)

Nun hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) eine Beförderungspraxis bei Beamtinnen und Beamten im Umweltministerium gerügt. Jawohl, es handelt sich dabei um einen Fall von vier Beamtinnen, Herr Schreiner, von vier Beamtinnen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das sind zehn zu viel!)

Es wäre schön gewesen, wenn Sie das erwähnt hätten. Es handelt sich um eine Angelegenheit, derer sich das OVG angenommen hat, nachdem das Verwaltungsgericht den Eilantrag abgelehnt hatte.

(Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Sie bemerken es schon an diesem Satz. Es handelt sich um eine komplexe Rechtsmaterie, zu der durchaus unterschiedliche Auffassungen denkbar sind.

(Zurufe von der CDU: Oh! Ui, ui, ui! – Unruhe bei CDU und AfD)

Zu der durchaus unterschiedliche Auffassungen denkbar sind! Einfach zuhören, dann regt man sich vielleicht nicht so viel auf!

(Fortgesetzt Unruhe bei CDU und AfD)

Das Umweltministerium hat in der Folge des Urteils die Kritik angenommen und sofortige Abhilfe bei den kritisierten Punkten zugesichert.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Kein Respekt vor der Gewaltenteilung!)

Nach Vorlage des Beschlusses des OVG – jetzt kommen wir zum Respekt – wurde sofort verfügt, dass künftig spezifisch für einzelne Dienststellen bzw. Ressorts Wartezeiten für die jeweiligen Beförderungen in einem formalisierten Verfahren festgelegt werden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das sind Mindeststandards! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD –
Zurufe von der CDU)

Außerdem sollen Beförderungsstellen intern ausgeschrieben und für alle Bewerberinnen und Bewerber formale

Beurteilungen erstellt werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Unruhe im Hause)

Darüber hinaus wurde vonseiten des Ministeriums versichert, dass die bisherige Beförderungspraxis sowohl dem Verfassungsrecht als auch klaren Kriterien folgte.

Als SPD-Fraktion sind wir der Überzeugung, dass das Umweltministerium und seine Mitarbeitenden mit Kraft und Nachdruck daran arbeiten, die Aufgaben zu bewältigen und die Zukunft der Umweltpolitik in Rheinland-Pfalz weiterhin so erfolgreich zu gestalten.

Wir begrüßen es, dass die kritisierten Umstände geklärt wurden und für absolute Transparenz gesorgt wurde.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das war es dann
schon?)

Auf dieser Grundlage sind wir überzeugt, dass die künftige Beförderungspraxis im Haus keinen weiteren Anlass mehr zur Kritik geben wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Ich möchte mich bei den Kollegen der CDU bedanken, die mit dieser Aktuellen Debatte unserer AfD-Fraktion einmal mehr die Möglichkeit bieten, uns als bewährte und erfahrene Antifilzkraft zu empfehlen.

(Beifall der AfD –
Zurufe von der CDU)

Als Stichworte nenne ich „Thüga“, „Eumann“, „Findungskommission“. Trotz des gefälligen Titels wird es dabei bleiben: Die schwarze Opposition verhält sich zur blauen wie der Brieföffner zum Kavalleriesäbel.

(Heiterkeit bei der AfD)

Es soll aber jetzt um eine andere Partei gehen, um eine Partei selbst ernannter Rebellen, die einst angetreten war, um für mehr Bürgernähe und Transparenz zu streiten, gegen Spielchen und Rituale der Mächtigen da oben vorzugehen; das alles mit einem Schuss moralischer Überheblichkeit und stets mit erigiertem Zeigefinger.

(Heiterkeit des Abg. Uwe Junge, AfD)

Heute, liebe Kollegen, sind Sie die da oben. Keine zweite

Partei hat so viele Mitglieder, die die berufliche Absicherung des höheren Dienstes genießen. Ihr Klientel sind jene Besserverdiener, die in Vierteln leben, in denen ein teurer Biomarkt nach dem anderen öffnet und nur Deutsche leben. Die Lasten Ihrer maßlosen Einwanderungspolitik tragen andere: der kleine Mann, den Sie nur zu gerne als Rassisten niederschreiben, wenn er sich fremd im eigenen Lande fühlt.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Sie machen aus allem Rassismus,
Herr Paul! Thema verfehlt! –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Das einzig Rebellische, das Ihnen, den BIONADE-Pharisäern, geblieben ist, ist die ausgesuchte Kälte, die Sie die Bürger spüren lassen, die Uniform tragen, Stichwort „Pia Schellhammer“.

(Beifall der AfD –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Über was
reden wir hier? –
Weitere Zurufe aus dem Hause)

Sonst greifen auch Sie zum altbewährten Herrschaftsmittel der klassischen Parteibuchwirtschaft.

(Ministerpräsidentin Malu Dreyer: Mein
Gott!)

Es ist nicht das erste Mal, dass das Beförderungsunwesen eines grün geführten Ministeriums vor Gericht landet und höchstrichterlich festgestellt wird: Es ist rechtswidrig.

2014 stoppte ein Verwaltungsgericht die Besetzung einer Stelle im Umweltministerium. Die Leistungen des erwählten Parteimitglieds wurden richterlich zerpfückt. Im Jahr 2018 wollte Ministerin Spiegel den Chefposten in der Verbraucherschutzabteilung der früheren Büroleitung von Ex-Wirtschaftsministerin Lemke – ich zitiere die Rhein-Zeitung – „zuschustern“.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Laut Verwaltungsgericht hätte Spiegels Favoritin angesichts der mit der Stelle verbundenen Anforderungen noch nicht einmal ins eigentliche Auswahlverfahren kommen dürfen;

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

denn, so die Richter lapidar, ihre Eignung sei – so wörtlich – durch nichts belegt.

Nun wehrt sich erneut eine Bürgerin erfolgreich gegen grünen Filz zugunsten politischer Wunschkandidaten. Eine angebliche Stehzeit, also Wartezeit bis zur nächsten Beförderung, gilt im Hause Höfken wohl nur für politisch weniger Pfllegeleichte. Sie ist rechtlich unhaltbar.

Bemerkenswert ist die große Zahl der Beförderungen auf A 16, die mangels Qualifikation durch Sondergenehmigungen erfolgten. Es gibt im Umweltministerium offenkundig

eine Überholspur für politische Wunschkandidaten. Qualifikation: Nebensache. Ausschreibung: Wozu? Man kennt sich, man hilft sich.

Aber lassen wir das Oberverwaltungsgericht selbst sprechen. Es vermisst „jegliche Feststellung von Leistung, Eignung und Befähigung“. Die vom Ministerium eingeholten Einschätzungen seien vielmehr „nichtssagend“ und „substanzlos“. Mehr noch, die Beförderungspraxis im Höfken-Ministerium habe derart gravierende Mängel, dass Bestenauslese und Leistungsprinzip „unterlaufen“ werden. Die konkrete Auswahlentscheidung, über die wir heute unter anderem sprechen, sei deshalb „grob rechtswidrig“.

Es stellt wohl einen beispiellosen Rüffel dar, wenn ein Gericht eine vereidigte Ministerin an die Verfassung erinnern muss. Ich zitiere das Gericht noch einmal: Das Grundgesetz erteile einer „Anstellung und Beförderung nach Gutsherrenart und Günstlingswirtschaft (...) eine klare Absage“.

Sie haben Willkür walten lassen zugunsten von politischen Wunschkandidaten und zum Nachteil fleißiger und gut ausgebildeter Mitarbeiter. Das ist Fakt.

(Beifall der AfD)

Warum? Weil diese Mitarbeiter nicht den starken politischen Stallgeruch aufgewiesen haben, den Sie so schätzen. Das ist traurig für unser Land und unsere Leistungsgesellschaft, aber kein Wunder, der politische Erfolg der Grünen war schon immer eine Jobmaschine, unter anderem für Berufslose und Studienabbrecher, also die Fischers und Roths der Republik. Wenig Ahnung, viel Meinung, und das ist bis heute so.

(Beifall der AfD)

Staatssekretär Griese, Sie wollen mit der Ausbesserung angeblich kleinerer Bürofehler und plumper Justizschelte vor allem eines: das Beförderungsunwesen der Sonnenblumenkönigin über die Zeit retten.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Strategie wird nicht aufgehen – letzter Satz –; denn mittlerweile mehren sich die Stimmen aus Ihrem Haus, die von einem jahrelangen System sprechen: Beförderungen nach grünem Parteibuch und das Zurechtzimmern von Stellen für politische Wunschkandidaten. Wir werden Sie damit nicht durchkommen lassen. Frau Höfken, treten Sie zurück!

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Weber.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Viele von Ihnen treten jetzt erst einmal ab! Dann schauen wir mal, was Sie mit dem Rest vom Haufen machen! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ein „Haufen“ sind Sie!)

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat in richterlicher Unabhängigkeit am 27. August 2020 ein Urteil über die bisherige Beförderungspraxis des Umweltministeriums gesprochen.

Das Urteil des Gerichts ist eine abschließende rechtliche Entscheidung, die zu respektieren ist. Daran lassen wir als FDP-Fraktion keinen Zweifel. Wichtig ist, dass durch das Gericht festgestellte Mängel im Beförderungsverfahren des Umweltministeriums abgestellt werden. Staatssekretär Dr. Griese hat uns mitgeteilt, dass die entsprechenden Maßnahmen nach der Vorlage des Beschlusses des OVG im Ministerium umgesetzt worden seien und das Ministerium das Beförderungsverfahren geordnet habe.

Das begrüßen wir ausdrücklich. Wir gehen davon aus, dass die Änderungen der beanstandeten Beförderungspraxis nun den Anforderungen des OVG-Beschlusses entsprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schreiner, ich habe zwei Anmerkungen zu Ihren Ausführungen.

Die erste Anmerkung zu Ihrer Aufforderung, „den Dreck wegzukehren“: Ich halte es für – außerparlamentarisch gesagt – grenzwertig, hier im Plenum so zu sprechen.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Das war der Präsident und nicht von ihm! – Weitere Zurufe von der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

Zweite Anmerkung meinerseits: Dass die CDU-Fraktion von Willkür in der Rechtsstaatlichkeit der Landesregierung spricht und das in den sozialen Netzwerken und in der Presse kommuniziert, halte ich für sehr bedenklich.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte doch darum, Maß zu halten.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Hartenfels.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst noch einmal zum Anlass des Gerichtsurteils des OVG: Eine Einzelperson hat gegen ihre Nichtbeförderung geklagt. Der Personalrat des Umweltministeriums hat die Beförderung abgelehnt, weil die interne Wartezeit für eine Beförderung nicht abgeschlossen war. Der Klage wurde in zweiter Instanz vom Oberverwaltungsgericht stattgegeben.

Kommen wir zu den einzelnen Kritikpunkten des OVG. Hauptkritikpunkte waren die fehlende aktuelle Leistungsbewertung und eine fehlende Formalisierung in Form einer Betriebsvereinbarung mit dem Personalrat über die sogenannten Stehzeiten. Die Stehzeiten an sich sind nicht rechtswidrig,

(Abg. Joachim Paul, AfD: So aber schon!)

sie müssen aber transparent sein und festgeschrieben werden.

Für Beförderungen in den hohen Besoldungsgruppen ab A 16 und höher werden formalisierte Beurteilungen nach den Beurteilungsrichtlinien des Umweltministeriums durchgeführt. Für die Beförderung unter der Besoldungsgruppe A 16 wurden bisher Leistungseinschätzungen von den Fachvorgesetzten eingefordert, gerade wenn mehr Beförderungsstellen als potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung standen. Dieses komprimierte Bewerbungsverfahren hat bisher Eignung, Leistung und fachliche Befähigung sichergestellt.

Dieses Beförderungsverfahren ist übrigens nicht neu, sondern war auch schon vor dem Jahr 2011 geübte Praxis im Umweltministerium.

Das Urteil des OVG hat jetzt klargestellt, dass diese geübte Praxis so nicht fortgeführt werden kann. Deshalb ist es für uns Grüne selbstverständlich, dass die Kritik des OVG und die daraus abgeleiteten Maßstäbe umgesetzt und die Verfahren sofort geändert werden. Wichtig ist es mir, hierbei zu betonen, dass auf der Grundlage des Urteils sofort Konsequenzen gezogen und die Fehler eingeräumt werden.

(Zuruf von der CDU)

Deshalb begrüßt es meine Fraktion ausdrücklich, dass Staatssekretär Dr. Thomas Grieser sofort die erforderlichen Schritte in die Wege geleitet hat, und zwar noch bevor es eine öffentliche Debatte in den Medien dazu gab. Herr Dr. Thomas Grieser hat am 8. September diese erforderlichen Schritte eingeleitet, also Dienstag letzter Woche. Er hat die Fehler eingeräumt – das ist wichtig und absolut angemessen – und sich öffentlich dafür entschuldigt. Ich glaube, wir können nur so einer zunehmenden Politikverdrossenheit begegnen, wenn wir glaubwürdig bleiben wollen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Herr Schreiner, da unterscheide ich mich von Ihnen. Im

politischen Raum wird das viel zu selten gemacht, sich auch einmal öffentlich zu entschuldigen. Ich finde es gut, dass unser Staatssekretär das in diesem Zusammenhang so deutlich ausgesprochen hat.

Deshalb gelten seit dem 8. September – wie gesagt, seit Dienstag letzter Woche – folgende Verfahrensschritte für alle Beförderungen im Umweltministerium:

Erstens: Dienststellen- bzw. ressortspezifische Wartezeiten werden in einem formalisierten und damit transparenten Verfahren festgelegt.

Zweitens: Alle Beförderungsstellen werden ab sofort intern ausgeschrieben.

Drittens: Für alle Bewerberinnen und Bewerber müssen formale Beurteilungen erstellt werden.

(Zuruf von der CDU:
Selbstverständlichkeiten!)

Für mich noch zwei Anmerkungen zum Schluss: Zum einen zeigt das Beispiel, wie wichtig in der Tat die Gewaltenteilung für einen demokratischen Rechtsstaat ist. Das Beispiel zeigt auch, dass sie funktioniert. Das ist gerade für uns Grüne ein wichtiger demokratischer Punkt, der zur Debatte steht.

Zum anderen gab es nie – darauf will ich explizit noch einmal hinweisen – eine wie auch immer geartete Kritik am Urteil des Oberverwaltungsgerichts, weder vom Ministerium noch vonseiten der Fraktion. Auch da hat man manchmal in der Presselandschaft den Eindruck, dass es Kritik gegeben hat. Das ist nicht der Fall.

Die Beförderungspraxis im Umweltministerium wurde umgehend nach den Maßstäben des Gerichtsbeschlusses geändert, und das – wie gesagt – schon Anfang letzter Woche vor der öffentlichen Debatte. Deshalb begrüße ich das gerade als „Fachabgeordneter“ – sage ich jetzt einmal –; denn wir brauchen motiviertes und qualifiziertes Personal, um die zentralen Zukunftsfragen unserer Gesellschaft und der künftigen Generationen zu bewältigen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Klimakatastrophe.

Dem Thema wird man sich nach der heutigen Debatte hoffentlich wieder schwerpunktmäßig zuwenden können.

Schönen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und bei der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt hat die fraktionslose Abgeordnete Bublies-Leifert das Wort.

(Zurufe von der SPD)

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Rüge durch das Oberverwaltungsgericht bezüglich der bisherigen Beförderungspraxis muss sich Ministerin Höfken fragen lassen, ob und wie sie mit einer solchen schallenden Ohrfeige noch länger als Umweltministerin und eine der grünen Spitzenkandidatinnen tragbar ist.

Gleichzeitig muss man allerdings auch zugeben, wenn man vielerorts in Kommunen mit ihrer jahrzehntelangen CDU-Herrschaft diesen Antrag zu hören bekommt, dass diese doch eher eine große Anzahl von Menschen zum Schmunzeln bringt. Wenn wir dann ganz ehrlich sind, sieht es bei den SPD-geführten Häusern ebenfalls nicht viel besser aus.

Aber wie sehr die CDU ein Paradebeispiel ist, sieht man an der Causa Wendt. Nicht nur seine Beförderung war rechtswidrig, sondern auch seine Bezahlung über einen längeren Zeitraum. Der damalige CDU-Ministerpräsident Rüttgers hat gemeinsam mit dem damaligen FDP-Innenminister Wolf seinen CDU-Gewerkschaftsfreund Wendt bevorzugt behandelt. Aus Ihren eigenen Reihen hörte ich damals keine öffentliche Kritik. Vielmehr ist Ihr dortiger Staatssekretär Mathies, der diese Blitzbeförderung mit überdurchschnittlicher Bewertung durchgeführt hatte, noch immer im Amt.

(Unruhe bei der CDU)

Vielmehr plädierte am 3. September sogar Ihr Berliner Fraktionsvorsitzender Dregger dafür, dass die Polizisten, die die angebliche Besetzung des Reichstags verhindert hätten, unbedingt befördert werden müssten.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wer ernsthaft an einen Reichstagssturm glaubt, der hätte auch 1933 den Nazis abgenommen, dass Kommunisten den Reichstag in Brand gesetzt hätten.

(Unruhe bei der SPD –
Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD:
Unerträglich!)

Nun aber zurück zum Thema. Das Agieren der grünen Umweltministerin und deren Staatssekretär Griese wurde vom Oberverwaltungsgericht als marodes Beförderungssystem gewertet, das von Willkür geprägt sei. Es warf beiden Grünen-Vertretern vor, dass sie eine Günstlingswirtschaft betreiben und die aufgrund fehlender Feststellung von Leistung, Eignung und Befähigung der Bewerber vorgenommenen Beförderungsentscheidungen rechtswidrig sind.

Deshalb sind die Fragen, wenn sie auch eher dem in Kürze bevorstehenden Wahlkampf geschuldet sind, seitens der CDU an Ministerpräsidentin Frau Marie-Luise Dreier

(Heiterkeit der Ministerpräsidentin Malu
Dreyer)

durchaus berechtigt.

Ich möchte noch weiter gehen. Ab wann war der Ministerpräsidentin diese Vorgehensweise im Umweltministerium

überhaupt bekannt? Wird die Landesregierung nun freiwillig in allen Ministerien die Beförderungspraxis offen und transparent überprüfen? Wird die Landesregierung entsprechende Vorgaben erstellen und noch in dieser Legislaturperiode veröffentlichen? Hat die Landesregierung bereits mit Lobbycontrol oder anderen Organisationen zusammenarbeiten wollen? Hat der Vorsitzende des Umweltausschusses und FDP-Fraktionsgeschäftsführer Weber dieses Thema für die kommende Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt? Eine Einladung für den Umweltausschuss lag mir persönlich bis heute Morgen noch nicht vor, als dieses Thema publiziert wurde.

Wenn es der Opposition aus CDU und AfD ernst ist und das nicht nur ein Wahlkampfgetöse sein soll, dann setzen Sie einen Untersuchungsausschuss ein, der die komplette Vergabep Praxis

(Glocke des Präsidenten)

der Landesregierung bei entsprechenden Beförderungen und Beschäftigungen prüft. Setzen Sie auf Aufklärung und Transparenz, und blicken Sie nicht so ängstlich auf die Zeit nach dem März 2021,

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

wo Sie die Grünen möglicherweise gebrauchen könnten, weil Herr Baldauf gerne neuer Ministerpräsident werden möchte.

Ich danke Ihnen.

Präsident Hendrik Hering:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Abg. Giorgia Kazungu-Haß, SPD: Gott sei
Dank!)

Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Dr. Griese.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wo ist die
Ministerin?)

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! An dieser Stelle will ich über unsere aus dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts gezogenen Konsequenzen informieren und direkt sagen, dass ich mich für die aufgetretenen Fehler entschuldige.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der FDP)

Der in Rede stehende Beschluss hat mich am 31. August dieses Jahres erreicht. Noch am selben Tag habe ich unsere Zentralabteilung um eine Auswertung gebeten, die am 7. September vorgelegt wurde. Einen Tag später, am

8. September, habe ich angeordnet, in künftigen Beförderungsverfahren immer den formalen Vorgaben der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts zu folgen, also die Ausschreibung aller Beförderungsmöglichkeiten durchzuführen, formalisierte Beurteilungen zu erstellen und die Stand- und Wartezeiten zu überprüfen und gegebenenfalls in einem transparenten Verfahren festzulegen.

Ebenfalls am 8. September habe ich den Personalrat über diese Änderungen informiert. Vor diesem Hintergrund will ich berichten, wie das Beförderungsverfahren 2020 im Einzelnen verlaufen ist.

Zunächst wurden von der Verwaltung alle potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten für die Beförderung und deren formale Voraussetzungen nach Landesbeamtengesetz, Laufbahnverordnung und Beschlüssen der Landesregierung ermittelt. Dabei wurden auch Beamtinnen und Beamte ermittelt, für die aufgrund der bestehenden Regelungen grundsätzlich eine Ausnahmeentscheidung in Betracht kommen könnte. Damit war für alle Beamtinnen und Beamten Chancengleichheit hergestellt. Auch Beamtinnen und Beamte, die sich bei einem reinen Ausschreibungsverfahren vielleicht gar nicht beworben hätten, wurden in diese Ermittlungen einbezogen.

Wenn es für diesen ermittelten Kreis nur eine begrenzte Zahl von Beförderungsmöglichkeiten gab und eine Auswahlentscheidung zu treffen war, dann wurde so verfahren, wie es das OVG einfordert. Es wurden den Beurteilungsrichtlinien entsprechende formalisierte Beurteilungen erstellt. Ein anderes Verfahren hätte der Personalrat, mit dem die Beurteilungsrichtlinien vereinbart worden waren, gar nicht akzeptiert.

Es ist zum Beispiel auch bei den eben angesprochenen Beförderungen nach A 16 genauso verfahren worden, wie das OVG es verlangt. Es sind formalisierte Beurteilungen erstellt worden. Das Ganze ist der Zentralabteilungsleiterkonferenz, in der die Zentralabteilungsleiter aller Ressorts vertreten sind, zur Genehmigung vorgelegt worden. Das ist dort genehmigt worden, und die Beförderungen sind ausgesprochen worden.

Wenn hingegen gar keine Konkurrenzsituation vorlag, zum Beispiel, weil mehr Beförderungsmöglichkeiten vorlagen, als überhaupt Personen mit den beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorhanden waren, wenn also gar keine Auswahlentscheidung zu treffen war, dann wurde mit einem komprimierten Beurteilungsverfahren gearbeitet. Ein solcher Fall war Gegenstand der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Es ging dabei um Beförderungen von A 13 nach A 14. Drei der insgesamt vier Bewerberinnen verfügten über einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss. Die vierte Bewerberin – die Klägerin – verfügte nicht über einen solchen; sie war Aufstiegsbeamtin.

Es wurden diese Beförderungsvorschläge von der Zentralabteilung lediglich mit allen Abteilungsleitern abgestimmt. Sie beruhten dementsprechend auf deren Einschätzung der Leistung und Befähigung der vorgeschlagenen Beamtinnen

und Beamten. Die Zentralabteilung hat die Einschätzung der Fachvorgesetzten dann noch einmal überprüft, insbesondere unter dem Aspekt der Anwendung gleicher Maßstäbe für die Einschätzung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Dieses Verfahren war bereits vor 2011 geübte Praxis.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es in den vergangenen Jahren in keinem Fall zu gerichtlichen Auseinandersetzungen seitens des Personalrats gekommen ist. Der hätte sich sicher gerichtlich beschwert, wenn wir die Beförderungsrichtlinien missachtet hätten.

Das gewählte Verfahren hat übrigens mitnichten dazu geführt, dass alle Beförderungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das hat auch keiner vorgeworfen!)

So blieben rund die Hälfte der unserem Ministerium in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten ungenutzt. Wir sind also bestimmt nicht verschwenderisch mit Beförderungsmöglichkeiten umgegangen.

Dieses Vorgehen, in Fällen, in denen gar keine Auswahlentscheidung zu treffen war, hat das Oberverwaltungsgericht mit harten Worten beanstandet und als rechtswidrig beurteilt. Dieser Beanstandung haben wir wie beschrieben innerhalb weniger Tage Folge geleistet, und wir werden in Zukunft in allen Fällen statt der beschriebenen komprimierten Eignungsprüfung Ausschreibungen und formalisierte Beurteilungsverfahren durchführen.

Ebenfalls beanstandet wurden die intransparenten Standzeiten. Diese kamen nur in wenigen Fällen zur Anwendung, wenn Beamtinnen und Beamte nach Abschluss einer Fortbildungsqualifizierung ihre Laufbahn im höheren Dienst fortsetzen, also aufsteigen wollten. Mit einem solchen Wechsel ist in der Regel eine deutliche Änderung der Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten im Arbeitsalltag verbunden. Genau deswegen war eine verlängerte Standzeit vorgegeben. Allerdings müssen wir klar sagen, diese Standzeiten sind zwar zulässig, aber sie waren nicht in einem transparenten schriftlichen Verfahren festgelegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Für dieses Versäumnis übernehme ich als Amtschef die politische Verantwortung. Das tut mir leid, und auch das wird korrigiert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und bei der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Ein weiterer Punkt, dass in Beförderungsverfahren auch Beamtinnen und Beamte berücksichtigt werden, die sich zum Zeitpunkt der Beförderung in Elternzeit befinden, wurde in der Öffentlichkeit in den vergangenen Tagen kritisch hinterfragt. Darüber müssen wir diskutieren, ob in Elternzeit befindliche Beamtinnen und Beamte von vornherein

vom Leistungsvergleich ausgeschlossen werden dürfen. Ich denke, nein.

(Malu Dreyer, Ministerpräsidentin: Nein!)

Zusammenfassend nehmen wir die Kritik des OVG in allen Punkten ohne Wenn und Aber an, haben unsere Fehler eingestanden und die Mängel sofort ausgeräumt, und zwar bevor die öffentliche Berichterstattung begonnen hat.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Griese, Sie bewegen sich in einem Paralleluniversum. Halten wir das noch einmal fest: Das Gericht urteilt, dass Ihre Personalpolitik grob rechtswidrig ist, und wir stellen fest, das ist nur die Spitze des Eisbergs.

(Beifall der CDU)

Herr Griese, was ist Ihre Entschuldigung wert, wenn 2014 in einem gleich gelagerten Fall das Gericht grob rechtswidriges, willkürliches Verhalten Ihres Hauses festgestellt hat? Damals haben Sie auch schon Besserung gelobt. Den jetzigen Fall kennen wir.

Es ist wie gesagt auch deshalb nur die Spitze des Eisbergs, weil es nicht nur Ihr Haus betrifft. Im Ministerium von Frau Spiegel war die Stelle des Leiters der Abteilung Verbraucherschutz zu besetzen, ein kleiner Zeitsprung in den Januar 2020. Die Auswahl fiel nicht etwa auf die bisherige stellvertretende Abteilungsleiterin, die die formalen Voraussetzungen für den Posten erfüllte. Nein, die Wahl fiel auf eine Bewerberin aus dem Wirtschaftsministerium. Dummerweise erfüllte diese nach den Worten des Verwaltungsgerichts Mainz schon das Erfordernis des entsprechenden Hochschulstudiums nicht.

Das Verwaltungsgericht stellte ferner fest, dass das Ministerium die geforderte Berufserfahrung nicht geprüft hat. Warum nicht? Das liegt auf der Hand; denn das Verwaltungsgericht stellte abschließend fest, dass die ausgewählte Bewerberin auch dieses Erfordernis nicht hatte.

Es ist wie gesagt nur die Spitze des Eisbergs. Lieber Herr Kollege Schweitzer, der Sie sonst nie um Kritik verlegen sind, wo bleiben Ihre Entrüstungsarien? Sie haben die Grünen vielleicht einfach nur vorgeschickt, um auszuprobieren, wie viel in der bevorstehenden Aktion „Abendröte“ so möglich ist.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben Ihre Erfahrungen, wenn es darum geht, zu versuchen, den einen oder anderen im Wege einer familienbedingten Personalpolitik mit einem guten Salär unterzubringen. Das war ein Riesenskandal damals. Damals haben Sie sich weggeduckt, Frau Dreyer. Im Januar haben Sie sich weggeduckt, Frau Dreyer. Jetzt ducken Sie sich wieder weg.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Ministerpräsidentin, wissen Sie eigentlich, was Ihnen entgeht, weil Sie nicht die Besten befördern, sondern nur in Ihrer eigenen Blase regieren?

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Paul für die AfD-Fraktion vor.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Die Fälle von 2014 und 2020 werfen ein grelles Licht auf die Beförderungspraxis im Höfken-Ministerium.

Leistungen von politischen Wunschkandidaten wurden hochgeschrieben oder konstruiert. Sie hielten dann einer juristischen Prüfung nicht mehr stand. Alle anderen ohne den politischen Stallgeruch, den Sie so gerne haben, hatten mit Schwierigkeiten zu kämpfen, obwohl sie Leistung gebracht haben, obwohl sie fleißig waren, und fielen dann hinten herunter und mussten ihr Recht sozusagen erst vor Gericht erstreiten.

Das ist nicht der einzige Fall. Ich komme noch auf einen weiteren Fall im Spiegel-Ministerium zurück. Das Rechtsverständnis der Grünen folgt offenbar dem Sponti-Spruch „Legal, illegal, grün“.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

Frau Spiegel, der Präsident des Oberverwaltungsgerichts rügte in der Vergangenheit mehrfach Ihr Verhalten in Asylverfahren. Sie haben Abschiebungen verhindert, obwohl deren Verhältnismäßigkeit schlichtweg juristisch festgestellt worden war. Die offenkundig gefährliche Logik hinter diesem Treiben ist folgende: Sie, unsere grünen Freunde, fühlen sich als moralische Großmacht,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind nicht Ihre Freunde, Herr Paul!)

die sich um nicht mehr viel scheren müssen. Wozu Recht, wenn man sich im Recht befindet? Das ist Ihre Logik, und die ist gefährlich für die Demokratie, bei der Beförderungspraxis, aber eben auch bei der Einwanderungspolitik.

Wir als AfD-Fraktion machen uns deshalb die Forderung des Bundes der Steuerzahler zu eigen, ausgehend vom Umwelt- und Integrationsministerium alle Beförderungsvorgänge daraufhin zu prüfen, ob diese Günstlingswirtschaft – so scheint es – nicht wirklich System hat zum Nachteil von qualifizierten und fleißigen Mitarbeitern.

(Beifall der AfD)

Frau Höfken, wir hoffen, dass Sie dieser Untersuchung durch den Landesrechnungshof nur noch als Zaungästin beiwohnen.

(Glocke des Präsidenten)

Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Vorsitzender Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, nur wenige Sätze. Wir haben heute über einen Fall gesprochen, der aufgeklärt wurde und aus dem ein Handeln entstanden ist; nicht ein Versprechen, sondern ein Handeln. Das kann man ignorieren, aber man muss zumindest zur Kenntnis nehmen, dass es so gemacht wurde und diese Fehler abgestellt worden sind. Die Fehler wurden zugegeben. Die Fehler sind abgestellt worden.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Damit ist alles gut?)

Herr Schreiner, Sie wollten jetzt einen Generalangriff machen. Sie sind doch der General. Das ist ein bisschen stecken geblieben.

(Heiterkeit bei CDU und AfD)

Sie fragen natürlich nach dem heutigen Fall. Ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie konkreter darauf eingehen. Die Fragen nach dem heutigen Fall sind aufgeklärt worden, meine Damen und Herren. Das Gericht hat ein Urteil gesprochen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das gilt nicht für Sie!)

Das Urteil ist im vollen Umfang anerkannt worden. Es gibt keinerlei Kritik, auch wenn es manchmal in der Presse so aussieht. Herrn Brocker kenne ich selbst sehr lange. Ich würde meine Hand dafür ins Feuer legen, dass er keine politischen Urteile fällt. Ich will auch meine Hand dafür ins Feuer legen, dass keine Günstlingswirtschaft

(Unruhe der CDU und bei der AfD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Machen Sie Ihre Hände auf!)

in dem Ministerium von Frau Höfken vorgekommen ist. Meine Damen und Herren, das ist es, was Sie vorwerfen, aber nicht das Verfahren. Die Verfahren wurden umgestellt. Sie waren falsch und wurden umgestellt. Alles andere müssen Sie erst einmal nachweisen. Da ist heute ganz wenig gekommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der
SPD und der Abg. Monika Becker, FDP –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist dieser Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen damit zum dritten Teil der

AKTUELLEN DEBATTE

**Richtige Konsequenzen aus Moria ziehen –
Aufnahmeforderungen der Landesregierung verschärfen
Asylkrise und setzen falsche Migrationsanreize**
auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/13020](#) –

Für die antragstellende Fraktion spricht deren Vorsitzender, Herr Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Vor nicht ganz vier Monaten war das Camp Moria schon einmal Gegenstand einer Aktuellen Debatte in diesem Landtag, gewiss unter etwas anderen Vorzeichen.

Damals wie heute forderten Integrationsministerin Spiegel und mithin die Landesregierung eine Aufnahme von Asylbegehrenden nach Deutschland und Rheinland-Pfalz. Doch während es sich seinerzeit noch um maximal 5.000 angeblich besonders Schutzbedürftige handelte, forderte Frau Spiegel den Bundesinnenminister inzwischen auf, mindestens 5.000 und mehr Personen ungeachtet ihres Schutzstatus und Alters direkt nach Deutschland auszufliegen.

Ganz so klar ist das allerdings nicht; denn noch am 9. September war nur von 1.000 Migranten die Rede, wovon Rheinland-Pfalz ein Kontingent von 50 Personen übernehmen könnte. Frau Spiegel, vielleicht bringen Sie heute endlich Klarheit in dieses unwürdige Zahlenspiel, zumal sich mittlerweile Merkel und Seehofer auf über 1.500 nicht nur minderjährige Migranten verständigt haben sollen.

Ich denke, es ist das Mindeste, die Bürger unseres Landes

über die zusätzlichen Belastungen unterschiedlichster Art nicht im Unklaren zu lassen.

Richten wir aber den Blick nach Griechenland auf die Insel Lesbos. Oder wollen wir Samos schon mit einbeziehen? Was sich auf Lesbos in der Nacht vom 9. September ereignet hat, ist einerseits unbestritten eine humanitäre Katastrophe für die vielen unschuldig Betroffenen, deren Obdach und Habe größtenteils vernichtet wurden.

Andererseits ist aber genau dieser Brand auch ein ungeheuerlicher krimineller Vorgang, der als solcher benannt, beurteilt und auf keinen Fall verharmlost werden darf.

(Beifall der AfD)

Wir reden hier von vorsätzlicher Brandstiftung, Gewalt gegen griechische Polizisten, Feuerwehrleute und Rettungskräfte, Plünderungen und brutalsten Ausschreitungen. Was die regierungstragenden Fraktionen vermutlich wieder schönreden werden unter dem Stichwort „Verzweiflung“, nenne ich eine bewusste und hochgradig aggressive Grenzüberschreitung zur moralischen Erpressung Europas und insbesondere Deutschlands.

Wenn wir die Begehung von Verbrechen als wirksames Druckmittel von Zuwanderung akzeptieren, dann prognostiziere ich Ihnen, dass weitere Brandstifter diesem fatalen Beispiel folgen werden und wir in den nächsten Monaten ähnliche Bilder aus anderen Camps in der Ägäis und auch in Deutschland sehen werden.

(Beifall der AfD)

Motto: „Was mir nicht gefällt, das brenne ich einfach nieder, zwingt meinem Gastgeber zum Handeln und beweise, dass der Zweck eben doch jedes Mittel heiligt.“

Wieder handelt Deutschland ohne jede europäische Unterstützung, unbeeindruckt nach dem Grundsatz „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“; denn selbst Ihre grünen Brüder und Schwestern in Österreich haben das als Kardinalfehler begriffen und lehnen die Aufnahme von Migranten ab. Ja, selbst die griechische Regierung nennt Ihr zügelloses Helfersyndrom gefährlich.

Meine Damen und Herren, trotzdem benötigen, wie jetzt, viele Tausend obdachlos gewordene Migranten auf Lesbos schnelle und unkomplizierte Hilfe. Die Lösung kann aber doch nicht ernsthaft darin bestehen, allen Betroffenen ein Flugticket nach Deutschland in die Hand zu drücken und sie am besten auch noch mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel auszustatten.

Wer solche oder ähnliche Forderungen aufstellt, der handelt nicht nur verantwortungslos, sondern gegen jeden gesunden Menschenverstand. Damit lösen Sie doch kein einziges der bestehenden Probleme, sondern Sie schaffen weitere.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ist es!)

Sie unterschätzen erneut die gigantische Signalwirkung, die eine solche Umsiedlungsaktion auf Millionen Migrationswillige in den sogenannten Asylherkunftsländern hätte, die ihr Leben kriminellen Schleppern anvertrauen werden, nur um auf die griechischen Inseln zu gelangen. Die Entsendung des Technischen Hilfswerks mit Hilfsgütern ist der richtige Schritt; die Entsendung von Passagiermaschinen ist der falsche Schritt.

(Beifall bei der AfD)

Noch etwas: Bei zwei Dritteln aller Zuwanderer auf Lesbos handelt es sich um abgelehnte oder illegale Asylbewerber. Diese Personen haben substantiell kein Recht, weiter in die Europäische Union zu reisen,

(Zuruf der Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD)

weshalb die EU die griechischen Behörden endlich bei der Abschiebung unterstützen muss und gleichzeitig mehr finanzielle Rückkehrunterstützung gewähren sollte.

Herr Baldauf, Ihre Forderungen sind aller Ehren wert, aber es gibt keinen gemeinsamen europäischen Asylkonsens, geschweige denn irgendeinen funktionierenden Verteilmechanismus innerhalb Europas. Ich sage Ihnen, an dieser Situation wird sich auch nichts ändern; denn die Mitgliedstaaten Osteuropas werden sich auch in Zukunft aus gutem Grund weigern, eine selbstzerstörerische Willkommenskultur zu übernehmen, wie sie Ihre Kanzlerin seit 2015 erfolglos und zum Schaden des deutschen Volkes propagiert hat.

Mehr in der zweiten Runde. Danke schön.

(Beifall der AfD –

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Oh je!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin überrascht, dass Sie überhaupt anerkennen, dass dort eine Notlage vorliegt. Das hätte ich ehrlich gesagt nicht so erwartet, aber die Konsequenz von uns ist natürlich eine ganz andere als von Ihnen. Die Dinge, von denen Sie sprechen, kann man manchmal absolut nicht verstehen. Sich über Zahlen zu streiten, ist absolut das Falsche.

Wir haben zwei Dimensionen, einmal das Jetzt: Die akute Notlage von 13.000 Menschen, die mit ihren Kindern, mit ihrem kleinen Hab und Gut, das überhaupt noch übrig geblieben ist, überall auf den Straßen hausen. Noch ist das sicherlich möglich, aber wenn man schaut, dass die griechische Regierung die Menschen erst einmal gar nicht weiterziehen lassen will

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Grund und Boden!)

und sieht, dass der Winter kommt, dann kann man das nicht ertragen.

Wir sind als Politikerinnen und Politiker gefordert, aus unserer humanitären Verantwortung heraus zu handeln.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut,
Jaqueline!)

Die Bilder erfordern von uns eine menschliche Reaktion. Ich will jetzt nicht auf die Einzelschicksale eingehen, aber schon die Zustände, die vorher geherrscht haben, waren unvorstellbar. Der Ausschuss für Migration war vor einigen Jahren in Griechenland und hat sich dort mit der Küstenwache und mit vielen Non-Governmental Organizations (NGOs) ausgetauscht, die dort tätig sind. Die Situation ist schon sehr lange so.

Wir wissen, dass wir in Rheinland-Pfalz unseren Beitrag leisten können. Wir haben auch zugesagt, dass wir das wollen. Wir haben Platz für die Menschen, die kommen. Wir haben einen Königsteiner Schlüssel. Wir haben auch die Aufnahmekapazitäten, das heißt, wir können die Menschen, die im Rahmen dieses Abkommens aufgenommen werden, hier aufnehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wenn man sieht, wie viele unserer Kommunen sich zu sicheren Häfen erklärt und gesagt haben, wir haben Platz für diese Menschen, dann frage ich mich, warum Sie sagen – das ist in jeder Debatte seit den letzten Jahren so –, die Menschen haben besondere Belastungen durch die Flüchtlingslage erlebt.

Wenn ich mir anschau, was sich in den letzten vier oder fünf Jahren entwickelt hat und dann 1.500 Menschen herunterrechne auf Rheinland-Pfalz und auf jede einzelne Kommune, dann sage ich, sie bemerken es wahrscheinlich noch nicht einmal, wenn ein Mensch in einem Ort noch dazukommt, dem aber geholfen wird. Das ist schon einmal eine große Sache.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Natürlich muss man über das Danach reden. Wir haben eine deutsche EU-Ratspräsidentschaft.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Wir können endlich einmal schauen, ob man die festgefahrenen Verhandlungen der letzten Jahre aufbrechen kann, wenn man das will. Ich muss aber ganz ehrlich in Richtung CDU/CSU, die in Berlin mit an der Regierung ist, sagen, es gab Länder, die auch gerne darüber hinaus Aufnahmeprogramme machen wollten, aber sie wurden grundlegend von Seeboer abgelehnt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ja!)

Es kann doch nicht sein, wenn es Länder gibt, die sagen, wir möchten das machen, dass dann nicht gesagt wird, in Ordnung, wir genehmigen euch das, ihr könnt es gerne machen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wenn die das in ihren Landtagen verabschiedet haben, was ist denn dann das Problem?

(Abg. Joachim Paul, AfD: Sie sprechen für
Europa! –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung. Die ständigen Zwischenrufe sind einfach inakzeptabel. Sie können hier auch ausreden. Lassen Sie bitte Frau Rauschkolb vernünftig reden, damit andere, die zuhören wollen, das verstehen können.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Dieser Brand ist schon vor einer Woche passiert. Ich sage schon auch, dass es schwierig ist, es zu bewerten, wenn ein solches Lager angezündet wird. Das kann nicht die Lösung sein. Wenn man sich aber die Menschen anschaut, die dort hausen, Kinder, die dort ihre Kindheit erleben, dann ist es einfach an uns allen, alle anzuschreiben, unsere Europaabgeordneten, die Bundestagsabgeordneten, und zu sagen, wir müssen eine Lösung schaffen.

Wir müssen überlegen, was für uns eine humanitäre Flüchtlingspolitik in Europa ist, angesichts dessen, wie es dort ist. Das ist nur einer der Hotspots. Wenn man sich die Lager in Süditalien und Spanien anschaut, in denen die Menschen auch sind und sich quasi selbst überlassen werden, dann kann es nicht sein, dass wir gut schlafen können, wenn diese Situation in unserem Europa so stattfinden kann. Deswegen auch die Bitte an alle, die hier sind, sich darüber hinaus, über diese Notlage hinaus dafür einzusetzen.

Ich habe auf dem Weg nach Mainz ein Transparent an einem Balkon gesehen, auf dem stand „Wir haben Platz“. Ich muss ganz ehrlich sagen, es ist im Moment der richtige Weg, dass wir den Menschen unsere Solidarität zusagen.

(Zuruf des Abg. Matthias Joa, AfD)

Zu dieser Angstmacherei, wie Sie sie immer betreiben, ist zu sagen: Einfach gar nicht zuhören, da die Mehrheit der Menschen in Deutschland helfen will. Denen geben wir recht und sagen, wir leisten unseren Anteil.

Danke.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Klein.

Abg. Marcus Klein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will vorab und ohne Wenn und Aber unabhängig von der politischen Debatte für mich ganz persönlich feststellen, dass das, was sich in den letzten Tagen in Griechenland auf der Insel Lesbos rund um das Lager Moria zeigt, tiefe menschliche Tragödien sind. Wir reden über Menschen, Kinder, Familien, junge und alte Menschen, Kranke, die leiden. Herr Junge, ich finde es zynisch, das in irgendeiner Weise zu relativieren.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eigentlich kann das niemanden kaltlassen. Mich lässt es jedenfalls nicht kalt. Es ist doch eigentlich normal, dass man den Impuls und Wunsch hat, helfen zu wollen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Da, nicht hier!)

Daher finde ich persönlich die Signale und Aussagen der Bundesregierung in den letzten Tagen und auch der Bundeskanzlerin richtig. Ich finde, das hat unsere volle Unterstützung verdient.

(Beifall der CDU)

Ich finde es richtig, wenn die Bundeskanzlerin mit Blick auf die Zustände in den Lagern sagt – es ist nicht nur eines – und noch einmal feststellt, dass es so nicht bleiben kann und es eine bessere Unterbringung vor Ort geben muss.

Ich finde es auch richtig, wenn Deutschland sich an diesen Verbesserungen beteiligt und konkrete Hilfe gemeinsam mit Frankreich und jetzt auch mit der Europäischen Kommission zusagt. Griechenland muss dabei unterstützt werden, die Lage vor Ort zu verbessern. Das ist eine gemeinsame europäische Verantwortung, der wir uns stellen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es in diesem Zusammenhang genauso richtig, dass sich die Bundesregierung nun bereiterklärt hat, weitere 1.500 Personen, die dringend schutzbedürftig sind, sofort aufzunehmen – insgesamt sind es noch einige mehr, Familien, Kinder und unbegleitete Minderjährige –, das aber natürlich in enger Abstimmung mit unseren griechischen Partnern vor Ort, die wir beteiligen müssen.

In dem Kontext ist es auch wichtig zu sagen, dass es sich hier um Menschen handelt, die bereits als Schutzbedürftige anerkannt sind. Es ist nämlich genau anders, als Sie das vorhin gesagt haben, Herr Junge.

(Beifall und Zuruf der Abg. Marlies
Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Das wissen Sie wahrscheinlich auch besser. Sie haben das vorhin falsch dargestellt.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es auch ein starkes humanitäres Signal. Es ist auch ein Signal an unsere Partner in Europa. Es ist auch ein Vertrauensvorschuss gegenüber unseren Partnern in Europa. Es ist eine Aufforderung an diejenigen, es uns gleichzutun und in einem abgestimmten europäischen Vorgehen und Verfahren ebenfalls tätig zu werden.

Wenn wir ernsthaft verhindern wollen, dass sich solche Tragödien und Zustände in Europa wiederholen, wenn wir nicht Moria einfach nur – das wollen wir nicht – eins zu eins neu aufbauen wollen, dann wird es mit einer Rettungsaktion allein nicht getan sein. Es ist das Handeln vieler und eine gemeinsame Kraftanstrengung erforderlich.

Meine Damen und Herren, der Beitrag, den die Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren geleistet hat, war sehr groß. Ich finde, das sollten wir alle gemeinsam anerkennen und ein Stück stolz darauf sein.

(Beifall der CDU)

Wir sollten sagen, dass in unserem Land Großes an Hilfsbereitschaft und an gelungener Integration in den Kommunen geleistet wurde, auch wenn es natürlich Probleme gibt, die man nicht verschweigen darf.

Rund 1,8 Millionen Menschen haben bei uns Zuflucht gefunden, aber auch diese Größenordnung zeigt, dass das Problem größer ist, als dass es ein Land in Europa allein lösen könnte.

Frau Rauschkolb hat vorhin gesagt, dass der zuständige Fachausschuss in dieser Wahlperiode vor Ort war. Ich erinnere mich auch, dass der Europaausschuss in der 16. Wahlperiode vor Ort war und sich über Flucht und Fluchtsachen informiert hat. Damals hatten wir schon gesagt, dass der entscheidende Faktor und der Schlüssel dafür, in Zukunft keine überfüllten Lager mehr zu haben und zuzulassen, in den Herkunftsländern liegt. Das ist also keine neue Erkenntnis. Wir müssen dort helfen, wo die Menschen herkommen.

(Beifall der CDU)

Ferner, meine Damen und Herren, braucht es eine Konsequente – ich habe es schon einmal gesagt – europäische Flüchtlingspolitik. Es geht jetzt darum, das gemeinsam einzuhalten, was wir in den Verträgen festgelegt haben. Dafür ist die Solidarität aller Partner in Europa erforderlich. Wenn die Bundeskanzlerin das jetzt einfordert und auf die Missstände in der europäischen Migrationspolitik und auf mangelnde Unterstützung hinweist, dann hat sie unsere Unterstützung hier, in allen Bundesländern und in ganz Deutschland verdient.

(Beifall der CDU –
Zurufe der Abg. Michael Frisch und Dr. Jan
Bollinger, AfD)

Meine Damen und Herren, weiter braucht es eine ebenso entschlossene Umsetzung geltenden Rechts auch in Deutschland. Dazu gehören rechtsstaatliche und schnelle Asylverfahren.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Die Entscheidungen, die da getroffen werden, müssen in den Bundesländern konsequent umgesetzt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, vielleicht ist das der Punkt, an dem wir hier den größten Einfluss haben. Das ist auch Ihre Verantwortung für das große Ganze.

Mehr in der zweiten Runde. Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Als Nächstes spricht der Abgeordnete Roth für die FDP-Fraktion.

(Handzeichen von der AfD)

– Eine Kurzintervention ist nicht möglich. Es spricht jetzt der Abgeordnete Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rund 12.000 Menschen sind in akuter Not. Diesen ging es schon vor dem Brand in dem völlig überfüllten Flüchtlingscamp Moria auf der Insel Lesbos alles andere als gut. Mit dem Brand und der Zerstörung ihrer bisher völlig unzureichenden Unterkünfte haben sie auch noch das letzte bisschen Schutz verloren. Diesen Menschen muss geholfen werden, und zwar schnell.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD sowie
bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon viel zu lange wurde hier weggesehen; denn leider ist es weder der Bundesregierung noch der Europäischen Union in den vergangenen fünf Jahren gelungen, die Problematik von Flucht und Fluchtursachen endlich und nachhaltig zu lösen. Es ist ebenfalls nicht gelungen, auf europäischem Boden für ein menschenwürdiges Leben in den Flüchtlingslagern vor Ort zu sorgen.

Ein wirksames Konzept ist hier dringlicher denn je. Ein Nur-Beobachten wird dieses Problem nicht lösen. Die Kanzlerin respektive die Bundesregierung hat schon viel zu lange untätig und abwartend viel zu viel wertvolle Zeit verstreichen lassen. Wir brauchen dringend den Willen zu gemeinsamen Anstrengungen aller EU-Mitglieder. Wir brauchen klare Ab-

sprachen, wir brauchen letztendlich eine faire Verteilung auf die Mitgliedstaaten.

Wer sich hier verweigert, muss einen spürbaren finanziellen Beitrag zugunsten der aufnehmenden Staaten leisten. Das muss für die Verweigerer letztlich weniger Förderung von der EU bedeuten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Europa ist eine Wertegemeinschaft, für die der Schutz der Menschenwürde oberste Priorität hat. Dieser moralische Anspruch ist unsere Stärke und unterscheidet uns gegenüber anderen Ländern wie zum Beispiel China.

Deshalb ist für uns Freie Demokraten ganz klar: Umfassende Hilfe für die Menschen in Moria kann es nur in Einheit geben in Deutschland und in Europa. Nur so können die damit verbundenen großen Lasten einigermaßen gerecht verteilt werden; denn derzeit tragen insbesondere Griechenland und Italien die Hauptlast.

Gerade weil die Lage in Moria eine akute humanitäre Katastrophe ist, muss jetzt und vor allem schnellstens Hilfe geleistet werden, und zwar vor allem vor Ort auf der Insel Lesbos. Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, nutzen Sie Ihre Ratspräsidentschaft, um die Wertegemeinschaft EU wieder uneingeschränkt handlungsfähig zu machen. Europäische Probleme lösen sich jedenfalls nicht durch Beobachten und Abwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann ist Rheinland-Pfalz ebenfalls bereit, seinen Beitrag gerne hier zu leisten.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Namen „Moria“ hörte ich das erste Mal ungefähr Ende 2015. Damals war der Fotograf und heutige Europa-Abgeordnete Erik Marquardt auf Einladung der Mainzer Grünen in Mainz und berichtete von seiner Reise über die Balkanroute. Seine Schilderung von Moria ist mir besonders in Erinnerung geblieben, da die Bilder, mit denen Erik Marquardt über die Zustände in diesem Lager berichtete, so heftig waren und einem sehr drastisch vor Augen führten, was man sich unter einem EU-Hotspot vorzustellen hatte.

Die Lage in Moria war immer wieder Thema politischer Diskussionen und auch von medialer Berichterstattung. Auch dieser Landtag hat sich mit den Zuständen dort befasst,

nicht zuletzt nach der Reise des Integrationsausschusses nach Griechenland.

Ich habe noch einmal in der Vorbereitung auf diese Debatte nachgeschaut. 2018 sprach ich in einer Rede im Plenum über Moria. Ich sprach damals davon, dass das Lager mit 6.500 Bewohnern um das Doppelte überbelegt sei. Letzte Woche ist Moria abgebrannt. Die nunmehr geschätzten 12.000 bis 13.000 Menschen, die dort lebten, sind nun obdachlos.

Was ich damit sagen will, ist, dass lange bekannt ist, dass die Zustände dort untragbar sind und waren – es war auch nicht der erste Brand, der in diesem Lager wütete –, und die Frage, wie es überhaupt so weit kommen konnte und wer dafür eigentlich die Verantwortung trägt, schon sehr relevant für die Beantwortung der Frage ist, ob wir heute Menschen von Lesbos nach Deutschland evakuieren sollten.

Ich sage, das sollten wir; denn auch deutsche Politik trägt eine Mitverantwortung dafür, dass die Lage vor Ort so unerträglich wurde, wie sie jetzt ist und wie sie im Übrigen schon vor dem Brand war, weil es ein EU-Hotspot und das Lager Teil des EU-Türkei-Deals ist, den die Bundeskanzlerin Merkel federführend ausgehandelt hat.

Deshalb reicht es nicht, jetzt mit dem Finger nach Griechenland zu zeigen und auf ein neues Behelfslager zu verweisen, das in den letzten Tagen dort erbaut wurde; denn auch dies bietet wieder nur Platz für einen Bruchteil der Menschen und besteht lediglich aus dünnen Zelten ohne festen Boden. Da fragt man sich: Soll die Geschichte gerade wieder von vorne losgehen?

Nein, es reicht nicht, die Verantwortung dorthin abzuschieben, sondern wir müssen selbst handeln. Es ist jetzt die Organisation von Nothilfe gefragt, wie sie zum Beispiel die Landesregierung angeboten hat, aber es ist auch angebracht, die Menschen von dort zu evakuieren; denn viel zu lange ist nichts konkret unternommen worden, um die katastrophalen Bedingungen, unter denen die Menschen dort leben mussten, zu verbessern. Durch dieses jahrelange Ignorieren, Wegschauen und Nichtstun drängt sich leider der Gedanke auf, dass dies System hat und so akzeptiert war und ist.

PRO ASYL hat bereits Anfang 2017, nachdem über den Winter mindestens fünf Menschen in dem Lager ums Leben gekommen waren, festgestellt, dass der Schutz in den EU-Hotspots in Griechenland aufgrund der Verantwortungsunklarheit zwischen Griechenland und der EU nicht gegeben ist. Die Aussage damals war: In den EU-Hotspots gehört die organisierte Verantwortungslosigkeit zum Konzept. – Warum aber sollte man es eigentlich akzeptieren, dass die Menschen dort in den Lagern unter solch katastrophalen Bedingungen leben müssen? Weil man sich erhofft, dass dies zur Abschreckung beiträgt.

Nur, damit öffnet man eine ganz gefährliche Flanke; denn diese Bilder mögen vielleicht Europas Außengrenzen nach

außen verstärken, indem sie abschrecken, aber sie höhlen gleichzeitig das, wofür Europa steht, von innen aus. Wenn die Europäische Union eine Zukunft haben will, dann dürfen ihre Werte nicht immer nur in Sonntagsreden mit Verweis auf die Vergangenheit beschworen werden. Nein, dann müssen sich diese Werte auch konkret im Handeln der Gegenwart zeigen.

Dazu gehört es, dass nicht zugelassen wird, dass Menschen in der EU in einem abgebrannten EU-Hotspot unter diesen unwürdigen Umständen leben müssen. Es gibt eine große Aufnahmebereitschaft für diese Menschen. Es gibt die Aufnahmebereitschaft von Bundesländern. Das Land Rheinland-Pfalz hat sich bereit erklärt, aber auch viele weitere.

Ich sehe es wie die Kollegin Rauschkolb. Seehofer sollte nicht mehr im Weg stehen, wenn Länder wie Berlin oder Thüringen eigene Landesaufnahmeprogramme organisieren wollen. 175 Kommunen bundesweit haben erklärt, dass sie aufnehmen wollen. Dass jetzt 1.553 Menschen, 400 Familien mit Kindern, durch die Bundesregierung aufgenommen werden, ist dem tagelangen massiven Druck durch die Zivilgesellschaft geschuldet.

Ja, es sind deutlich mehr als die angekündigten 100 bis 150 Kinder, aber nein, es ist immer noch nicht genug, obwohl ich klar sagen will, ich will das Engagement derer insbesondere in der SPD, die in den letzten Tagen erreicht haben, dass es jetzt 1.500 sind, nicht kleinreden. Es ist eine effektive Hilfe für 1.553 Menschen.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist aber eben noch nicht genug. Wenn man sich anschaut, wie viele Kommunen helfen wollen, wäre es gut, wenn Deutschland zusätzlich Menschen aufnehmen würde, deren Asylverfahren noch aussteht, um auch hier ein deutliches Signal an die anderen europäischen Länder zu senden; denn die Menschen in Moria brauchen jetzt Hilfe.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Damit das noch einmal klar ist, da ich jetzt die zweite Meldung zu einer Kurzintervention aus den Reihen der AfD-Fraktion gesehen habe. Eine solche ist bei Aktuellen Debatten und bei Aussprachen zu Mündlichen Anfragen nicht zulässig.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist bekannt seit fünf Jahren! –

Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Nicht, dass einer den Eindruck hat, wir würden nicht jeden hier gleich behandeln.

Jetzt spricht die fraktionslose Abgeordnete Bublies-Leifert.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute diskutieren wir zur Abwechslung einmal über einen Schaufensterantrag der AfD.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Während sich viele Menschen um ihre Arbeitsplätze sorgen, ihre Freiheitsrechte bedroht sehen, Artikel 2, 5, 7, 8, 11, 12 und 13 des Grundgesetzes bereits teilweise oder in Gänze ausgehebelt sind, die Landesregierung seit Monaten mithilfe von – ich nenne es einmal salopp – Notstandsverordnungen regiert – so etwas hatten wir bereits vor 90 Jahren, als die Unfähigkeit der Parteien die Endphase der Weimarer Republik einläutete –

Präsident Hendrik Hering:

Frau Bublies-Leifert, ich bitte Sie, vorsichtig zu sein, wenn Sie Vergleiche ziehen zu anderen Rechtssystemen in Deutschland. Wir haben uns darauf verständigt, lassen Sie das bitte sein.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

– in Ordnung.

– fasst die AfD nun die Gelegenheit beim Schopfe und kommt wieder mit der Schelllackplatte von anno tuck bezüglich Flüchtlingen um die Ecke, um ihre sinkenden Umfragewerte in Bezug auf die anstehenden Wahlen aufzupolieren.

Aussagen wie „Wir haben Platz“ bieten natürlich entsprechende Steilvorlagen, obwohl nahezu täglich Horrormeldungen über Abzocke und desaströsen Mangel auf dem Wohnungsmarkt deutlich zu vernehmen sind.

Dass man den Menschen in Moria und in vielen anderen Krisengebieten helfen muss, steht vollkommen außer Frage. Wir müssen helfen, das ist keine Diskussion. Nur beim Wie muss wieder eine offene und ehrliche Diskussion überhaupt einmal möglich sein. Es dürfen nicht nur die feine Auslese der Ergriffenheitsmafia, die Hautevolee der Betroffenheitsschickeria und des ewig ritualisierten Gedenktheaters Gehör finden.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Ei, ei, ei! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was
meinen Sie? Meinen Sie den
Auschwitz-Gedenktag damit?)

Die Aktion mit den 13.000 Stühlen vor dem Reichstag war geradezu ein Paradebeispiel hierfür. Das Geld wäre sicherlich woanders wesentlich besser aufgehoben gewesen, aber die NGOs scheinen sehr gut finanziert zu werden. Fragt sich nur: Woher?

Aktuell sollten erst 150, jetzt 1.500 Familien mit Kindern nach Deutschland geholt werden. Die Grünen fordern sogar

die Aufnahme von mindestens 5.000 Menschen. Schlichtweg fahrlässig ist hierbei, dass dies alles ohne genauere Prüfung der Hintergründe zu den Brandursachen passieren soll; denn letztlich kann daraus wegen des Familiennachzugs noch ein X-faches mehr an aufzunehmenden Menschen resultieren, die der deutsche Steuerzahler unter anderem wieder auf Dauer alimentieren müssen. Das ist man dem Souverän, dem Bürger, dem Steuerzahler als Finanzier schlichtweg schuldig, gerade in Zeiten der Corona-Krise.

Weitere pikante Fragen stellen sich ferner dazu, wie die Gesundheit unserer Bürger in Bezug auf Corona gewährleistet werden soll, waren doch gerade aktuell die Unruhen in Moria ausgebrochen, weil Ausgangsbeschränkungen wegen Corona verhängt worden waren. In der Hermeskeiler Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende hat die regionale Polizei seit Wochen wieder Überstunden stemmen müssen, um die Quarantäneauflagen bei den ausländischen Bewohnern überhaupt durchsetzen zu können. Soll die Polizei jetzt deutschlandweit mit solchen Zusatzaufgaben inklusive unzähliger Überstunden noch weiter belastet werden? Die Polizei, der Prügelknabe für verfehlte Politik?

Dies alles ist ein erneuter Beleg dafür, dass CDU, SPD, FDP und die Grünen aus den Fehlern von 2015 nichts gelernt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Mit ihrem erneuten „Wir schaffen das!“ servieren sie nach 2015 einer in den Umfragewerten schwächelnden AfD –

Präsident Hendrik Hering:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, fraktionslos:

– das zweite Konjunkturpaket auf dem Silbertablett.

Ich danke Ihnen.

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Moria, das war eine Katastrophe mit Ansage, eine Katastrophe, die sich seit Jahren angedeutet und sich immer weiter dramatisiert hat, und eine Katastrophe, von der ich behaupte, dass man sie vielleicht hätte verhindern können, wenn die europäische Staatengemeinschaft früher gehandelt und Menschen aus dem völlig überfüllten Lager in Moria herausgenommen hätte.

Eine Katastrophe, die meines Erachtens in zwei Ebenen einzuteilen ist. Ich fange an mit der ersten Ebene, das ist das, was wir jetzt sofort tun sollten. Hier möchte ich die Zahlen richtigstellen zum Mitschreiben für diejenigen, die anscheinend Probleme hatten. Ich habe mehrfach – ich erneuere das somit gern noch einmal – Herrn Bundesinnenminister Seehofer aufgefordert, dass sich Deutschland im europäischen Kanon engagiert, seiner internationalen Verantwortung gerecht wird und 5.000 Menschen aus Moria in die Bundesrepublik Deutschland holt.

Ich habe nach dem verheerenden Brand der vergangenen Woche gefordert, dass von diesen 5.000 Menschen sofort 1.000 Menschen in die Bundesrepublik geholt werden, weil die Zustände völlig unüberschaubar waren und es jetzt darum ging, vor allem vulnerable Gruppen, Schwangere, kleine Kinder, hilfsbedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen, aus den Lagern zu holen.

Es ist eine Forderung, die auch breit von einer Zivilgesellschaft getragen wird, von Kommunen, beispielsweise auch in Rheinland-Pfalz, Kommunen, die sich für Flüchtlinge aus Griechenland engagieren wollen, die hier ihren Teil dazu beitragen wollen.

Es sind auch die Kirchen, es sind auch Menschen wie eine Gruppe junger Menschen, die bei mir vor dem Ministerium waren und einen Protestmarsch aus der Pfalz bis nach Mainz zu Fuß hingelegt hatten, um auf das Elend der Menschen in den griechischen Lagern hinzuweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wichtig, dass die Bundesregierung jetzt endlich handelt und 1.553 Personen aufgenommen werden. Das sind 1.553 Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland von den Bundesländern gut versorgt und aufgenommen werden können, und das ist ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Das ist aber nicht genug. Deshalb war es wichtig, jetzt zu schauen, dass wir schnell Hilfsgüter nach Lesbos schicken, um dort die Flüchtlinge zu unterstützen, aber vor allem auch die vielen ehrenamtlichen Kräfte und die Ärztinnen und Ärzte, die zum Beispiel für Ärzte ohne Grenzen dort sind.

Ich möchte mich an dieser Stelle vor allen Dingen bei denjenigen bedanken, die nicht erst in diesem Jahr unter den erschwerten Bedingungen einer Corona-Pandemie, sondern seit 2015 hauptamtlich und ehrenamtlich in den Lagern arbeiten und diesen Menschen tagtäglich bei einer gesundheitlichen Versorgung und bei der Essensausgabe helfen und die seit vielen Jahren schon Mahnerinnen und Mahner sind, dass Europa hinschauen muss und die Menschen in dieser Situation nicht im Stich lassen darf. Danke für dieses Engagement auf den griechischen Inseln vor Ort, das tagtäglich dort ausgeübt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei SPD und FDP)

Deshalb ist es richtig, dass sich Rheinland-Pfalz gemeinsam mit anderen Bundesländern engagieren möchte. Wir stehen bereit, wir werden die Menschen, die die Bundesregierung hierherholt – das haben wir in der Vergangenheit getan, und das werden wir selbstverständlich auch in Zukunft tun –, gut aufnehmen.

Ich hatte selbst die Möglichkeit, mit afghanischen Familien, die zuvor im Lager Moria waren und die wir nach Rheinland-Pfalz holen konnten, zu sprechen. Was sie von dort geschildert haben – diesen Punkt möchte ich auch noch einmal starkmachen –, das hat mich vor allen Dingen als Familienministerin berührt. Wenn ich höre, dass Kinder nachts nicht schlafen können, weil ihnen kalt ist oder weil sie nicht genug zu essen hatten oder weil nachts irgendwelche Geräusche waren, die den Kindern Angst gemacht haben, dass sie teilweise an der griechisch-türkischen Grenze Schüsse gehört haben, die die Kinder verängstigt und retraumatisiert haben, dann kann ich nur sagen, die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Dokument, das international und für alle Kinder gilt, ungeachtet der Herkunft und des Aussehens eines Kindes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und SPD sowie des Abg. Thomas
Roth, FDP)

Die Katastrophe in Moria hat für mich aber noch eine andere Dimension, eine zweite Dimension. Sie ist möglicherweise die ungleich schwierigere, aber sie ist möglicherweise auch die ungleich wichtigere, um langfristig die Situation und die Zustände in genau solchen Flüchtlingslagern zu verbessern.

Es braucht, meine sehr geehrten Damen und Herren, dringend eine europäische Integrations- und Migrationspolitik, eine europäische Politik, die sich dieser Frage mutig annimmt, eine europäische solidarische Politik, eine europäische Staatengemeinschaft, die sich gegenseitig hilft und an einem Strang zieht und die nicht – nennen wir das Kind doch beim Namen – bewusst auf eine Abschottungspolitik an den EU-Außengrenzen setzt und die ein Stück weit diejenigen EU-Länder, die an den EU-Außengrenzen liegen, mit der Problematik alleinlässt.

Es muss ein gemeinsames europäisches Handeln geben, und es muss eine gemeinsame europäische Lösung an dieser Stelle geben. Die deutsche Ratspräsidentschaft ist eine gute Gelegenheit zu zeigen, dass der Bundesrepublik Deutschland eine gute, eine weltoffene und eine zukunfts-gewandte Europapolitik am Herzen liegt.

(Zurufe von der AfD)

Ich weiß, dass eine Fraktion hier im Saal antieuropäisch unterwegs ist und überhaupt kein Interesse daran hat, dass Europa an einem Strang zieht.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie zerstören Europa!)

Es gibt in diesem Hohen Hause aber viele Europäerinnen und Europäer, die auf ein weltoffenes und solidarisches Europa setzen, und genau diesen Weg sollen wir weitergehen und Europa nicht nationalstaatlichen Egoismen überlassen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP – Zurufe von der AfD)

Deshalb unterstütze ich alle Bemühungen der Bundesregierung.

(Vizepräsidentin Astrid Schmitt übernimmt den Vorsitz)

Gerade heute hat Herr Bundesinnenminister Seehofer im Innenausschuss des Bundestags berichtet. Ich unterstütze alle Bemühungen der Bundesregierung, eine europäische Lösung zu forcieren und voranzutreiben. Das ist der richtige Weg, den wir langfristig brauchen, wenn wir in dieser Frage wieder als europäische Staatengemeinschaft agieren wollen. Ich glaube, Europa steht am Scheideweg, Europa steht vor einer schwierigen Frage. Ich kann nur hoffen und werde auch persönlich dafür kämpfen, dass sich Europa für den proeuropäischen Weg einer offenen, einer zusammenarbeitenden, einer solidarischen EU-Staatengemeinschaft und nicht für ein Europa der nationalen Egoismen einsetzt.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion hat sich noch einmal der Fraktionsvorsitzende Junge zu Wort gemeldet.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Klein, Humanität vor Ort: Ja. Signalwirkung an alle Migrationswilligen der Welt: Nein.

(Beifall der AfD)

Genau das ist aber das Signal, das wir aussenden, und es ist völlig unerheblich, ob es 1.000, 1.500 oder 5.000 sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Camp Moria ist seit Jahren Symbol gescheiterter Migrationspolitik. Ursprünglich sollte dieses Auffanglager der Umsetzung der sogenannten EU-Türkei-Deals dienen. Aus böswilliger Rache für verweigerte EU-Milliarden ließ der türkische Sultan Tausende Migrationswillige an die griechische Grenze karren und ermunterte sie dazu, notfalls auch gewaltsam in die EU vorzudringen.

Dieser Vorfall hat sich tief ins kollektive Bewusstsein der Griechen eingegraben. Die Inselbevölkerung reagiert mit zunehmender Skepsis und Ablehnung auf permanente Zuwanderungsströme.

Machen wir uns nichts vor. Das Ziel fast aller Asylmigranten, die nach Europa kommen – zwei Drittel davon sind nachweislich nicht schutzbedürftig –, ist Deutschland, und das liegt nicht etwa daran, dass es hier besonders schön ist oder die Deutschen in der Welt als besonders gastfreundlich wahrgenommen werden. Nein, es liegt vor allem an einem einladenden Sozialstaat mit einfachen Zugangsmöglichkeiten und besten Bleibechancen für die gesamte Familie.

Solange wir diese massiven Fehlanreize nicht abschaffen und gleichzeitig Migrationsursachen in den Herkunftsländern bekämpfen, wird es leider immer wieder Situationen und Szenen wie in Moria oder anderswo, zunehmend aber auch in Deutschland geben; denn wir werden die überzogenen Bedürfnisse und Erwartungen der hier eingesickerten Armuts- und Kriminalitätszuwanderer nie befriedigen können und erzeugen immer mehr Aggression, Gewalt und bürgerkriegsähnliche Zustände auf unseren Straßen.

(Zuruf der Abg. Ellen Demuth, CDU)

Meine Damen und Herren, was werden wir unseren Enkeln sagen, wenn sie uns eines Tages fragen werden, warum wir diese Armuts- und Kriminalitätszuwanderung auf Kosten ihrer Zukunft zugelassen haben?

(Glocke der Präsidentin)

Mit dieser Frage, meine Damen und Herren, werden Sie leben müssen, und damit werde ich Sie alleinlassen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Rauschkolb.

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Unsere Enkel werden dankbar sein für die Politik, die wir machen! –

Heiterkeit und Zurufe von der AfD – Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das glauben Sie doch wohl selbst nicht! –

Abg. Uwe Junge, AfD: Da werden wir sie einmal fragen!)

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war mir klar, dass es irgendwann wieder dazu kommt, so, wie Sie es in den letzten vier oder fünf Jahren auch gemacht haben.

„Signalwirkung“: Meinen Sie denn, die Menschen machen es so, wie Sie Ihren Urlaub aussuchen, dass sie denken, ich fahre irgendwo hin, weil ich eine Auszeit brauche?

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Fragt doch die griechische Regierung!)

Nein, die Leute wollen Sicherheit haben. Sie wohnen in Ländern wie Syrien, wo nebenan Bomben abgeschossen werden, wo es Schießereien gibt, wo es große Gewalt gibt. Sie leben in Ländern, wo in Afrika mehrere Clans unterwegs sind, wo sie wissen, morgen wird mein Sohn abgeholt. Er hat gar keine andere Chance, als zu gehen, weil er dort nicht in irgendeiner Terrororganisation mitmachen will.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Horrorgeschichten!)

Sie erzählen Märchen. Es kommt doch nicht auf die Signalwirkung

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Natürlich!)

und auf das an, was wir den Menschen zu bieten haben, sondern die Menschen gehen sowieso, weil sie für sich zu Hause keine Sicherheit mehr sehen. Wenn man sich einmal überlegt, was es für eine Hürde ist, von zu Hause wegzugehen, dann macht das keiner so leichtfertig, packt seinen Rucksack, packt seine Kinder ein und geht einfach. Das ist das, was Sie einfach immer wieder verdrehen, und das kann so nicht stehen gelassen werden.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Das glauben Sie! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Das sagt doch
keiner! Wir müssen was tun!)

Ich würde mir Vorwürfe machen, wenn ich meinen Kindern erzählen müsste, wir haben gar nichts getan. Sie können hier in Ruhe und Sicherheit aufwachsen. Die sind natürlich leider auch dabei, wenn Sie abfragen, wie viele Kinder wir mit Migrationshintergrund in den Kindergärten haben. Sie sind doch diejenigen, die hier über Bürgerkriege reden. Wo ist denn hier ein Bürgerkrieg? Nirgendwo ist ein Bürgerkrieg. Wir haben es gesehen, und man muss natürlich realistisch sagen, es ist einfach ein Querschnitt der Gesellschaft,

(Zurufe von der AfD)

so wie wir alle ein Querschnitt der Gesellschaft sind. Das aber, was Sie hier wieder als Szenarien aufmalen, ist das, was Menschen Angst macht, und das geht so nicht. Das können wir nicht so hinnehmen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Klein.

Abg. Marcus Klein, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Antrag zur Aktuellen Debatte steht, welche Konsequenzen zu ziehen sind. Die richtige Konsequenz aus Moria zu ziehen heißt für mich, es genau so zu machen, wie es die Bundesregierung jetzt tut, nämlich humanitär zu handeln und eine gemeinsame Lösung mit den Partnern in Europa zu suchen und darauf zu drängen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der AfD)

Darin bin ich ganz der Meinung der Ministerin, die das sehr richtig gesagt hat und die Bundesregierung auch dabei unterstützen will. Das hört man dort sicherlich gerne.

Herr Junge, Sie ziehen hingegen die falsche Konsequenz. Die Konsequenz, die Sie ziehen, ist, dies nun für eine plumpe Debatte im Landtag zu nutzen, und für mehr nicht.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thomas
Roth, FDP)

Bis zu meinen Enkelkindern ist noch ein bisschen Zeit. Ich werde meinen Kindern aber sehr gut und mit gutem Gewissen erklären können, dass ich in dieser Debatte nicht an Ihrer Seite stand, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ich möchte in der zweiten Runde aber auch sagen, dass ich es nicht richtig finde, jetzt in eine Art Überbietungswettbewerb einzusteigen. Die einen fordern 1.000, die anderen wollen 2.000, die nächsten wollen dann im nicht näher benannten vierstelligen Bereich bleiben,

(Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD: 5.000!)

damit die Grünen das nicht mehr überbieten können.

Wir sind nicht im Politikgrundkurs bei irgendeiner Stiftung, sondern hier geht es um konkretes Regierungshandeln, und ich meine, solche Forderungen müssen sich auch daran messen. Die Bundesregierung ist auf einem guten Weg. Wir sollten sie dabei unterstützen, vor Ort zu helfen, aber auch bei uns, und das ist richtig so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr

vor. Damit haben wir auch den dritten Teil der Aktuellen Debatte abgeschlossen.

Ich rufe nun **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl einer schriftführenden Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/12920](#) –

Es soll die neue Abgeordnete Karina Wächter gewählt werden. – Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Das ist einstimmig der Fall.

Ich rufe nun **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Hochschulgesetz (HochSchG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/11430](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
– Drucksache [17/12971](#) –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/13049](#) –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/13059](#) –

Wir haben eine Grundredezeit von 5 Minuten je Fraktion beschlossen.

Ich darf Sie noch kurz über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Der Gesetzentwurf wurde an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – sowie an den Rechtsausschuss mitberatend überwiesen. Es gab dazu auch ein Anhörungsverfahren im federführenden Ausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Dr. Rehak-Nitsche das Wort.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes wird ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrags umgesetzt. Ziel war und ist es, unsere Hochschulen zu unterstützen und zu stärken. Sie sollen zukunftsfähig, international wettbewerbsfähig und offen für möglichst viele Menschen bleiben und werden.

So ein Hochschulgesetz novelliert man nicht jedes Jahr. Wichtig ist es, eine gute Balance zwischen Modernisierung und Kontinuität zu finden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist die Stärkung von Lehre, Forschung und auch

der sogenannten „Third Mission“, der gesellschaftlichen Verantwortung von Hochschulen, gut gelungen.

Von zentraler Bedeutung der Hochschulen ist der Studienerfolg ihrer Studierenden, und genau hier setzt das Gesetz an. Studierende erhalten einen Anspruch auf Beratung, und die Hochschulen werden stärker an der Studienorientierung mitwirken.

Wir haben in einem Änderungsantrag zudem vorgeschlagen, für die im Sommersemester 2020 eingeschriebenen und nicht beurlaubten Studierenden die Regelstudienzeit um ein Semester zu verlängern. Das ist wichtig, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern.

Als Weiterbildungspolitikerin ist es mir ebenfalls wichtig, dass künftig für Studierende mit Behinderung die Zweitstudiengebühren entfallen. Auch das schlagen wir in unserem Änderungsantrag vor. Schließlich möchten wir, dass die Studienangebote insgesamt flexibilisiert werden. Wir brauchen eine stärkere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Genau dies ermöglicht das neue Hochschulgesetz.

Künftig können zum Beispiel beruflich Qualifizierte auch ohne zweijährige Berufstätigkeit ein Studium aufnehmen. Zusätzlich werden zahlreiche Teilzeit- und Weiterbildungsangebote ausgebaut.

Neben der Lehre wird auch der wissenschaftliche Nachwuchs an Hochschulen mit dem neuen Gesetz gestärkt, nämlich durch den Ausbau des Tenure Tracks und eine modifizierte Juniorprofessur.

Ebenfalls von großer Bedeutung ist die Weiterentwicklung der Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen. Das geht nur durch eine weitere Modernisierung der Leitungsstrukturen. Nicht nur Unternehmen ist längst klar, dass im Team bessere Ergebnisse erbracht werden, und demzufolge wird nun auch im Hochschulgesetz auf ein kollegiales Präsidium umgestellt. Starke Teams sind gut für die Hochschulen und gut für Rheinland-Pfalz; denn starke Teams sind besonders leistungs- und handlungsfähig.

Einen Kerngedanken des Gesetzes möchte ich nun noch besonders hervorheben, nämlich die Gleichstellung der Geschlechter. Wir alle wissen, dass Gleichberechtigung in der Wissenschaft noch nicht mustergültig umgesetzt ist. Ich nehme einmal den Frauenanteil an den Professuren; er liegt in Rheinland-Pfalz bei ungefähr 24 %. Auch Deutschland ist insgesamt noch nicht besonders berühmt, und im europäischen Schnitt sind wir auch noch nicht da, wohin wir wollen.

Mit der konsequenten Übernahme der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes in das Hochschulgesetz sind wir auf dem richtigen Weg. Insgesamt wurde die Novellierung sorgfältig vorbereitet, und selbstverständlich wurden alle Beteiligten eingebunden. Als Politikerin und ehemalige Wissenschaftlerin freue ich mich ganz besonders, dass sich auch die Landeskongress der Hochschul-

frauen aktiv in den Gesetzgebungsprozess eingebracht hat. Viele ihrer Anregungen finden sich im Gesetzentwurf wieder. Vielen Dank für Ihr Engagement.

Die gleichstellungsrelevanten Bestimmungen des bisherigen Hochschulgesetzes werden jetzt in einem eigenen Paragraphen zusammengeführt und inhaltlich erweitert. Das ist der § 4. Er beginnt mit folgendem Satz: „Jede Hochschule ist verpflichtet, die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern.“ – weiter – „Die Verwirklichung der Gleichstellung ist insbesondere Aufgabe des Präsidiums und der Personen in Führungspositionen.“

Das Signal ist klar: Gleichstellung ist Chefinnen- bzw. Chef-sache, und diese werden sich daran messen lassen.

Mir ist ganz wichtig, dass Gleichstellung aber nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Studium oder Beruf ist. Gleichstellung bedeutet Mitsprache, bedeutet eine Umverteilung von Kompetenzen, auch von Macht. Die Hälfte der Menschen sind weiblich, und so gehört es sich auch, dass in Hochschulen, die im Zentrum unserer Gesellschaft stehen, in den Professuren und in den Gremien, in denen wichtige Entscheidungen getroffen werden, Frauen entsprechend vertreten sind.

Uns ist völlig klar, dass das nicht ganz so einfach ist. Deshalb steht im Gesetzestext die Formulierung, nach Möglichkeit bei Berufungskommissionen und der Aufstellung von Listen für die Wahlen zum Senat zum Beispiel. Das Ziel aber ist klar und in dieser Form erstmalig festgeschrieben: Parität.

Auch das Amt der Gleichstellungsbeauftragten wird aufgewertet, ein Gleichstellungsplan für jede Hochschule obligatorisch.

All das zeigt, das Gesetz schreibt klare Ziele fest. Die Hochschullandschaft bekommt eine neue, gute und moderne Grundlage.

(Glocke der Präsidentin)

Auf dieser kann sie weiter gedeihen und sich entwickeln, zum Wohl der Studierenden, der Forschenden und von Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Novelle des Hochschulgesetzes, vielversprechend angekündigt, bleibt aber in wesentlichen Zukunftsthemen

hinter den Erwartungen zurück. Die Chance, die entscheidenden Themen der Zukunft, nämlich Digitalisierung und Nachhaltigkeit, in den Fokus zu nehmen, wird hier leider nicht wahrgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Ein in die Zukunft gerichtetes Hochschulgesetz muss aber genau diese Themen, nämlich Nachhaltigkeit und Digitalisierung, in den Blick nehmen. Die Nachhaltigkeit ist ein Megathema, das breit in alle Diskussionen Eingang gefunden hat. Es beschäftigt die Menschen, ob jung oder alt. Es geht um Material- und Energienutzung, es geht um Ressourceneffizienz, Abfallvermeidung, Bilanzierung der eigenen Emissionen, also alles in allem um den Erhalt unserer Natur und Umwelt, also ein wirkliches Megathema.

Auch das Thema „Digitalisierung“ beschäftigt uns seit vielen Jahren und ist seit Corona noch viel bedeutender geworden, und zwar sowohl Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Verwaltung über alle Hochschulen hinweg als auch Digitalisierungsmaßnahmen bei der konkreten Umsetzung des Studierens. Hier sind ungeheure Synergieeffekte und Potenziale für schnellere, einheitlichere und einfachere Verfahren und Vorgehensweisen zu heben, und es ist die Möglichkeit gegeben, gleichwertige Chancen an unseren Hochschulen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb komme ich nun zu unserem Änderungsantrag. Zur Förderung des Nachhaltigkeitsgedankens etablieren wir an jeder Hochschule ein Nachhaltigkeitsmanagement. Diese zentrale Koordinationsstruktur wird damit beauftragt, die jeweils der Hochschule entsprechende eigene Nachhaltigkeitsstrategie zu erstellen und die nachhaltige Entwicklung der Hochschule zu fördern.

Es ist sehr erfreulich, dass bereits viele studentische Initiativen die Nachhaltigkeit im Hochschulbetrieb thematisieren. Das greifen wir gerne auf und schaffen hierfür die notwendigen Strukturen.

(Beifall bei der CDU)

Zur digitalen Transformation sehen wir die Notwendigkeit eines landesweiten, gesamtstrategischen Konzepts. Wir sehen die vielen guten Projekte, die zwischen einzelnen Hochschulen zu einzelnen Bereichen und einzelnen Themen bestehen, aber es braucht eine Gesamtstrategie und ein großes Netzwerk, von dem die gesamte Hochschullandschaft dann profitiert. Dies sind neben Studium und Lehre auch die Forschung, die Verwaltung, die digitale Infrastruktur, das Informationsmanagement und letztlich auch die Künstliche Intelligenz.

Der gesamte Wissenschaftsstandort wird dadurch gestärkt und wettbewerbsfähig gemacht, und das ist doch ein wichtiges Ziel für die Zukunft von Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei der CDU)

Zu diesen Forderungen muss es parallel eine rechtsverbindliche Vereinbarung des Landes mit den Hochschulen geben, dass das Land die hierfür notwendigen Ressourcen, also Manpower und Finanzmittel, zur Verfügung stellt. Wenn wir Gesetzesnovellen auf den Weg bringen, dann nur unter der Berücksichtigung zukunftsgerichteter Fragestellungen und der Zusage einer auskömmlichen finanziellen Ausstattung.

Ja, meine Damen und Herren, es scheint, nichts in Rheinland-Pfalz ist so kontinuierlich wie die anhaltende Unterfinanzierung unserer Hochschulen.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Die Autonomie und Handlungsfähigkeit der Hochschulen wird extrem beschnitten, wenn nicht ausreichend Geld im System ist. Gebetsmühlenartig weise ich bei jeder Gelegenheit auf die unzureichende Grundfinanzierung hin. Über die Jahre hinweg werden immer weitere Aufgaben auf die Hochschulen abgeladen und übertragen, ohne eine Mehrfinanzierung dafür zu bekommen. Insofern kann das Ministerium in seiner Begründung zum Gesetzentwurf doch nicht allen Ernstes von Kostenneutralität sprechen.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Vortext des Ministeriums zum Gesetzentwurf. Unter D. „Kosten“ steht: „Es entstehen keine zusätzlichen Kosten. Zahlreiche Aufgaben, die die Hochschulen seit Jahren wahrnehmen, werden erstmals im Gesetz genannt, um Rechtsgrundlagen zu schaffen.“

Ja, zu diesen zahlreichen Aufgaben, die es schon gibt, kommen jetzt im Gesetzentwurf weitere hinzu wie zum Beispiel die Studienverlaufsberatung. Aber es ist doch ein schleicher Prozess: Es kommen immer mehr Aufgaben hinzu, aber es gibt keinen finanziellen Ausgleich dafür.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb lehnen wir auch das im Gesetzentwurf vorgesehene, neu zu gründende Hochschulforum ab. Wir erkennen keinen Mehrwert für die Kommunikation zwischen Ministerium und den Hochschulleitungen über die bereits etablierte Landeshochschulpräsidentenkonferenz hinaus. Wir denken, dass die dafür vorgesehenen Mittel besser im normalen Hochschulbetrieb untergebracht sind.

(Beifall bei der CDU)

Als konkrete coronabedingte Maßnahme haben wir in unserem Änderungsantrag die Verlängerung der Studienzeit der aktuell immatrikulierten und nicht beurlaubten Studierenden um ein Semester mit aufgenommen, weil Studierenden keine coronabedingten Nachteile entstehen sollen. Ebenso sind wir für den Erlass der Studiengebühren bei einem Zweitstudium für Menschen mit Behinderungen. Das ist eine Position, der wir gern nachkommen.

Diese Punkte, die wir nun aufgegriffen haben, erscheinen für uns ganz wichtig. Daneben sind wir überzeugt davon, dass es viele weitere Regelungen in diesem Gesetz gibt, die weiterhin diskutiert und auch von Zeit zu Zeit immer wieder angepasst werden müssen. Das ist zum Beispiel das Thema um die Bemühung der Gleichstellung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Job und Familie.

Mit Blick auf gegenderte Gremienbesetzungen muss es uns erst einmal gelingen, Dozentenstellen und Professuren paritätisch zu besetzen, und das ist ein Prozess, der noch lange dauert und den wir immer wieder forcieren müssen.

(Beifall bei der CDU –
Glocke der Präsidentin)

Alles in allem, die Änderungen, die wir vorgeschlagen haben, sind für ein zukunftsgerichtetes neues Hochschulgesetz unabdingbar, und deswegen bitten wir um Ihre Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Frau Präsidentin, werte Kollegen! Die AfD-Fraktion lehnt das Hochschulgesetz und auch die beiden Änderungsanträge ab. Wir sind dagegen, weil wir Folgendes nicht mittragen können: erstens die weitere Öffnung der Hochschulen, zweitens die Abschaffung der Anwesenheitspflicht, drittens die Gender-Quoten und viertens die fehlende Gegenfinanzierung.

Gerne erläutere ich unseren Standpunkt und möchte deshalb zunächst ausführlicher unsere Position zur weiteren Öffnung der Hochschulen begründen.

Künftig soll ein Studium auch dann aufgenommen werden, wenn weder Abitur noch Berufspraxis vorliegt. Eine Ausbildung genügt. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass sich das inzwischen schwer angeschlagene, aber für unser Land so wichtige duale System in einer Konkurrenzsituation zur vermeintlich attraktiveren, prestigeträchtigeren akademischen Ausbildung befindet.

Werden die Hochschulen also noch weiter geöffnet, geht das letzten Endes zulasten der dualen Ausbildung. Es geht aber ebenfalls zulasten des Niveaus an den Universitäten und Hochschulen und beschädigt damit auch die akademische Bildung; denn schon jetzt haben wir viel zu viele Abiturienten, die nicht oder nur eingeschränkt studierfähig sind.

Katja Koch, Professorin für sonderpädagogische Entwicklungsförderung an der Universität Rostock hat das in ihrem

Buch „Der Abiturbetrug“ veranschaulicht. Im Interview mit FOCUS Online erläutert Frau Professor Koch – ich zitiere –:

„Die wissenschaftlichen Befunde sind spärlich, aber eindeutig. Eine Studie für Schleswig-Holstein zeigt, dass dort nur etwa ein Viertel der Abiturienten tatsächlich Abiturniveau erreicht. Das entspricht etwa zehn Prozent aller Schüler eines [Abiturjahrgangs]. Alle anderen Abiturienten bekommen aber trotzdem die Hochschulreife zuerkannt – zum Teil mit erstaunlich guten Noten. Schleswig-Holstein ist dabei kein Einzelfall. Alle Bundesländer sind hiervon betroffen.“

Co-Autor des Buchs ist übrigens der SPD-Politiker Matthias Brodkorb, der von 2011 bis 2016 in Mecklenburg-Vorpommern Bildungsminister war.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Hört, hört!)

In dem vorliegenden Gesetz wird nun genau das Gegenteil dessen gemacht, was erforderlich wäre. Es sollen künftig nicht endlich weniger junge Menschen an die Hochschulen gelockt werden, sondern immer noch mehr, und das, obwohl die Berufsperspektiven, die Nachfragesituation in der Arbeitswelt, aber auch Fragen der finanziellen und organisatorischen Machbarkeit sowie der persönlichen Zufriedenheit eigentlich in eine andere Richtung weisen.

Durch die Anhörung im Ausschuss fühlen wir uns in unseren alternativen Ansichten teilweise bestätigt. Professor Jäckel, Vorsitzender der Landeshochschulpräsidentenkonferenz Rheinland-Pfalz, betonte, dass Berufserfahrung sehr wichtig sei. Er habe sehr viel Nachsteuerungsbedarf bei jenen Studenten wahrgenommen, die über keine Berufserfahrung verfügen.

Professor Müller-Geib, Vorsitzender des Hochschullehrerbunds, Landesverband Rheinland-Pfalz, wies darauf hin, dass die im Gesetz vorgesehene Öffnung der Hochschulen eine zeitaufwendige Beratung erfordert und deshalb Ressourcen frisst.

Klaus-Peter Hammer, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), fand die Öffnung sehr gut, gab aber zu bedenken, dass diesbezüglich die Frage der Finanzierung eine Rolle spielen würde.

Apropos Finanzierung: Schon jetzt liegt Rheinland-Pfalz nach Angaben des Statistischen Bundesamts unter 16 Bundesländern auf Platz 14, wenn es um die Ausgaben pro Student geht. Hinter Rheinland-Pfalz liegen nur noch Nordrhein-Westfalen und Bremen.

Im Bericht „Bildung in Deutschland 2020“ ist zu lesen, dass die Anzahl der im Bildungswesen Beschäftigten in Deutschland zwischen 2008 und 2018 an den Hochschulen um 37 % gestiegen ist. Trotzdem klagen Studenten über zu schlechte Betreuungsrelationen. Nun, das ist kein Wunder, wenn man bedenkt, dass zum Beispiel in Rheinland-Pfalz die Zahl der Studenten in den letzten 20 Jahren von 80.000 auf über 120.000 gestiegen ist.

Es ist diese von der AfD beständig kritisierte ideologiebetriebene Politik der Überakademisierung, die wesentlich verantwortlich ist für immer schlechtere Studienbedingungen. Mit der weiteren Öffnung wird es aber noch schwieriger, bessere Rahmenbedingungen für die Studenten zu schaffen.

Für uns gelten deshalb mehr denn je vier bildungspolitische Grundgebote. Erstens: Qualität vor Quantität. Zweitens: gesellschaftliche Gleichwertigkeit von akademischer und praktisch-beruflicher Bildung. Drittens: Mut zu niedrigen Studentenzahlen. Viertens: Stärkung der dualen Ausbildung.

(Beifall der AfD)

Zur im Hochschulgesetz vorgesehenen Abschaffung der Anwesenheitspflicht möchte ich in der gebotenen Kürze Folgendes anmerken: Weniger Anwesenheit bedeutet auch weniger Wissens- und Meinungsaustausch, weniger Diskussion und nicht zuletzt mehr soziale Verarmung. Zu einem Anstieg des Niveaus wird eine solche Regelung mit Sicherheit nicht führen.

Zur Gender-Quote Folgendes: Bereits vor einem Jahr hatte das Vorhaben, Gremien zu gleichen Anteilen mit Frauen und Männern zu besetzen, für erhebliche Aufregung gesorgt. 71 weibliche Professoren der Johannes Gutenberg-Universität Mainz schrieben an den Wissenschaftsminister, sie befürchteten eine – ich zitiere – „unzumutbar starke Beanspruchung“ von Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Sie wären dann nämlich wesentlich häufiger mit Gremienarbeit beschäftigt als ihre männlichen Kollegen. Es bliebe dann weniger Zeit zum Forschen.

Auch wenn nun in begründeten Ausnahmefällen ein Abweichen von der Parität möglich ist, ist diese Stoßrichtung im Hochschulgesetz für uns nicht akzeptabel. Ausschlaggebend dürfen immer nur Leistung und Eignung sein, niemals das Geschlecht.

(Beifall der AfD)

Abschließend noch ein paar Worte zur fehlenden Gegenfinanzierung.

(Glocke der Präsidentin)

Professor Jäckel, Professor Rademacher, Dr. Hörr und Herr Hammer haben glaubwürdig versichert, dass die Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben nicht kostenneutral gelingen kann.

Deshalb mein Schlusssatz: Es ist klar, für die neuen Aufgaben ist, sofern man sie denn unbedingt in dieser Weise vollziehen will, auch entsprechend viel Geld bereitzustellen.

Danke sehr.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Thomas Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt heute der Gesetzentwurf zur Novellierung des Hochschulgesetzes zur zweiten Beratung vor.

Die Landesregierung hat ein modernes und zukunftsweisendes Gesetz erarbeitet. So haben wir es 2016 im Koalitionsvertrag festgelegt, und so setzen wir das jetzt um, und das, meine Damen und Herren, zeichnet die Arbeit dieser Ampelkoalition aus: Ziele setzen, Ziele erfüllen.

Meine Damen und Herren, die Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz ist vielfältig, genauso wie das Land selbst. Die Landesregierung hat frühzeitig das Hochschul Zukunftsprogramm auf den Weg gebracht. Dazu wurden im Dialog mit allen Akteuren gemeinsam Herausforderungen und Chancen identifiziert. Wir haben vorhin schon einige gehört, und deshalb möchte ich mich auf drei Themen konzentrieren, die uns Freien Demokraten besonders wichtig sind.

Thema Nummer eins, die Digitalisierung: Auch die Hochschulen müssen hier einen Zahn zulegen. Die Corona-Pandemie ist dafür der beste Beweis. Die schon seit Jahren vorgetragenen Forderungen der Freien Demokraten nach einer zeitgemäßen Digitalisierung haben sich spätestens mit Corona als absolut richtig und sehr dringlich erwiesen.

Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass die Förderung der Digitalisierung jetzt explizit als Aufgabe der Hochschulen festgeschrieben worden ist, sehr geehrte Frau Schneid. Der Einsatz digitaler Lehr- und Lernmethoden sowie moderner Kommunikationsmittel soll nicht mehr die Ausnahme sein, sondern endlich zur Regel werden. Mit dem vorliegenden Hochschulgesetz gehen wir hier einen sehr guten Weg.

Thema Nummer zwei, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie deren Gleichwertigkeit: Auch das sieht das neue Hochschulgesetz vor. Im Gegensatz zur AfD begrüßen wir auch diesen Passus ausdrücklich. So können nämlich junge Menschen etwa schon vor Abschluss ihrer Berufsausbildung erste Kompetenzen an einer Hochschule erwerben.

Wir stärken außerdem duale Studiengänge, also die Verbindung eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums mit einer praktischen Ausbildung in zeitlich abwechselnden Abschnitten.

Darüber hinaus freut es mich sehr, dass wir das Angebot an Studiengängen in Teilzeit erweitern können. Das erleichtert es vielen Menschen, ein Studium in ihre individuellen Lebensplanungen zu integrieren, aus welchen Gründen auch immer. Dabei können besonders digitale Lehr- und Lernmethoden sehr hilfreich sein.

Meine Damen und Herren, die Corona-Pandemie war in

diesem Sommersemester an den Hochschulen sehr intensiv wahrnehmbar. Innerhalb kürzester Zeit mussten die Hochschulen ihre Präsenzveranstaltungen in digitale Formate überführen. Das ist ihnen bei allen Schwierigkeiten im Großen und Ganzen sehr gut gelungen. Jedenfalls musste das Sommersemester nicht etwa komplett gestrichen werden oder ausfallen. Das gelang vor allen Dingen durch den großen Einsatz und das Engagement der Lehrenden und letzten Endes auch der Studierenden. Für diesen Einsatz danke ich allen Beteiligten, auch im Namen der gesamten FDP-Fraktion.

Dennoch und gerade deshalb haben wir uns zusammen mit unseren Koalitionspartnern entschlossen, angesichts der durch Corona verursachten besonderen Umstände die Regelstudienzeit um ein Semester zu verlängern. Studierenden, die im Sommersemester 2020 eingeschrieben waren, wird eine um ein Semester verlängerte individuelle Regelstudienzeit zugestanden. Damit verhindern wir zum Beispiel, dass Studierende aufgrund einer Überschreitung der geltenden Regelstudienzeit ihren BAföG-Anspruch verlieren.

Meine Damen und Herren, zusammen mit den Partnern aus der Ampelkoalition haben wir zahlreiche Vorschläge und Wünsche in diesen vorliegenden Entwurf der Landesregierung eingebracht. Diese Novelle wird den rheinland-pfälzischen Hochschul- und Wissenschaftsstandort stärken. Die FDP-Fraktion stimmt daher dem Gesetzentwurf zu.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich sehe, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Binz.

Abg. Katharina Binz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was braucht es für ein gutes und erfolgreiches Studium? Welche Rahmenbedingungen sind dafür nötig? Für welche Bereiche müssen klare Regeln gesetzt werden, aber wo kann ein Zuviel an Vorgaben zur Beschränkung von Freiheit und Kreativität führen? Wie können wir unsere Hochschulen auf kommende Herausforderungen vorbereiten?

All diese Fragen haben mich persönlich, aber sicher auch Sie alle beschäftigt, die Sie an der Novellierung des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes mitgewirkt haben. Ich denke, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir einige sehr gute Antworten gefunden und die hochschulpolitischen Weichen auf Zukunft gestellt.

Für uns Grüne ist es ein zentrales Anliegen, dass sich die Studienbedingungen an die Lebensrealitäten von Studierenden anpassen, und nicht umgekehrt. In unserem Land

sollen Menschen unabhängig von ihrem Alter, sozialen oder wirtschaftlichen Hintergrund die Möglichkeit haben, zu lernen und sich akademisch zu bilden. Auch für Eltern, Berufstätige und beruflich Qualifizierte oder Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sollen unsere Hochschulen attraktive Lern- und Lebensorte sein.

Aus diesem Grund haben wir im vorliegenden Gesetzentwurf die Palette der Studienmodelle erweitert. Mit dem Teilstudium haben wir ein wichtiges Instrument geschaffen für all jene, für die ein Studium in Vollzeit aus verschiedenen Gründen keine Option ist. Wir werden die Hochschulen in Zukunft dabei unterstützen, Studieren in Teilzeit in großem Umfang zu ermöglichen.

Durch den erleichterten Zugang zur akademischen Bildung für Menschen mit Berufsausbildung und die Ausweitung des dualen Studiums auf den Masterbereich möchten wir unsere Hochschulen für beruflich Qualifizierte noch attraktiver machen. So werden sich Theorie und Praxis, so hoffen wir, zukünftig noch umfassender ergänzen als bisher.

Inklusion ist für uns Grüne ein Herzensthema. Deshalb freue ich mich besonders, dass wir eine Anregung aus dem Petitionsausschuss aufgenommen haben und uns als Regierungsfractionen im Rahmen des Änderungsantrags darauf verständigen konnten, die Zweitstudiengebühren für Menschen mit Behinderungen abzuschaffen. Jede Maßnahme, die zu einem selbstbestimmten Leben und Arbeiten beiträgt, ist aus unserer Sicht zu unterstützen und darf nicht am Geldbeutel scheitern.

Wir Grüne sehen Hochschulen nicht als verlängerten Arm der schulischen Bildung, sondern als Orte, an denen Erwachsene selbstbestimmt und freiwillig ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechend lernen. Es ist deshalb folgerichtig, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Anwesenheitspflichten für Studierende abgeschafft haben. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Laborpraktika, Exkursionen oder andere Veranstaltungsformate, die für den Studienerfolg unerlässlich sind und nicht durch Selbststudium kompensiert werden können.

Für die regulären Seminare, Vorlesungen oder Übungen gelten dagegen ausdrücklich keine Anwesenheitspflichten mehr.

Neben erweiterten Freiheiten für die Studierenden haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf den Hochschulen größere Autonomie und Eigenverantwortung eingeräumt. Durch die Einführung einer Experimentierklausel werden die Hochschulen in die Lage versetzt, neue Organisations- und Leitungsstrukturen im Rahmen eines fünfjährigen Versuchs zu erproben.

Auf diese Weise sollen unter anderem neue, innovative Profile geschaffen und hochschulinterne Entscheidungsprozesse optimiert und beschleunigt werden. Selbstverständlich gelten dabei alle Vorgaben des Hochschulgesetzes, beispielsweise zur Wissenschaftsfreiheit oder zur Wahrung der Rechte von Studierenden.

Ich komme zum Schluss. Die Klimakrise endet nicht an den Hochschultoren. Durch verantwortungsvolles Handeln können auch die Hochschulen ihren Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung leisten und ihre Verantwortung den jungen Menschen und den kommenden Generationen gegenüber gerecht werden.

Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass die Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit endlichen Ressourcen unseres Planeten im vorliegenden Gesetzentwurf als neue Aufgabe von Hochschulen definiert wird. Wir möchten die Hochschulen bei der Umsetzung beispielsweise durch die Einrichtung von Green Offices in Zukunft bestmöglich unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war ein gutes Stück Arbeit, diesen novellierten Gesetzentwurf vorzulegen. Ich freue mich, dass wir heute ein zukunftsweisendes Hochschulgesetz verabschieden können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei
SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Ich erteile das Wort der fraktionslosen Abgeordneten Helga Lerch.

Abg. Helga Lerch, fraktionslos:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit Spannung haben viele Hochschulen die vorbereitenden Diskussionen zur Novellierung des Hochschulgesetzes aus dem Jahr 2010 verfolgt. Das Anhörungsverfahren vom 2. Juli 2020 hat einige Pro- und auch einige Kontra-Punkte deutlich gemacht.

Erstens: Positiv gesehen wird, dass das neue Gesetz mehr Autonomie und mehr Demokratie bringen wird.

Zweitens: Der Ausbau des digitalen Campus wird gelobt, ohne dass die Begegnung vor Ort an Bedeutung verlieren wird.

Drittens: Die verbesserte Teilhabe von Studierenden mit Behinderungen ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Viertens: Gleiches gilt für Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter.

Fünftens: Gut ist, dass eine verpflichtende Studienberatung eingeführt wird, besonders angesichts der Tatsache, dass beruflich Qualifizierten ohne Abitur ein Studium offensteht. Dies ist für die Betroffenen einerseits eine Chance, andererseits gibt es auch Risiken, die es abzuwägen gilt. Hier ist die verpflichtende Beratung unumgänglich, weil Hochschulfähigkeit eben schwer objektivierbar ist.

Nun zu den Negativpunkten. Erstens: Studienberatung kostet Geld und ist personalintensiv. Hier sehe ich keine Kostenneutralität, wie dies im Gesetzentwurf angegeben ist.

Zweitens: Gleiches gilt für den berufsbegleitenden Bachelor. Wie sieht denn hier die Gegenfinanzierung aus?

Drittens: Nur 4 % der Studierenden in Rheinland-Pfalz promovieren. Damit liegt Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich auf dem letzten Platz. Auch dies wäre ein Grund, Promotionen an Hochschulen zuzulassen. Stattdessen wird die Trennung zwischen Hochschule und Universität weiter festgeschrieben.

Meine Forderung deshalb: Masterabschlüsse an den Hochschulen müssen von Universitäten anerkannt werden. Der Soll-Anspruch des Gesetzentwurfs genügt mir hier nicht.

Viertens: Warum haben wir immer noch deutlich unterschiedliche Lehrdeputate an Hochschule und Universität? Hier hätte ich mir einen Schritt aufeinander zu gewünscht.

Ich komme zum Fazit. Meine Damen und Herren, Daueraufgaben brauchen Personal, ansonsten laufen wir Gefahr, dass sich Arbeitsbedingungen verschlechtern. Die Kostenneutralität, die die Landesregierung diesem Gesetzentwurf zugrunde legt, kann ich nicht mittragen.

Trotz guter Ansätze des Entwurfs kann ich mich aus den genannten Gründen nur der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Professor Dr. Wolf.

Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach zehn Jahren wird das geltende Hochschulgesetz von einer neuen Fassung abgelöst, und damit wird eines der zentralen Vorhaben der laufenden Legislaturperiode umgesetzt.

Ich möchte einige zentrale Punkte dieses Hochschulgesetznovelle und damit auch die Anhörung der Sachverständigen und die Diskussionen im Ausschuss aufgreifen.

Wir haben in den vergangenen Jahren die Türen der Hochschulen nach vielen Seiten geöffnet und öffnen sie weiter. Das neue Hochschulgesetz definiert dabei den Rahmen zum Beispiel für berufsbegleitende Weiterbildungs-Bachelorstudiengänge als grundständiges Erststudium für Personen mit beruflicher Ausbildung, das gebührenfrei ist; denn wir halten am Grundsatz des gebührenfreien Erststudiums fest.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Gleiches gilt für die Ausweitung der dualen Studiengänge

und damit die Weiterentwicklung der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz. Damit stärken wir die Verschränkung von beruflicher Ausbildung und Hochschulstudium und stärken beides. Viele dieser Studiengänge sind im Rahmen des Hochschulpakts entstanden, und mit der Verstetigung des Hochschulpakts stellen wir langfristig die Finanzierung dieses Studienangebots sicher.

Ebenso stärken wir die Beratung der Studierenden und die vielfältigen Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs, aber auch den Dialog und damit die Teilhabe innerhalb der Hochschulen, und wir stärken die Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen; denn die Hochschulen wissen selbst am besten, wie sie mit den vielfältigen Herausforderungen vor Ort umgehen sollen.

Von besonderer Bedeutung sind die Regelungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und zur Gewinnung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Dieses Ziel findet in neuen Modellen der Personalgewinnung seinen Niederschlag.

Im Einklang mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats bleibt das Promotionsrecht bei den Universitäten. Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden aber im Rahmen kooperativer Promotionen gleichberechtigt einbezogen.

Das Leitungsgefüge der Hochschulen wird grundsätzlich modernisiert. Die Hochschularchitektur wird von einer Präsidialverfassung in ein kollegiales Leitungsorgan, das Präsidium, umgebaut. Die Präsidiumsmitglieder, bestehend aus Präsidentin oder Präsident, Kanzlerin oder Kanzler und den Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, werden gewählt und sind abwählbar.

Das Präsidium leitet gesamtverantwortlich die Hochschule. Beschlüsse des Präsidiums können jedoch nicht gegen die Stimme der Präsidentin oder des Präsidenten, die oder der den Vorsitz hat, zustandekommen.

Mit dieser kollegialen Leitung setzen wir ein Konzept um, das bereits an vielen Hochschulen gelebt wird. In der Anhörung hat die kollegiale Leitungsorganisation viel Zuspruch seitens der Hochschulen erfahren.

Schließlich schaffen wir die gesetzliche Grundlage zur Erhöhung der Regelstudienzeit für die im Sommersemester 2020 eingeschriebenen Studierenden. Es ist mir wichtig, den Studierenden in diesen Zeiten Planungssicherheit zu geben, vor allem zum Beispiel beim BAföG-Bezug.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das neue Hochschulgesetz beinhaltet eine Vielzahl von Veränderungen, und es widmet sich den zentralen Zukunftsthemen der Hochschulen. Frau Abgeordnete Schneid, wenn Sie Nachhaltigkeit und Digitalisierung in den Fokus nehmen, dann begeben Sie sich damit auf eine gemähte Wiese. Ich weiß beim besten Willen nicht, wo Sie da noch den Grashalm der Kritik finden wollen.

(Beifall der SPD, bei der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Natürlich sind wir da nicht am Ende der Entwicklung, aber wir sind in einem sehr erfolgreichen Prozess, und ich lade Sie ein, sich an den Hochschulen selbst zu informieren, wie Nachhaltigkeit heute bereits ein Querschnittsthema an den Hochschulen ist, wie es schon Strukturen für Nachhaltigkeit gibt, welche Digitalisierungsmaßnahmen die Hochschulen umsetzen, wie sie das digitale Sommersemester umgesetzt haben und welche Maßnahmen sie in den nächsten Monaten und Jahren mit den Mitteln planen und umsetzen wollen, mit denen wir sie massiv unterstützen werden.

Das Hochschulgesetz selbst thematisiert diese Aufgaben, und es wird den Aufgaben der Hochschulen gerecht. Es bildet den geeigneten rechtlichen Rahmen für die Hochschulen, und es ist zukunftsweisend für die Weiterentwicklung von Lehre und Forschung und vor allem auch für die strategische Weiterentwicklung unserer Hochschulen. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, bei FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dann kommen wir jetzt zu den Abstimmungen. Ich rufe zunächst den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen – Drucksache 17/13049 – auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit wurde dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmung

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

– nein –, gegen die Stimmen

(Heiterkeit der Vizepräsidentin)

der CDU und der AfD angenommen.

Wir kommen zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion – Drucksache 17/13059 –. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zum Gesetzentwurf insgesamt unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer diesem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Damit ist dieses Gesetz insgesamt mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen

der CDU und der AfD bei einer Enthaltung angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. – Enthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist das Gesetz auch in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD bei einer Enthaltung angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes sowie beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/12072](#) –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache [17/12972](#) –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/12986](#) –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/13058](#) –

Auch hier ist eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart worden.

Ich darf Sie kurz über das bisherige Ausschussverfahren informieren. Die erste Plenarberatung fand in der 104. Sitzung am 24. Juni dieses Jahres mit Aussprache statt. Der Gesetzentwurf wurde an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen. Es gab ein Anhörungsverfahren im federführenden Innenausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Gibt es Wortmeldungen? – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 19. August 2020 hatten wir im Innenausschuss eine Expertenanhörung zur Änderung unseres Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG). Zusammenfassend darf ich feststellen, dass es sowohl aus den Reihen der Polizei als auch der Rechtsexperten viel Lob und Zustimmung gab.

Aussagen wie „Hier Negatives zu äußern, wäre Kritik auf hohem Niveau“ oder „Ein gelungener Kompromiss zwischen Freiheitsrechten und Sicherheitserfordernissen“ machen dies mehr als deutlich.

Natürlich gab es trotzdem Änderungs- und Verbesserungsvorschläge aus den Reihen der Experten. Die Verfassungsrechtler und auch unser Datenschutzbeauftragter bezogen sich dabei in der Hauptsache auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai dieses Jahres. Polizeiexperten hatten verständlicherweise andere Schwerpunkte.

Mit unserem vorliegenden Änderungsantrag nehmen wir wesentliche Anregungen aus der Anhörung auf und setzen diese im Gesetz um. Ich möchte auf unseren Änderungsantrag verweisen, da ich mehr auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion eingehen möchte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Expertenanhörung und im Änderungsantrag der CDU werden natürlich auch wieder Themen angesprochen, die bereits in der Anhörung im Juni 2017 strittig diskutiert worden sind. Ich werde kurz darauf eingehen.

Pre-Recording-Funktion: Von allen Verfassungsrechtlern und von unserem Landesdatenschutzbeauftragten wurde eine Pre-Recording-Funktion unisono abgelehnt. Einstimmige Meinung war, die Pre-Recording-Funktion wäre eine verfassungswidrige Erhebung von personenbezogenen Daten zu unbestimmten Zwecken und kann damit nicht verfassungskonform geregelt werden. Deswegen wollen wir das auch in unserem Gesetz nicht regeln, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU.

Natürlich sprechen Sie auch den Einsatz der Bodycam in Wohnungen durch die Polizei an. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert dies schon länger, und auch durch eine Aktion wurde dies heute nochmals untermauert. Sie fordert aber ein verfassungsgemäßes Gesetz zum Einsatz der Bodycam in Wohnungen. Ja, das wollen wir regierungstragende Fraktionen auch und haben dies mehrfach auch so gesagt.

Die Betonung liegt aber auf „verfassungsgemäßes“ Gesetz, und dieses ist unter Beachtung des Artikels 13 Grundgesetz leider nicht umsetzbar. Das hat die Anhörung wiederum eindeutig ergeben.

Liebe CDU, wollen Sie wirklich ein Gesetz machen, das nicht verfassungsgemäß ist? Vor einem Jahr haben Sie uns vieles in diese Richtung vorgehalten.

Es gibt Länder, die diese Befugnisnormen in ihren Gesetzen bereits haben. Diese werden aber meiner Kenntnis nach aktuell alle beklagt. In Baden-Württemberg soll eine solche Norm in das Gefahrenabwehrgesetz hinein, auch im Saarland. Genauso strittig wird es dort diskutiert. Baden-Württemberg setzt dabei auf die dringende Gefahr und den Richtervorbehalt aus Artikel 13 Abs. 4 als Begründung. Doch dabei würde die Ausnahme aus dem Abs. 4 zur Regel gemacht. In der aktuellen Diskussion melden sich dort bereits Verfassungsrechtler und begehren dagegen auf.

Ich erinnere aber auch an unsere Expertenanhörung im Juni 2017. Dort vertrat Professor Ruthig, der jetzt auch wieder als Experte dabei war, die Meinung, dass man dies über

Artikel 13 regeln könnte. Nur wenige Monate später hat er seine Meinung in einem Fachaufsatz aber wieder geändert. Auch er sieht keine Möglichkeit mehr. Warum wohl?

Sie sprechen in Ihrem Änderungsantrag das Betreten von Wohnungen bei Lärm an. Unser POG gibt das heute schon her, § 20 Abs. 3 zur Abwehr einer dringenden Gefahr, eine dringende Gefahr für ein wichtiges Rechtsgut, die Gesundheitsgefährdung. Es ist noch nicht einmal erforderlich, dass die Gefahr eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich sage noch einen Satz zu den CDU-Forderungen für den kommunalen Vollzugsdienst. Weitere Befugnisse wie zum Beispiel den Einsatz von Bodycams in öffentlich zugänglichen Räumen können wir uns auch vorstellen. Voraussetzung wäre aber ein entsprechendes Berufsbild mit adäquater Ausbildung.

(Glocke der Präsidentin)

Zusammenfassend stelle ich fest, auch diese Anhörung hat bestätigt, dass wir ein sehr gutes, zeitgemäß beispielhaftes und verfassungsgemäßes Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz haben. Der Änderungsantrag der CDU widerspricht in großen Teilen einem solchen verfassungsgemäßen Gesetz. Deswegen lehnen wir den Änderungsantrag ab und bitten Sie, unserem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Damit wären Sie auf der verfassungsrechtlich richtigen Seite.

Danke.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Nachdem ich Ihnen bereits unsere Enttäuschung über die viel zu unzureichenden Änderungen im POG im Juni bei der Einbringung der Gesetzesänderung ins Plenum beschrieben habe, blieb uns noch der Funke Hoffnung mit der Anhörung der Experten im Innenausschuss. Das war eine gute Anhörung mit Experten aus der Praxis und mit Rechtstheoretikern.

Rechtstheoretiker wie zum Beispiel Professor Zöller von der Universität Trier lobten einerseits das Papier für seine in die Tiefe gehende Komplexität, mahnten andererseits aber auch Stellen an, die der Nachbesserung bedürfen, um zu gewährleisten, dass die Änderungen verfassungskonform sind.

Die Praktiker aus den Gewerkschaften beschrieben Nachbesserungswürdiges im vorliegenden Entwurf, um der praktischen Arbeit gerecht werden zu können. Sie kritisierten aber auch, dass die Änderungen nicht weit genug gehen, um unserer Polizei und dem kommunalen Vollzugsdienst das rechtliche Handwerkszeug an die Hand zu geben, um überhaupt Gefahrenabwehr in der sich wandelnden Welt vernünftig und zielführend leisten zu können.

Alles in allem war es eine sachliche und zielführende Debatte, in der wir am Ende den Fraktionen unsere Zusammenarbeit für angesprochene notwendige Änderungen angeboten haben. Dieses Angebot wurde von den regierungstragenden Fraktionen leider nicht angenommen. Gleichwohl haben sie einen eigenen Änderungsantrag eingebracht.

Ich muss sagen, ich war wieder voller Vorfreude, welche Anregungen aus der Expertenanhörung jetzt noch in das neue POG einfließen sollen. Wieder wurden wir enttäuscht, die Fraktion der CDU, die Polizei, aber auch die Bürger, die ein Recht darauf haben, dass die Politik alles Nötige tut, um ihren Schutz zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grund lassen Sie mich Ihnen zwei Änderungen beschreiben, die aus unserer Sicht neben anderen ebenso wünschenswerten Änderungen nach dieser Anhörung als absolut notwendig in das neue POG eingepflegt werden müssten. Zum einen – Herr Kollege Schwarz, Sie haben es angesprochen – betrifft das das Betreten der Wohnung wegen Ruhestörung. Derzeit erlaubt das POG der Polizei das Betreten einer Wohnung nur zur Abwehr einer dringenden Gefahr. Eine dringende Gefahr liegt aber regelmäßig nicht bei einer gelegentlichen Lärmbelästigung vor.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Schwarz, SPD)

Deshalb ist ein Abstellen von Lärm gerade in der Nachtzeit durch die Polizei grundsätzlich nicht ohne Weiteres möglich. Dieser Missstand erschwert die alltägliche Arbeit der Polizei.

Durch unsere Ergänzung wird eine unmittelbar an dieser Ursache orientierte Rechtsgrundlage für das Betreten einer Wohnung durch die Polizei geschaffen, um einen wirksamen Schutz der Nachtruhe vor erheblichen Ruhestörungen zu ermöglichen.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Es gibt diese Regelungen bereits in Nordrhein-Westfalen, Berlin, Brandenburg, Thüringen, Bremen, Hamburg und Niedersachsen. Ich glaube nicht, dass diese sich nicht auf dem Boden der Verfassung bewegen.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite und wichtigste Änderung aus unserer Sicht bezieht sich auf die Bodycam. Einige von Ihnen konnten vorhin sicherlich die eindrucksvolle Demonstration der GdP am Rheinufer verfolgen. Auch der kommunale Vollzugs-

dienst in Rheinland-Pfalz leistet im Rahmen der Gefahrenabwehr einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen seiner Kompetenzen und Befugnisse. Er unterstützt und entlastet die Polizei.

Aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben muss der kommunale Vollzugsdienst im POG normierte Schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen können. Da Bodycams zur Schutzausstattung im weiteren Sinne gehören und alleine das Tragen oder die Androhung des Einsatzes eine deeskalierende Wirkung entfalten, erscheint es uns zielführend, auch den kommunalen Vollzugsdienst mit Bodycams auszustatten.

(Beifall der CDU)

Derzeit ist auch der offene Einsatz von Bodycams in Wohnräumen mangels einer Rechtsgrundlage nicht möglich. Wir wollen mit dem Änderungsvorschlag den zukünftigen Anwendungsbereich der Bodycams auf Wohnungen erweitern. Damit tragen wir nichts anderem als der Lebenswirklichkeit und den konkreten Gefährdungslagen Rechnung.

Wir haben die Änderung so beschrieben, dass ein Einsatz in einer Wohnung nur erfolgen kann, wenn dies zum Schutz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten oder Dritten gegen eine dringende Gefahr für Leib oder Leben erforderlich ist. Durch das Erfordernis einer dringenden Gefahr wird den Vorgaben des Grundgesetzes Rechnung getragen, zum Schutz der Wohnung, und zwar hinreichend.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ebenso werden den bestehenden verfassungs- und datenschutzrechtlichen Anforderungen in unserem Änderungsantrag Rechnung getragen; denn insbesondere die Verwertung der Aufnahmen obliegt der Genehmigung durch einen Richter. Diese Erweiterung dient zum einen dem Eigenschutz der Polizeibeamten. Häufig werden die Einsatzkräfte zu Situationen gerufen, die von Aggression und Gewalt geprägt sind. Diese Aggressionen können urplötzlich und ohne Vorwarnung umschwenken und sich gegen die Einsatzkräfte selbst richten. Untersuchungen und Erprobungen haben zum Beispiel gezeigt, dass Übergriffe und Gewalt gegen Polizeibeamte deutlich nachlassen, wenn eine solche Kamera offen getragen wird.

Derzeit müssen Polizeibeamte aber gerade dann die Bodycam ausschalten, wenn sie sie zum Schutz besonders brauchen. Die Ausweitung des Anwendungsgebiets auch auf private Wohnräume sowie auf Geschäftsräume wird durch die beiden Polizeigewerkschaften gefordert.

Über den Eigenschutz der Beamten hinaus kann unser Änderungsvorschlag aber auch der Aufklärung von Straftaten dienen. Ein Großteil der Fälle häuslicher Gewalt findet in privaten Wohnungen, also außerhalb der Öffentlichkeit statt. Mit dem bestehenden POG, aber auch mit den Änderungsvorschlägen der Ampelfraktionen können Opfer von häuslicher Gewalt nicht vom Einsatz der Bodycams profitieren. Im Sinne eines effektiven Opferschutzes würde

unsere Änderung dies ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Einsatz von Bodycams in Wohnungen ist in Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen bereits möglich. In Baden-Württemberg – Herr Kollege Schwarz, Sie haben es angesprochen – ist der Einsatz von Bodycams in privaten Wohnräumen beabsichtigt. Es gibt in diesen Bundesländern noch keine Vorbehalte seitens der Gerichte.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die Bodycams vordringlich zum Eigenschutz eingesetzt werden, kommt auch dem Pre-Recording eine besondere Bedeutung zu. Durch das Pre-Recording wird bereits die unmittelbare Vorgeschichte einer konkreten Konflikt- und Gefahrensituation erkannt. Dies kann insbesondere für die strafrechtliche Bewertung des Falles relevant sein und erleichtert später die Strafverfolgung. Deshalb muss auch dieses Mittel im neuen POG seinen Niederschlag finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sieben Minuten sind knapp, um Ihnen allen die Idee näherzubringen, dass POG als Gesetz der Vorsorge zur Gefahrenabwehr neu auszurichten. Ich hoffe aber, dass die Darstellungen der GdP heute am Rheinufer dazu beigetragen haben, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen können.

Danke schön.

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die AfD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Sachverständigenanhörung im Innenausschuss war sehr aufschlussreich, informativ und gab an einigen Stellen durchaus Anlass zur Diskussion, die heute hier vor der Rheingoldhalle am Rhein seine Fortsetzung durch eine Demonstration der GdP gefunden hat.

Lassen Sie mich an dieser Stelle das offensichtlich emotionsgeladene Thema des Bodycameinsatzes aufgreifen. Leider werden weite Teile des Gesetzes in diesem Zusammenhang eher dazu verwendet, den Einsatz von Dokumentationstechnik zu verhindern, statt sie im Sinne der Sicherheit unserer Bürger, vor allem aber zur Sicherheit der Polizei zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, was nützt uns die beste Bodycam mit den besten Systemen und Pre-Recording-Funktionen, wenn die Auflagen für den effektiven Einsatz so restriktiv sind, dass beim Anwender, also beim Polizisten auf der Straße, eher Handlungsunsicherheit denn Handlungssicherheit erzeugt wird. Nach Aussagen von erfahrenen Polizeibeamten führt das eher dazu, dass eine Anwendung des Systems aus Angst vor disziplinarischer Würdigung unterbleibt.

Dabei bieten gerade diese technischen Fähigkeiten wie die Bodycam bei Großlagen und im öffentlichen Raum endlich die Möglichkeit, zugespitzte Lageentwicklungen, Gewalt gegen die Polizei und Reaktionen von Einsatzkräften rechtsicher zu dokumentieren und spätere Vorwürfe jeglicher Art überprüfbar zu machen.

Insbesondere das Filmen in Wohnungen und nicht öffentlichen Räumen hat zu kontroversen Diskussionen geführt, in der sich idealistische Datenschützer einerseits und die polizeidienstlichen Praktiker andererseits gegenüberstehen. Viele Polizeibeamte in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sehen mittlerweile vom Einsatz der Bodycam ab, da mehr als 70 % der Polizeieinsätze in privaten oder nicht öffentlichen Räumen stattfinden.

Ein Beispiel aus Baden-Württemberg soll die Handlungsunsicherheit einmal verdeutlichen. Bei einer Fußstreife kontrollierten zwei Beamte in einer Parkanlage eine Gruppe von Personen, die sich auffällig verhielt. Es kommt zu einer Personenkontrolle, bei der eine Person die Herausgabe der Ausweispapiere verweigert und den Polizeibeamten Gewalt androht. Es folgen Beleidigungen und Beschimpfungen übelster Art. Daraufhin kündigt einer der Polizeibeamten an, dass er nun die Bodycam einschalten wird, und hofft dabei, die Situation beruhigen zu können. Als das rote Aufnahmelicht leuchtet, flüchtet die Person, die Beamten setzen nach und folgen dem Flüchtenden in das nahe liegende Haus und stellen ihn in der Wohnung. Aufgrund der sich überschlagenden Ereignisse hat die Bodycam die polizeilichen Maßnahmen unbemerkt auch in der Wohnung weiter aufgezeichnet.

Derzeit wird die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen die beteiligten Polizeibeamten geprüft, obwohl im Rahmen der dienstlichen Einsatznachbereitung die Filmsequenzen erkannt und sichergestellt wurden, also zu keinem Zeitpunkt ein Datenmissbrauch vorgelegen hat oder möglich gewesen wäre.

Was will ich damit sagen? Selbstverständlich müssen wir den Schutz von Bürgerdaten beachten, und dennoch darf ein nützlicher Ausrüstungsgegenstand oder nützliches Ausrüstungsteil wie die Bodycam nicht durch Überregulierung seine Wirkung verlieren. Die routinemäßige Sichtung aller im operativen Einsatz erfolgten Aufnahmen und die Löschung aller irrelevanten Sequenzen durch geschultes Personal würde den Einsatz für die Beamten in den Gefährdungsbereichen deutlich erleichtern und den Datenschutz nach unserer Auffassung ausreichend berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, für die öffentliche Ordnung ist nicht nur die Polizei zuständig, sondern die Kommunen stellen eigene kommunale Vollzugsdienste auf und unterstützen die Polizei im operativen Einsatz. Wir haben immer wieder an dieser Stelle auf das nicht vorhandene einheitliche Berufsbild, die mangelnde Ausbildung und die unzureichende Ausstattung hingewiesen. Das war im Übrigen auch Thema in der Anhörung im Innenausschuss; denn gerade der kommunale Vollzugsdienst operiert zu 80 % im öffentlichen Raum. Wenn also die Bodycam in vielen Lagen

deeskalierend wirkt bzw. Gewalttäter abschreckt, dann ist die Forderung der Kommunen nach Ausstattung mit der Bodycam durchaus nachvollziehbar.

Jetzt wird der Herr Minister wieder zwei Gegenargumente bringen, die er im Übrigen schon bei der Forderung nach dem Taser bemüht hat, erstens die mangelnde Ausbildungszeit und zweitens die Verfügbarkeit von Diensthunden. Ja, die Ausbildungszeit für die zivilen Kollegen ist in der Tat deutlich zu kurz, Herr Minister, aber Sie könnten die Ausbildungszeit am Hahn locker verdoppeln oder verbessern, damit die Vermittlung der entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse erweitert und sichergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren, die Kompensation von Fähigkeiten durch Diensthunde hat allerdings einen kleinen Haken. Nach unserer Recherche gibt es in ganz Rheinland-Pfalz genau einen, ich wiederhole, einen aktiven Diensthund im kommunalen Ordnungsdienst. Der leistet mit seinem Hundeführer in Neustadt an der Weinstraße seinen braven, allerdings ortsgebundenen Dienst. Das Argument mit der armen Diensthündin Feli – so heißt nämlich das brave Tier – sollte also jetzt verbraucht sein, Herr Minister.

Dem Änderungsantrag der CDU können wir so nicht zustimmen, weil Sie zwar den Versuch unternehmen, das Einsatzspektrum der Bodycam auf den privaten Bereich auszuweiten, aber, wie wir finden, unrealistische Auflagen dafür vorschreiben.

Im Übrigen ist der Antrag um 14.32 Uhr eingegangen. Bitte sehen Sie uns nach, dass wir den noch etwas näher prüfen wollen. Heute können wir uns dazu nur enthalten.

Herr Schwarz, wenn wir die Ergebnisse der verfassungsrechtlichen Prüfung in den anderen Ländern vorliegen haben, könnten wir über diese Möglichkeit noch einmal nachdenken; denn das ist die Auflage gewesen, die Sie gerade gemacht haben. Natürlich muss ein solches Gesetz verfassungsrechtlich wasserdicht sein. Das ist völlig richtig.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Schwarz, SPD –
Glocke der Präsidentin)

– Letzter Satz, Frau Präsidentin.

Insgesamt hinterlässt der Entwurf zur Novellierung dieses POG einen soliden Eindruck und bietet eine gute Grundlage für weitere Entwicklungen, an denen wir uns gerne konstruktiv und zum Wohle unserer Polizei und unseres Rechtsstaates beteiligen wollen. Wir stimmen der aktuellen Novellierung des POG zu.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Monika Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute in zweiter Lesung das POG verabschieden, schließen wir eine umfangreiche Anpassung des Polizei- und Ordnungsbehördenrechts für diese Legislaturperiode ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um es auf den Punkt zu bringen, sage ich: Ich bin sehr zufrieden mit dem, was wir erreicht haben. Ich denke, wir, die Ampelkoalition, die regierungstragenden Fraktionen dürfen zufrieden sein mit dem, was wir erreicht haben.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Das war wieder einmal ein Beleg für eine gut funktionierende Zusammenarbeit dieser Ampelkoalition.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Rückblickend kann ich sagen, wir haben es gut gemacht.

Meine Damen und Herren, das ist nicht etwa ein Eigenlob, sondern das haben uns vielmehr zuletzt die in der Anhörung im Innenausschuss am 19. August, die schon mehrfach angesprochen wurde, anwesenden Sachverständigen bestätigt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das ist
Faktenlage!)

Meine Damen und Herren, das rheinland-pfälzische Polizei- und Ordnungsrecht wurde in den letzten Jahren maßgeblich verbessert. Es ist modern. Es regelt detailreich und klar und befindet sich auf dem aktuellen Stand.

Durch das neunte Landesgesetz zur Änderung des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes, das im Sommer 2017 erlassen worden ist, haben wir zum Beispiel den Einsatz von Körperkameras, also den Bodycams, eingeführt. Wir haben die Bestandsdatenauskunft ermöglicht und die anlassbezogene Kennzeichenerfassung ins Gesetz geschrieben.

Mit dem jetzigen Gesetzentwurf setzen wir die EU-Datenschutzreform und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 20. April 2016 zum BKA-Gesetz um.

Meine Damen und Herren, außerdem verbessern wir die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger bei öffentlichen Veranstaltungen. So führen wir beispielsweise eine Anzeigepflicht für Veranstaltungen ab einer bestimmten Größenordnung ein und fordern die Vorlage eines Sicherheitskonzepts sowie die Einrichtung eines Ordnungsdienstes. Besonders wichtig ist uns zudem die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen zum Schutz der Polizei und besonders gefährdeter staatlicher und privater Veranstaltungen.

Meine Damen und Herren, wie ich bereits eingangs erwähnt

habe, ich bin sehr zufrieden. Wir als Freie Demokraten unterstützen das Gesetzesvorhaben ausdrücklich. Durch detailgenaue und zielorientierte sowie wertschätzende Arbeit haben wir es geschafft, die Sicherheit unseres Landes zu verbessern, ohne dabei unsere liberalen Grundwerte zu verraten. So möchte ich an dieser Stelle ganz bewusst nicht unerwähnt lassen – auch wenn es die CDU immer wieder einfordert –, dass beispielsweise der Einsatz von Bodycams in Wohnungen wegen des hohen Guts der Unverletzlichkeit der Wohnung – das kann man nicht wegdiskutieren – nach wie vor unzulässig ist, weil es eine verfassungsrechtliche Klärung nach wie vor nicht gibt. Das ist Fakt. Wir haben uns immer versprochen, dass wir Gesetze auf den Weg bringen, die verfassungskonform sind.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Deshalb ist es an dieser Stelle so, auch wenn ich das Ansinnen und den Wunsch der GdP und der DPoG (Deutsche Polizeigewerkschaft), der Kolleginnen und Kollegen, gut verstehen kann, wir müssen erst diese Rechtssicherheit haben.

Auch der kommunale Vollzugsdienst wird trotz verständlicher und dafürsprechender Argumente zumindest in dieser Legislaturperiode nicht mit Bodycams ausgestattet werden.

Meine Damen und Herren, ohne das Engagement der Kolleginnen und Kollegen des kommunalen Vollzugsdienstes kleinreden zu wollen, darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die rheinland-pfälzischen Polizistinnen und Polizisten ein dreijähriges Studium absolvieren. Dem steht ein zehnwöchiger Ausbildungslehrgang, den die Vollzugsbediensteten absolvieren, gegenüber.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Herr Junge, erst wenn der Ausbildungsstand des kommunalen Vollzugsdienstes vertieft wird, was ich im Übrigen grundsätzlich begrüße, kann darüber nachgedacht werden, ihn mit weiteren Mitteln der Polizei auszustatten.

Demgegenüber begrüße ich ausdrücklich, dass den Vollzugskräften der Zollverwaltung mit dem hiesigen Gesetzesentwurf eine Eilzuständigkeit eingeräumt wird. Mit dieser bekommen die Zollbediensteten die Möglichkeit, situativgerecht und bedarfsorientiert zu handeln.

Außerdem möchte ich an dieser Stelle betonen, dass es einer der Punkte unseres Änderungsantrags ist, dass wir es durch eine Umformulierung geschafft haben, den umstrittenen und noch nicht höchststrichterlich definierten Begriff der drohenden Gefahr zu streichen.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben nun eine Formulierung gewählt, die einerseits das Schutzniveau unserer Regelung nicht herabsetzt, andererseits jedoch ausreichend Rechtssicherheit bietet.

Meine Damen und Herren – darf ich das noch tun –, ich

möchte mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Koalition ganz herzlich für die Arbeit, die wir gemeinsam geleistet haben, bedanken. Es waren anstrengende, sehr intensive Verhandlungen, aber die haben uns zu einem guten Ergebnis geführt. Mir hat es Spaß gemacht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir bringen heute ein ausgewogenes Polizeigesetz auf den Weg. Wir haben lange verhandelt. Das hat meine Vorrednerin auch dargestellt. Mein ausdrücklicher Dank – da kann ich mich dem anschließen – geht an das Innenministerium und ein herzliches Dankeschön an meine Fachkolleginnen und -kollegen für den Austausch, den wir für dieses Gesetz an den Tag gelegt haben.

Die Anhörung im August hat bestätigt, dass wir gemeinsam ein verhältnismäßiges Polizeigesetz verhandelt haben, ein Polizeigesetz, das sich im Bundesvergleich wirklich sehen lassen kann und hervorragend ist.

In der ersten Lesung bin ich bereits darauf eingegangen, welche Änderungen wir vorgeschlagen haben, nämlich im Wesentlichen eine Verbesserung der Sicherheit bei Veranstaltungen und die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Jetzt möchte ich mich auf die Änderungen, die heute zur Debatte stehen, konzentrieren.

Wir hatten eine wirklich gute und hoch qualifizierte Anhörung im Innenausschuss. Vertreterinnen und Vertreter aus der polizeilichen Praxis, der Wissenschaft und der Landesdatenschutzbeauftragte haben uns ihre Stellungnahmen zum Gesetz gegeben. Aus der Wissenschaft haben wir ein dickes Lob für unser Gesetz bekommen. Das geht auch auf die hervorragende Arbeit des Innenministeriums zurück. Wir haben nämlich eine Vorlage von der Landesregierung erhalten, die verhältnismäßig den präventivpolizeilichen gesetzlichen Rahmen ausschöpft, und das auch im Gegensatz zu anderen Bundesländern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Wir haben als regierungstragende Fraktionen noch einmal genau alle Anregungen geprüft, die uns die Experten vorgeschlagen haben, und dann einen Änderungsantrag vorgelegt. Nicht Einfluss in diese Änderungen hat das Thema „Bodycams“ in Wohnungen genommen. Wir haben heute eine eindrückliche Demonstration einer Situation von häuslicher Gewalt durch die Gewerkschaft der Polizei erlebt. Ich

selbst kenne es von einem Praxiseinblick, wie eine solche Situation ist.

Tatsächlich hat auch meine Fraktion Verständnis für die Forderung, Bodycams in Wohnungen einzusetzen. Wir wissen von dem Einsatz von Bodycams, dass sie wirklich eine deeskalierende Wirkung haben. Nichtsdestotrotz haben wir eine Abwägung vorzunehmen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist ein solch entgegenstehender Grund, der bei uns dazu führt, dass wir, solange wir keine verfassungsrechtlich dahin gehende Rechtsprechung haben, die sagt, es ist in dieser Abwägung zulässig unter bestimmten Voraussetzungen, diesem Wunsch, der aus der polizeilichen Praxis kommt, nicht nachkommen können. Wir werden auch deswegen den Antrag der CDU ablehnen.

Der Änderungsantrag der CDU hat mich sehr verwundert. Nach der Debatte, die wir im letzten Plenum erlebt haben, habe ich eigentlich damit gerechnet, dass die ganze Klaviatur von biometrischer Gesichtserkennung und intelligenten Kamerasystemen vorliegt. Aber vielleicht haben Sie unsere Argumente aus der Debatte im letzten Plenum überzeugt, dass Sie diese massive Überwachungsorgie nicht vorschlagen. Vielleicht helfen auch manchmal Argumente in dieser Hinsicht.

Die Argumente der Anhörung haben auf jeden Fall geholfen. Wir haben an vier Punkten noch einmal Änderungen vorgenommen. Zum einen haben wir eine Änderung an den Bestandsdaten vorgenommen. Mitten in den Verhandlungen zum Gesetz kam eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die uns zu den Anforderungen der Bestandsdatenauskunft Hinweise gegeben hat. Es geht zwar um den Bund, aber es hat Auswirkungen, weil wir eine ähnliche Regelung hier haben. Wir haben deswegen eine Änderung vorgenommen, die die Dokumentationspflichten bei der Deanonymisierung von IP-Adressen beinhaltet und die Aufsichtskontrolle bei der Bestandsdatenauskunft anhand von IP-Adressen vorsieht.

Zweitens haben wir – das war ein Begriff, der intensiv diskutiert wurde, nämlich der der drohenden Gefahr – diese Formulierung ersetzt durch die Formulierung, durch Tatsachen begründete Anhaltspunkte, die die Annahme rechtfertigen. Wir haben diesen wirklich umstrittenen Rechtsbegriff also nicht im POG stehen. Deswegen sage ich Dankeschön für die Anhörung und die Anregung. Damit sind die verfassungsrechtlichen Bedenken, die in der Anhörung angesprochen worden sind, aus dem Gesetz verschwunden.

Wir haben ganz intensiv auf die polizeiliche Praxis gehört. Uns wurde nämlich gesagt, dass bestimmte Protokollierungserfordernisse, die das Gesetz vorsieht, nicht praktikabel sind. Hier haben wir Erleichterungen vorgesehen. Nichtsdestotrotz haben wir einen sehr hohen Datenschutzstandard in diesem Gesetz.

Wir haben dem Datenschutz weitere Zugeständnisse gemacht. Wir haben bei der Beschränkung der Verarbeitung von Daten zur Identitätsfeststellung genau aufgezeigt, welche Grunddaten das sind. Wir haben die Pflicht zur Anhö-

rung des Landesdatenschutzbeauftragten für öffentliche Veranstaltungen festgelegt. Es geht um die Sicherheit von öffentlichen Veranstaltungen in dem Gesetz.

Insgesamt können wir sagen, dass der bereits sehr runde Polizeigesetzentwurf durch die Anhörung zu einer noch runderen Sache wurde. Wir haben nach aktuellem Stand wirklich ein sehr gutes Polizeigesetz. Der Gesetzentwurf macht es noch stärker, und zwar insbesondere im Datenschutzbereich. Das ist ein i-Tüpfelchen auf eine wirklich gute polizeigesetzliche Grundlage.

(Glocke der Präsidentin)

Dem wird natürlich meine Fraktion vollumfänglich zustimmen. Mit diesem Gesetz geben wir den Polizistinnen und Polizisten Rechtssicherheit an die Hand, damit sie tagtäglich ihren wichtigen und guten Dienst für unser aller Sicherheit tun können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Astrid Schmitt:

Für die Landesregierung spricht Staatsminister Roger Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute ein guter Tag. Wir schließen die nächste Runde der Erfolgsstory, Innere Sicherheit in Rheinland-Pfalz, gut ab.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Innere Sicherheit in Rheinland-Pfalz bedeutet, wir sind stets rechtssicher und äußerst aktuell aufgestellt. Wir haben in kurzer Zeit das Verfassungsschutzgesetz, das Rettungsdienstgesetz, das Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz und heute das Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz angepackt. Ich will mich bei der Koalition bedanken. Das ist eine enorm starke Leistung unserer Koalition der drei Fraktionen. Vielen herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das POG wurde zuletzt im Jahr 2017 novelliert. Bereits damals wurden auch mit Blick auf die Gefahren des internationalen Terrorismus die Befugnisse der Polizei Rheinland-Pfalz gestärkt, und zwar deutlich.

So wurden beispielsweise Rechtsgrundlagen für die anlassbezogene Kennzeichenfahndung und die Bestandsdatenauskunft geschaffen. Rheinland-Pfalz verfügt daher bereits heute über ein sehr modernes Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz. Damit gewährleisten wir die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehört aber noch viel, viel

mehr.

Sie erinnern sich an die Jahre 2015, 2016 und 2017, in denen wir diese schrecklichen islamistisch motivierten Terroranschläge in Europa hatten. Als erstes Bundesland haben wir damals mit dem ersten Sicherheitspaket schnell reagiert. Das war für die Republik wegweisend. Wegweisend war auch unsere Aufstellung: lebensbedrohliche Einsatzlagen, eine fünftägige Zusatzausbildung für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Wechselschichtdienst.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Die Entscheidung, einen weiteren Standort für unsere Spezialkräfte in Rheinland-Pfalz einzurichten – grenznah in Richtung Belgien –, war eine wichtige und gute Entscheidung. An dieser Stelle darf man noch einmal in Erinnerung rufen: Wir waren mit Hessen die Ersten, die die Bodycam eingeführt haben. Wir sind das erste Bundesland, das flächendeckend Taser, also Distanz-Elektroimpulsgeräte, eingeführt hat. Wir führen gerade eine neue Mitteldistanzwaffe ein. Wir haben die neuen Streifenwagen Audi A 6 und – das ist die Grundlage für die Innere Sicherheit – mit 580 Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärtern Rekorderstellungen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

– Ihr müsst Euch die Energie für den Applaus noch ein kleines bisschen aufsparen;

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

denn der Halbsatz, der jetzt kommt, ist sehr wichtig: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das führt dazu, dass wir im nächsten Jahr 9.500 – da wir davon ausgehen dürfen, dass der Haushalt für das Jahr 2021 Zustimmung erfahren wird – und im Jahr 2024 erstmals in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz über 10.000 ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –

Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut! –
Abg. Martin Haller, SPD: Hört, hört! –
Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ergebnis ist bereits heute sichtbar: höchste Aufklärungsquoten, geringste Kriminalitätsbelastung seit 25 Jahren. Damit kann man sich dem Urteil der Bürgerinnen und Bürger stellen.

Ich bin sehr froh, dass die Anhörung ergeben hat: Dieses POG ist systematisch, transparent und normenklar im Sicherheitsrecht des Landes Rheinland-Pfalz. Es ist ein POG, das sehr genau im Blick hat, dass wir einen Rechtsstaat mit Bürgerfreiheiten haben, die wir natürlich auch in unserer polizeilichen Rahmengesetzgebung widerspiegeln wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die

Dinge, die wir aus europäischem Recht, Bundesrecht und Urteilen vorgegeben bekommen haben, sehr erfolgreich umgesetzt. Ich möchte mich an der Stelle noch einmal herzlich bei der Koalition bedanken, die neue Hinweise auf Veränderungsnotwendigkeiten sehr zeitnah aufgegriffen hat.

Erinnern Sie sich daran: In Rheinland-Pfalz gab es Großveranstaltungen wie Rockkonzerte. Bei einer mussten wir reagieren, weil dort die Sicherheitslage – Stichwort „Terrorismusgefahr“ – nicht eindeutig war. Das ist uns gelungen.

Wir verfügen jetzt über neue Regelungen für mehr Rechts- und Handlungssicherheit in der Frage, wie wir im Vorfeld mit Menschen umgehen, die bei Großveranstaltungen auf dem Veranstaltungsgelände beruflich tätig sind. Auch das ist eine Normierung, die wir jetzt aus einem Anlass, den wir in Rheinland-Pfalz leider zur Kenntnis nehmen mussten, auf den Weg bringen. Sie wissen, diese Großveranstaltung in der Eifel musste damals unterbrochen werden, was zu sehr großen Diskussionen geführt hat. Für uns war an der Stelle – nicht nur bei Naturkatastrophen – die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher oberstes Maß aller Dinge.

Ich freue mich sehr, dass wir diese Neuaufnahme – Stichwort „Zuverlässigkeitsüberprüfungen“ – vornehmen konnten. Es ist sicherlich gut und rundet die Einsatzfähigkeit unserer Sicherheitsorgane im Land ab, dass den Vollzugskräften der Zollverwaltung eine Eilzuständigkeit gegeben werden konnte.

Zum kommunalen Vollzugsdienst kann ich so viel sagen: Das sind fleißige und engagierte Kolleginnen und Kollegen, die im Reigen der Inneren Sicherheit entlang ihrer Größenverhältnisse eine wichtige Rolle spielen. Es ist aber mehrfach gesagt worden, die Bachelorausbildung bei unserer Polizei ist ein dreijähriges Hochschulstudium. Die Damen und Herren des Vollzugsdienstes absolvieren eine zehnwöchige Ausbildung. Dem haben wir also im Interesse der Rechtssicherheit und den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber absolut Rechnung zu tragen.

Wenn die kommunalen Spitzenverbände auf uns zukommen und die Ausbildung gerne erweitern wollen, sodass man am Ende einer wirklich deutlich erweiterten Ausbildung sagen kann, es gibt mehr mögliche Einsatzinstrumente als bisher, stehe ich dem sehr offen gegenüber. Wir würden selbstverständlich auch einen Teil dieser Ausbildung gerne über die Hochschule der Polizei durchführen, weil sie ein Teil der Inneren Sicherheit in Rheinland-Pfalz ist. Da es aber diese deutliche Unterscheidung gibt, können wir nicht auf alle Wünsche reagieren. Das haben wir mehrfach ausgeführt.

Gerade in der Corona-Pandemie gilt den Damen und Herren bei den kommunalen Vollzugsdiensten ein Dank.

Die Bodycam ist als Schwerpunkt behandelt worden. Ich habe bewusst noch ein paar andere Punkte genannt. Innere Sicherheit wird nicht nur über tragbare Kameras dargestellt. Sie haben eine wichtige Rolle. Deswegen waren wir

Vorreiter.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Die Polizei auch!)

Ich kann mir vorstellen, dass dann auch die Menschen Rechtssicherheit erhalten, in deren Wohnung die Polizei aus guten Gründen eindringen musste; denn die Daten von Menschen, die sagen, ihre Wohnung ist verletzt worden, sind von Anwältinnen und Anwälten nutzbar. Darüber können wir diskutieren, wenn die Urteile aus anderen Bundesländern vorliegen, in denen die Verfassungsmäßigkeit momentan überprüft wird.

Ich möchte noch einmal sagen: Wir haben in Rheinland-Pfalz ein sehr, sehr hohes Datenschutzniveau, das wir mit diesem POG noch einmal fortschreiben. Das ist sehr wichtig und sehr gut. Auch ich habe mich sehr gefreut, dass es in dieser Anhörung so unglaublich viel Zustimmung zu unseren Vorstellungen und Überlegungen gegeben hat, sodass ich mit gutem Gewissen sagen kann: Ich freue mich, wenn das POG heute in der Form verabschiedet wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach den Ausführungen des Ministers stünde den Fraktionen noch Redezeit zu. Ich sehe aber keine Wortmeldungen mehr. Deshalb sind wir am Ende der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt, den wir in zweiter Beratung erörtert haben. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich stelle zunächst den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/12986 – zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/13058 –. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 17/12072 – in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossenen Änderungen. Wer diesem Gesetzentwurf unter dieser Bedingung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der

AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Passgesetzes und des Personalausweisgesetzes, des Landesbesoldungsgesetzes und des Landesreisekostengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache [17/12265](#) –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache [17/12973](#) –

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache zu behandeln. Ich möchte aber kurz über das Ausschussverfahren berichten: Die erste Beratung des Gesetzentwurfs erfolgte in der 105. Plenarsitzung am 26. August 2020. Anschließend erfolgte eine Ausschussüberweisung an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss. Die Ausschussempfehlung lautet auf unveränderte Annahme.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den Gesetzentwurf – Drucksache 17/12265 – in zweiter Beratung zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Landesinklusionsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache [17/12959](#) –

Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf zur Begründung Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler für die Landesregierung das Wort erteilen. Bitte schön.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung bringt mit dem Entwurf des Landesinklusionsgesetzes ein zeitgemäßes, modernes Gesetz in den Landtag ein, um Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz weiter voranzubringen. Es soll das bisherige Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen ablösen.

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesgleichstellungsgesetzes ist es unser Ziel, die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit noch mehr Leben zu erfüllen und Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz vollständig in die Gesellschaft zu integrieren. Damit die Umsetzung dieser Ziele auf Landesebene gut gelingt, war es uns von Beginn an ein wichtiges Anliegen, die Betroffenen frühzeitig aktiv einzubinden und an der Erstellung des Gesetzentwurfs intensiv zu beteiligen, ganz nach dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“.

Wir haben daher eine Vielzahl von Gesprächen mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sowie Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern geführt; denn sie sind die Expertinnen und Experten in eigener Sache. Daher sind in diesen Gesetzentwurf viele Ideen und Anregungen von Menschen mit Behinderungen eingeflossen.

Ich möchte an dieser Stelle einige Punkte des Gesetzentwurfs erwähnen: Der Entwurf unseres Inklusionsgesetzes sieht vor, dass die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt wird. Auch lautsprachbegleitende Gebärden sollen als Kommunikationsform der deutschen Sprache anerkannt werden. Eine neue Regelung gibt Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderung nun das Recht, mit öffentlichen Stellen in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder anderen geeigneten Hilfen zu kommunizieren. Diese öffentlichen Stellen haben künftig den Betroffenen die geeigneten Kommunikationshilfen auf Verlangen kostenfrei zur Verfügung zu stellen oder die notwendigen Aufwendungen zu tragen.

Auch in Schulen, Kindertagesstätten und der Kindertagespflege soll nach unserer Vorstellung das Recht gelten, in Deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere Kommunikationsformen zu kommunizieren.

Die Verwendung der Leichten Sprache ist im Inklusionsgesetz ebenfalls neu geregelt. Menschen mit Behinderungen können verlangen, Bescheide oder Verfügungen kostenfrei verständlich erläutert oder bei Bedarf in Leichte Sprache übersetzt zu bekommen.

Darüber hinaus wollen wir mit dem Inklusionsgesetz bestehende Barrieren weiter abbauen, um wirkliche Barrierefreiheit zu erreichen. Öffentliche Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sollen grundsätzlich barrierefrei gestaltet werden. Eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit soll künftig als zentrale Anlaufstelle für öffentliche Stellen, Unternehmen,

Verbände und Personen der Zivilgesellschaft für die Erstberatung zur Barrierefreiheit in Rheinland-Pfalz dienen.

Außerdem wird die Stellung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen durch den Gesetzentwurf erheblich gestärkt. Grundsätzlich soll er unabhängig, weisungsungebunden und ressortübergreifend tätig sein. Er erfüllt eine Ombudsfunktion und dient in Streitfällen künftig als Schlichtungsstelle.

Neu ist auch, dass wir durch das Gesetz die Grundlage für eine Kommission schaffen, die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, angegliederte Förder- und Betreuungsbereiche und andere Einrichtungen besuchen darf. Diese Kommission soll überprüfen, ob den Menschen dort eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung möglich ist, und dabei ein besonderes Augenmerk auf Gewaltprävention und Gewaltschutz legen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die zeitgemäße Grundlage für die Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz. Ich freue mich jetzt schon auf die parlamentarischen Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Ministerin, vielen Dank für die Begründung des Gesetzentwurfs. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Rommelfanger für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Lothar Rommelfanger, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den allermeisten Situationen werden Menschen vor allem durch Hürden, Barrieren oder fehlende Teilhabe behindert. Wenn wir heute Abend über den Abbau von Barrieren und die Inklusion reden, geht es nicht um Wohlfahrts- oder Fürsorgeleistungen, sondern um die Gewährleistung sehr grundlegender Menschenrechte.

Rheinland-Pfalz hat sich im Jahr 2010 als erstes Bundesland auf den Weg gemacht, um die Prinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention durch einen Landesaktionsplan mit Leben zu erfüllen. Dieses Landesgesetz ist ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Inklusionsgesetz ist nicht nur ein Gesetz für Menschen mit Behinderungen. Ein solches Gesetz und seine Auswirkungen kommen uns allen zugute. Dafür ist aber ein konsequenter Paradigmenwechsel notwendig. Anstrengungen für Vielfalt und Inklusion dürfen nicht länger als Belastung, sondern müssen nach ihrem Mehrwert für die Gesellschaft insgesamt betrachtet

und bewertet werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht darum, die Abweichung von einem angeblich menschlichen Normalzustand zu überwinden. Nein, es geht vielmehr darum, die Teilhabe aller als den selbstverständlichen Normalzustand zu betrachten und daraus folgend die Abweichung von Teilhabe zu überwinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einige der Maßnahmen in diesem Gesetzentwurf erläutern. Er wird die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen stärken und eine zentrale Anlaufstelle für Barrierefreiheit zur Beratung öffentlicher Stellen schaffen. Das Gesetz stellt klar, dass öffentliche Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten barrierefrei gestaltet werden sollen und dies bei der Anmietung von Bauten für öffentliche Zwecke zu beachten ist.

Zudem wird der Aufgabenbereich des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen ausgebaut. Er soll in Zukunft als Schlichtungsstelle wirken, an die sich die Bürgerinnen und Bürger jederzeit mit ihren Problemen und Anregungen wenden können.

Das Landesinklusionsgesetz sieht die Berufung einer unabhängigen Besuchskommission vor, die Einrichtungen besucht, in denen Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten. Diese Kommission soll überprüfen, inwieweit den Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte Lebensführung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft möglich ist.

Eine weitere wesentliche Änderung durch das Gesetz betrifft die Gebärdensprache und andere für Menschen mit Behinderungen wichtige Kommunikationsformen. Durch das Gesetz werden die Gebärdensprache als eigenständige Sprache und lautsprachbegleitende Gebärden als Kommunikationsformen der deutschen Sprache anerkannt.

Öffentliche Stellen werden geeignete Kommunikationshilfen für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stellen. Das Gesetz stellt auch klar, dass sie im Umgang mit Schulen und Kindertagesstätten einen Anspruch auf Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache oder mittels anderer Kommunikationshilfen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz enthält konkrete und wichtige Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

In der Vergangenheit hätten wir hierbei von Integration gesprochen. Dieses Gesetz ist aber bewusst ein Inklusionsgesetz. Inklusion bedeutet: Menschen mit Behinderungen werden erst gar nicht ausgegrenzt. Begriffe sind wichtig; denn sie zeigen uns die Einstellung, die hinter einem Vorhaben steht, und zeichnen ein Bild von uns als Gesellschaft.

Unser gemeinsames Ziel muss es sein – wo auch immer

die Gelegenheit dafür besteht –, in den Köpfen der Menschen zu verankern, dass Behinderungen und Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen genauso wie große und kleine, alte und junge Menschen zu unserer Gesellschaft gehören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies wird noch ein langer Prozess, in den wir die Menschen mit Behinderungen ganz nach dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“ einbeziehen. Bei diesem Gesetz ist dies in zahlreichen Gesprächen mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen und anderen Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern geschehen. Deshalb ist bzw. wird dieses Inklusionsgesetz ein gutes Gesetz für die Menschen in unserem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Wäschenbach für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen, Herr Matthias Rösch! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, kurz Landesinklusionsgesetz, verbessert das Leben jedes einzelnen behinderten Menschen, was auch für uns als CDU-Fraktion absolut im Vordergrund steht.

Das Landesgesetz setzt in 38 Paragraphen übergesetzliche Regelungen von EU und Bund um. Es werden zudem viele Einzelgesetze angepasst. Insbesondere das am 24. Februar 2009 von Deutschland unterzeichnete Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wird weiter mit Leben gefüllt. Diese UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert die universalen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen. Inklusion ist dabei das zentrale Handlungsprinzip.

Der Entwurf löst das bisherige Landesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen ab. Durch die Novellierung des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen werden die politischen Weiterentwicklungen sowie die oben dargestellten Anforderungen aufgenommen.

Ich möchte einige erwähnen: In § 10 geht es um die Sicherstellung einer barrierefreien Informationstechnik. In § 11 geht es um die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr. Der ÖPNV gilt als kommunale Pflichtaufgabe. Es entstehen Kosten für zum Beispiel Bussteige und Haltestellen, wenn wir es ernst nehmen. In § 15 wird der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen gestärkt. In § 16 wird der kommunale

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen gewünscht. In § 23 wird die Landeswahlordnung für behinderte Menschen erweitert. Ebenso gibt es in § 28 die Änderung des Landesblindengeldgesetzes Rheinland-Pfalz, bei dem noch viel Luft nach oben ist.

Ich komme nun zu einer sehr zentralen Frage dieses Gesetzes, zu den Kosten. Laut Landesregierung werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf keine neuen Verpflichtungen mit finanzpolitisch erheblichen Auswirkungen begründet und keine Konnexitätsfolgen ausgelöst. Durch die Sollvorschriften zur Erläuterung in verständlicher Sprache, Einfacher Sprache und Leichter Sprache – wie wir eben gehört haben – werden zwar zusätzliche Anforderungen an das Verwaltungshandeln öffentlicher Stellen gestellt, Kosten entstehen aber dadurch fast nicht.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um die Übersetzung der Verwaltungsdokumente in Leichte Sprache in den Behörden und Anstalten des öffentlichen Rechts. Öffentliche Stellen sollen Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke auf Verlangen in Leichter Sprache erläutern, sofern diese es anfordern und Erläuterungen in Einfacher Sprache und verständlicher Sprache nicht ausreichen. Das ist gut so.

Es geht auch um die Gewährleistung der Gebärdensprache in den Verwaltungen und Rathäusern. Beides ist sinnvoll und hilfreich.

Die geschätzte jährliche Mehrbelastung der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften beziffert die Landesregierung in ihrer Gesamtheit aber mit einem Betrag von 25 Cent pro Einwohner, sodass nach dem Konnexitätsausführungsgesetz kein Mehrbelastungsausgleich seitens des Landes zu leisten ist.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass das mit 25 Cent zu leisten ist.

(Beifall der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Zudem sagt das Ministerium, dass alle Kosten, die für das Ministerium entstehen, im Rahmen der Ressourcen des Einzelplans 06 zu leisten sind. Sie tun also so, als sei das alles einfach machbar. Meines Erachtens wollen Sie in Wirklichkeit den Menschen etwas vorgaukeln; denn eine ernst gemeinte Umsetzung des Gesetzes kostet viel Geld. Es geht im Gesetz nämlich auch um die Herstellung von Barrierefreiheit im Bereich Bau. Alle öffentlichen Einrichtungen und Wege müssen sukzessive barrierefrei werden. Das ist gut und richtig, aber die chronisch unterfinanzierten Kommunen haben meist kein Geld, um diesen eigenen guten Willen umzusetzen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Daher ist die Landesregierung gefordert, den guten kommunalen Willen zur Barrierefreiheit finanziell wirksam zu

unterstützen, wenn sie es wirklich ernst meint mit Teilhabe und Barrierefreiheit.

(Beifall und Zuruf der Abg. Hedi Thelen,
CDU: Ja!)

Sie dürfen die Kommunen nicht im Regen stehen lassen. Die Kommunalpolitiker unter uns wissen, was es kostet, einen Kindergarten, eine Schule, ein Rathaus und den Dorfplatz barrierefrei zu gestalten.

Sie sagen, die Kommunen können das sukzessive im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten tun, wissen aber genau, dass dieses sukzessive Vorgehen aufgrund maroder Kommunalfinanzen Jahrzehnte andauern wird. Das müssen Sie den Menschen mit Behinderungen erklären. Mit einem Gesetz allein ist das nicht getan. Geben Sie den Kommunen das Geld, um die öffentlichen Gebäude, Anlagen und den öffentlichen Raum in einem überschaubaren Zeitraum barrierefrei umzugestalten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das wäre praktizierte Inklusion.

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen auch, hinsichtlich des neuen Verbandsklagerechts entstehen durch die Regelungen im Gesetzentwurf keine Mehrkosten. Auch das zweifle ich an.

Viele Kommunen würden gerne kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellen, aber auch dafür fehlt das Geld.

Die Kommunen müssen das Gesetz vor Ort umsetzen. Wir beantragen daher die Beteiligung des Innenausschusses zur weiteren Mitberatung, um die Konnexitätsfrage etwas genauer zu betrachten. Die kommunalen Spitzenverbände haben diese Sorge geäußert und im Hinblick auf die Kosten eine Evaluierung der Umsetzung des Gesetzes in zwei Jahren beantragt. Die Evaluierung finden wir leider im Gesetz nicht wieder.

Zu den angepassten Gesetzen gehört auch das Schulgesetz. Inklusion in der Bildung ist eine Herkulesaufgabe. Deshalb beantragen wir begleitend die Mitberatung im Bildungsausschuss.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir befinden uns heute in der ersten Lesung. Viele Vorstellungen der Behindertenverbände wurden im Gesetz nicht berücksichtigt. Wir als CDU wollen eine Verbesserung für alle behinderten Menschen von der Förderkindertagesstätte bis zur Pflegeeinrichtung und natürlich für die, die zu Hause in den Familien liebevoll umsorgt werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Dr. Böhme für die Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen zahlreiche Verbesserungen im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einher. Das ist uneingeschränkt zu begrüßen, oder – um es nach den Regeln der Leichten Sprache zu formulieren – das ist gut. Darüber freuen wir uns.

Einiges finden wir aber nicht gut. Insoweit besteht von unserer Seite aus Anlass zur Kritik. Dies gilt zum einen hinsichtlich der Regelung in § 21 Abs. 4 Satz 3 des Gesetzentwurfs, die vorsieht, dass die oder der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen als Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zur Barrierefreiheit und zur Umsetzung dieses Gesetzes fungiert.

Um es vorab klarzustellen: Es geht uns dabei weder um eine Kritik an der Position noch an der Person des Landesbeauftragten. Wir sehen hier vielmehr aufgrund der Aufgaben des Landesbeauftragten die Gefahr von Interessenkonflikten.

Aufgabe des Landesbeauftragten nach § 15 Abs. 3 und 4 ist es, darauf hinzuwirken, dass die in § 1 des Gesetzes genannten Ziele verwirklicht werden und die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes bzw. der aufgrund des Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie anderer Vorschriften zugunsten von Menschen mit Behinderungen eingehalten werden.

Er hat eine Ombudsfunktion als Mittler zwischen den Interessen von Menschen mit und ohne Behinderungen, Verbänden und Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, Rehabilitationsträgern, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und der öffentlichen Verwaltung. Er hat Eingaben von Menschen mit Behinderungen oder zugunsten von Menschen mit Behinderungen zu prüfen und auf eine einvernehmliche, die besonderen Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigende Erledigung der Eingaben hinzuwirken.

Diese Aufgaben lassen sich aus unserer Sicht nicht mit der gebotenen Neutralität einer Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zur Barrierefreiheit und zur Umsetzung dieses Gesetzes verbinden.

Nicht ohne Grund sieht die vergleichbare bundesgesetzliche Regelung in § 16 Behindertengleichstellungsgesetz, auf die in der Begründung ausdrücklich Bezug genommen wird, im Gegensatz zur vorgesehenen landesgesetzlichen Regelung vor, dass eine Schlichtungsstelle bei der oder dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingerichtet wird, die mit neutralen schlichtenden Personen besetzt wird. So lassen sich eventuelle Interessenkonflikte vermeiden. Hier sehen wir Nachbesserungsbedarf. Dabei geht es auch darum, den Landesbeauftragten vor eventuellen Interessenkonflikten zu schützen.

Ebenfalls Anlass zur Kritik geben Unklarheiten im Hinblick auf § 7 Abs. 3 des Gesetzentwurfs. In der Begründung wird ausgeführt – ich zitiere –: „§ 7 Abs. 3 wird um die Personen-Gruppe der taubblinden und höresehbehinderten Menschen ergänzt.“ Eine entsprechende Ergänzung wäre hinsichtlich des vorgesehenen Anspruchs aus § 7 Abs. 3, mit öffentlichen Stellen in einer geeigneten Kommunikationsform bzw. über geeignete Kommunikationshilfen zu kommunizieren, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist, geboten.

Im Wortlaut des § 7 Abs. 3 des Gesetzentwurfs findet sich aber im Gegensatz zu § 7 Abs. 4 weder ausdrücklich der Begriff der höresehbehinderten Menschen, noch der Begriff der taubblinden Menschen. Nicht nur, dass diese in § 7 Abs. 3 des Gesetzentwurfs nicht ausdrücklich erwähnt sind, sondern die ausdrückliche Erwähnung des Begriffs der höresehbehinderten Menschen in § 7 Abs. 4 könnte im Rahmen der systematischen Gesetzesauslegung in Form eines Umkehrschlusses zu dem Ergebnis führen, dass diese von den Regelungen des § 7 Abs. 3 gerade nicht erfasst werden sollen. Dementsprechend besteht hier aus unserer Sicht ein Widerspruch zum Inhalt der Begründung zum Gesetzentwurf. Sollte es sich hierbei um ein Redaktionsversehen handeln, würden wir um Berichtigung bitten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Meine Güte!)

Ansonsten bitten wir um Auflösung des Widerspruchs im Gesetzentwurf bzw. um Erläuterung im Rahmen der anstehenden Ausschusssitzung.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Wink für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Inklusion: Viele Menschen kennen diesen Begriff, aber was steckt dahinter? Inklusion für sich gesehen bedeutet Teilhabe; Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen. Dazu gehören Schule, Freizeit, Arbeit, politische Prozesse oder die Familie. Die Teilhabe darf nicht aufgrund von Stereotypen Merkmalen verhindert werden.

Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Diese Wechselwirkung hindert sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft. Aufgabe der Gesellschaft und somit auch der Politik ist es, in allen Lebensbereichen solche Strukturen zu schaffen, dass es diesen Mitgliedern der Gesellschaft ermöglicht wird, sich barrierefrei zu bewegen. Somit schaffen wir für jeden den größtmöglichen Rahmen für seine persönliche Freiheit.

Als Fraktion der Freien Demokraten begrüßen wir die Anpassungen im Landesinklusionsgesetz. Die Novellierung des Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen stellt die behindertenpolitische Weiterentwicklung sowie die Umsetzung der Ziele und Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention dar.

Die Novellierung orientiert sich an der Lebenswirklichkeit der Menschen. Ein Beispiel hierfür ist das einfache Ausfüllen von Allgemeinverfügungen, Bescheiden, öffentlich-rechtlichen Verträgen oder Vordrucken. Abgesehen davon, dass wir uns stets für Bürokratieabbau einsetzen, stellt das Ausfüllen dieser Bescheide und Papiere für viele Menschen eine große Herausforderung dar. Diese Schwierigkeiten treten unabhängig von verschiedenen Behinderungen auf. Daher gibt es bereits Erläuterungen in Einfacher und verständlicher Sprache.

Es gibt aber auch Fälle, bei denen diese Erläuterungen nicht ausreichen. Dann sollen öffentliche Stellen Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge oder Vordrucke auf Verlangen in Leichter Sprache erläutern. Mit diesem überschaubaren Mehraufwand kann den Menschen effektiv geholfen werden. Also neben großen Projekten wie Baumaßnahmen und bauliche Anpassungen für mehr Barrierefreiheit sind es auch diese kleinen Dinge, die große Veränderungen bewirken können.

Es freut mich sehr, dass wir in Rheinland-Pfalz bereits viel für Inklusion tun und mehr für Inklusion tun werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich dem Abgeordneten Köbler für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Inklusion ist ein Menschenrecht. Dieses erste Inklusionsgesetz für Rheinland-Pfalz ist ein Meilenstein zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Daran orientiert es sich sehr konsequent.

Kollege Wink hat eben schon ein Beispiel angesprochen. Ich denke, wir alle kennen es im Umgang mit Ämtern und Behörden, dass Ämtervorgänge nicht immer leicht zu verstehen sind. Bescheide sind erklärungsbedürftig. Viele von uns, die in kommunaler Verantwortung stehen, kennen das von Bürgerinnen und Bürgern. Gerade für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ist diese Hürde noch um ein Vielfaches größer. Deswegen ist es richtig, wenn hier gesagt wurde, dass die Pflicht für öffentliche Stellen, Bescheide in Einfacher Sprache zu erläutern und im Zweifel auch der Rechtsanspruch auf eine Ausstellung in Leichter Sprache

besteht, ein Meilenstein für eine inklusive Verwaltung und eine inklusive Gesellschaft ist.

Es ist ebenfalls ein sehr großer Meilenstein, dass die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als eigenständige Sprache anerkannt wird. Sehen Sie es einmal sehr praktisch: Stellen Sie sich in den Bereichen Elternabend, Kitas oder Schulen vor, dass Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und taube Menschen künftig den Anspruch auf Teilhabe an Elternabenden und dafür eine Unterstützung in der Deutschen Gebärdensprache durch das Land erhalten. Das ist für diese Menschen ein sehr, sehr wesentlicher Baustein für Inklusion.

Das große Thema ist natürlich die Barrierefreiheit im Bauen, in Gebäuden. Es ist wirklich absolut notwendig, dass klar normiert ist, dass öffentliche Stellen barrierefrei zu sein haben. Das ist das, was viele auf Landes-, aber natürlich auch auf kommunaler Ebene vorantreiben. Ich würde mir wünschen, dass wir uns gerade zu den Landesgebäuden einen klareren Zeitplan geben. Das haben wir im Rahmen des Klimaschutzes auch bei der Energieeffizienz gemacht. Ich fände es gut, wenn wir beim Thema „Barrierefreiheit“ zu ähnlichen Zielen kämen.

Das Ganze wird – das ist auch ein Service für die Kommunen – mit einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit unterstützt. Das ist ein sehr, sehr wesentlicher Schritt, der hiermit aufgebaut wird, weil es nämlich nicht zwingend so ist, lieber Kollege, dass ein barrierefreier Bau teurer sein muss als ein nicht barrierefreier Bau. Die Frage ist nur, an welcher Stelle und mit welcher Planung man das mitdenkt. Wenn man das von Anfang an mitdenkt, dann gibt es sehr, sehr viele Beispiele dafür, dass das nicht zwingend teurer wird. Ich denke, da wird die Landesfachstelle einen wesentlichen Beitrag in der konkreten Praxis leisten.

Ein wichtiger Punkt ist die Stärkung der Behindertenselbstvertretung. Zum einen wird sie in diesem Gesetzentwurf klar normiert. Der Landesbeauftragte wird gestärkt. Seine Unabhängigkeit wird gesetzlich noch einmal klargestellt. Zum anderen bekommen wir einen Teilhabefonds, über den die Behindertenselbstvertretung unterstützt wird, damit sie praktisch von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen werden kann. Ich finde, es ist nicht nur ein Beitrag zur Inklusion, sondern auch zur Stärkung unserer Demokratie allgemein, wenn diejenigen, die betroffen sind, empowert werden, sich für ihre Belange bei uns in Rheinland-Pfalz stark einzusetzen.

Wir sagen nicht nur, wir machen ein Gesetz, sondern wir schreiben direkt in das Gesetz hinein, wie das Ganze nachgehalten und überprüft werden soll, nämlich durch die unabhängige Monitoringstelle und die Zusammenführung des Berichts über die Lage behinderter Menschen mit dem Aktionsplan für behinderte Menschen, die bisher getrennt waren. Ich glaube, es ist ein absolut nachvollziehbarer und richtiger Vorschlag, dass dieser Bericht mit dem Aktionsplan zusammengeführt wird, damit klar ist, so ist die Lage für Menschen mit Behinderungen, und das und das sind die Maßnahmen, die wir auf dem Weg für Inklusion

in Rheinland-Pfalz in den nächsten Jahren weiter ergreifen wollen.

Ja, meine Damen und Herren, man kann Inklusion nicht per Gesetz verordnen, sondern man muss Inklusion jeden Tag leben. Ich bin davon überzeugt, dieses Gesetz ist genau dafür eine gute Grundlage. Ich freue mich auf die Beratungen in den zahlreichen Ausschüssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann kommen wir zur Frage der Ausschussüberweisung. Wenn ich die CDU-Fraktion richtig verstanden habe, wird beantragt, den Gesetzentwurf mitberatend auch an den Innenausschuss und den Bildungsausschuss zu überweisen. – Dem ist so. Dann schlägt Ihnen das Präsidium vor, den Gesetzentwurf an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und mitberatend an den Innenausschuss, den Bildungsausschuss und den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 7** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz (E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz – EGovGRP)

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/12960](#) –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Für die Landesregierung erteile ich Staatssekretär Stich für die Begründung des Gesetzentwurfs das Wort.

Randolf Stich, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Titel des Gesetzentwurfs, den der Präsident eben verlesen hat, ist ein eher nüchterner und technischer, aber hinter diesem Titel verbirgt sich ein Meilenstein der Verwaltungsmodernisierung in Rheinland-Pfalz. Das E-Government-Gesetz schafft die rechtliche Grundlage für die weitere Digitalisierung bei den Behörden nicht nur des Landes, sondern auch der Kommunen.

Es ist ein wichtiger Schritt auf dem weiteren Weg zu einer modernen, leicht zugänglichen und bürger- und wirtschaftsorientierten Verwaltung. Nur mit einem digitalen Angebot von Verwaltungsleistungen und elektronischen Arbeitsprozessen kann staatliches Handeln im digitalen Informationszeitalter Akzeptanz finden und effektiv sein.

Dabei verfolgen wir natürlich immer den Leitgedanken, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Erledigung behördlicher Angelegenheiten einen optimalen Service zu bieten und sie maximal zu entlasten.

Der Gesetzentwurf bildet dabei die Rechtsgrundlage und gleichermaßen das Fundament für die praktische Umsetzung vieler Digitalisierungsziele. Er stellt die Synchronisierung von Bundes- und Landesrecht sicher. Nur so kann die Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns gewährleistet werden.

Eine wesentliche Zielsetzung der Landesregierung war es, in enger Abstimmung mit den Kommunen auch Regelungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) des Bundes im Landesrecht zu verankern. Vor diesem Hintergrund wurde der Gesetzentwurf nach der Verbändeanhörung noch einmal an wesentlichen Stellen überarbeitet. Die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen haben sich mehr als gelohnt.

Wir legen heute einen umfassenden und zukunftsfesten Gesetzentwurf vor, der insbesondere auch – das ist mir wichtig zu erwähnen – die Akzeptanz der kommunalen Spitzenverbände findet. Wesentlich für den weiteren Prozess ist die Sicherstellung einer übergreifenden Verwaltungsdigitalisierung, die nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen gewährleistet werden kann. Daher entwickelt und beschafft das Land zentrale und standardisierte IT-Basisdienste, die die Grundlage für die Digitalisierungsvorhaben des Landes und der Kommunen bilden, und stellt diese den Kommunen kostenfrei zur Verfügung. So unterstützen wir die Kommunen in ihrer eigenen Aufgabenstellung, die sich aus dem OZG für die Kommunen ergibt.

Wir ermöglichen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft durch den Aufbau eines rheinland-pfälzischen Verwaltungsportals und eines übergreifenden Nutzerkontos einen einfachen und zentralen Zugang zu Verwaltungsleistungen. Ferner stellen wir – was besonders wichtig ist – die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kommunen durch die Einrichtung eines sogenannten IT-Kooperationsrats sicher. Mit diesem Kooperationsrat gewährleisten wir die gemeinschaftliche Weiterentwicklung und Koordination der Verwaltungsdigitalisierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich könnte noch auf zahlreiche Regelungen eingehen, die durchaus alle ihre eigene Bedeutung haben. Das übersteigt aber deutlich meine Redezeit. Deswegen möchte ich nur einige Beispiele nennen: elektronischer Zugang zur Verwaltung, elektronische Bezahlungsmöglichkeiten und elektronische Nachweise, elektronische Beteiligungsverfahren, elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenführung – dabei ist die Übertragung und Vernichtung des Papieroriginals in rechtssicherer Art und Weise sehr wichtig –, die behördenübergreifende Zusammenarbeit bei den Basisdiensten und natürlich am Ende und nicht zuletzt die Informationssicherheit. All das zeigt auf, dass wir uns mit dem Gesetzentwurf

auf einem richtigen Weg zu einer umfassenden, zu einer sicheren und serviceorientierten elektronischen Verwaltungsführung und einem elektronischen Verwaltungshandeln befinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, im Zusammenhang mit der Pandemie haben digitale Verfahren und natürlich auch virtuelle Zusammenkünfte eine völlig neue Bedeutung erlangt. Der aktuelle Gesetzentwurf könnte daher kaum aktueller sein. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir kommen zur Aussprache. Ich erteile dem Abgeordneten Guth für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Jens Guth, SPD:

Kolleginnen und Kollegen! Wir sind endgültig im digitalen Zeitalter angekommen. Zuvor haben wir über die Digitalisierung der Medizin beraten. Wir erleben tagtäglich die Kommunikation mit den digitalen Medien. Wir reden jetzt über die weitere Digitalisierung in der Verwaltung.

Mit dem heutigen Entwurf des E-Government-Gesetzes hat die Landesregierung einen weiteren Schritt zur Modernisierung einer bürgerfreundlichen Verwaltung eingeleitet und die rechtliche Grundlage für eine innovative, nachhaltige bürger- und wirtschaftsorientierte Verwaltung auf den Weg gebracht. Wir als SPD-Fraktion begrüßen den Gesetzentwurf ausdrücklich.

Herr Staatssekretär Stich ist schon ausführlich auf das Gesetz eingegangen. Erlauben Sie, dass ich noch einmal auf wenige Punkte im Gesetzentwurf eingehe.

Allen ist klar, dass die fortschreitende Digitalisierung alle Lebensbereiche verändert. Für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft eröffnen sich aber neue Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten, Märkte und Geschäftsfelder.

Die Digitalisierung hat bereits seit Längerem auch in der rheinland-pfälzischen Verwaltung Fuß gefasst. Der Begriff „E-Government“ steht für den zielgerichteten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erfüllung von Regierungs- und Verwaltungsaufgaben. Schon heute werden von den Behörden für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen viele Verwaltungsleistungen online angeboten und zahlreiche Verwaltungs- und Umweltinformationen zur allgemeinen Einsichtnahme im Internet bereitgestellt.

Elektronische Verwaltungsleistungen können auch bei der Bewältigung der Herausforderungen helfen, die der demografische Wandel mit sich bringt. Sie tragen dazu bei, auch künftig in dünner besiedelten ländlichen Räumen eine für

Bürgerinnen und Bürger leicht zugängliche Verwaltungsinfrastruktur anbieten zu können.

Auf die Regelungen im Gesetzentwurf ist Staatssekretär Stich schon eingegangen. Deshalb will ich an dieser Stelle darauf verzichten.

Wichtig ist, dass begleitend zur Umsetzung der Regelungen des E-Government-Gesetzes in Rheinland-Pfalz ein schneller Breitbandausbau erfolgt. Dies wird ausdrücklich im Gesetzentwurf noch einmal erwähnt.

Zwei Sätze noch zu den Kommunen und zur Wirtschaft: Staatssekretär Stich hat schon erwähnt, dass durch das E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz keine finanziellen Mehrbelastungen auf die Kommunen zukommen. Ich nenne das Stichwort „Konnexitätsausführungsgesetz“. Wesentliche Digitalisierungspflichten der Behörden des Landes wurden mit Rücksicht auf die kommunale Selbstverwaltung und das Konnexitätsprinzip nicht auf die kommunalen Behörden ausgeweitet. In der Informationssicherheit und der informationstechnischen Zusammenarbeit werden ebenfalls keine neuen kostenpflichtigen Standards gesetzt. Das sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich erwähnt.

Mittel- bis langfristig ist auch mit einer zunehmenden Entlastung der Wirtschaft zu rechnen, da die elektronischen Zugangs- und Abwicklungsmöglichkeiten einfachere, kostengünstigere und schnellere Dienstleistungen der Behörden ermöglichen. Dies wird sich positiv auf die rheinland-pfälzischen Unternehmen auswirken.

Noch einmal: Wir stimmen dem Gesetzentwurf ausdrücklich zu.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Schnieder für die Fraktion der CDU.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute findet die erste Beratung des E-Government-Gesetzes Rheinland-Pfalz statt. Es ist tatsächlich so: Die Digitalisierung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung, aber auch zur Vereinfachung der Verwaltung. Ganz besonders aber sehen wir eine Chance, noch bürgerfreundlicher zu werden, gleichzeitig Kosten zu senken und insbesondere Bürgernähe im ländlichen Raum – da insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Räumen – herzustellen.

Die Landesverwaltung ist aufgrund bundesrechtlicher Vorschriften zur elektronischen Kommunikation, zum Angebot entsprechender Verwaltungsleistungen, verpflichtet.

Grundsätzlich ist das Gesetz zu begrüßen und zu unterstützen.

Interessant sind eigentlich nur die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen im Hinblick auf die Kommunen, die zuvor Herr Staatssekretär Stich und gerade Herr Kollege Guth gemacht haben. Sie haben den Satz aus der Begründung zum Gesetzentwurf zitiert, nämlich dass wesentliche Digitalisierungspflichten der Behörden des Landes mit Rücksicht auf die kommunale Selbstverwaltung und das Konnexitätsprinzip nicht auf die kommunalen Behörden ausgeweitet werden. Man konnte das so verstehen: Eigentlich wollen die das gar nicht, und es entstehen auch keine Kosten. – Meine Damen und Herren, da liegen Sie falsch;

(Beifall der CDU)

denn das ist doch das wirkliche Problem. Wir müssen diesen Prozess beschleunigen. Da stellt sich die Frage: Wo ist aus kommunaler Sicht der belastbare und nachhaltige Beitrag des Landes?

In anderen Ländern – Hessen mit 20 Millionen Euro oder Bayern mit 45 Millionen Euro – gibt es ein klares Bekenntnis zur gemeinschaftlichen Verantwortung. Das zeigt, natürlich entstehen bedeutende Kosten auf kommunaler Seite. Natürlich gibt es dort einen besonderen Aufwand; denn gerade die Behördengänge liegen bei den Kommunen um ein Vielfaches höher als beim Land selbst, bei dem sie am geringsten sind. Es war der Wunsch der kommunalen Spitzenverbände – so ist es mir mitgeteilt worden –, einen medienbruchfreien Transformationsprozess unter dem Stichwort „EFA – EINER FÜR ALLE!“ gemeinschaftlich in einer staatlichen und kommunalen Struktur umzusetzen. Das wird leider mit dem vorliegenden Gesetzentwurf negiert.

Die kommunalen Spitzenverbände haben ein Jahr mit Ihnen darüber verhandelt. Man muss sagen, zumindest aus diesem Blickwinkel war es ein verlorenes Jahr. Wir bitten, wenn das Land die gesetzlich verpflichtenden Basisdienste übernimmt, an die sich die Kommunen ankoppeln, aber die Kommunen dann den hohen finanziellen Anteil zu tragen haben, wir es bis zum Jahr 2022 umsetzen müssen und dafür hoch spezialisierte Kräfte brauchen, dass wir bis zu den Ausschussberatungen und zur zweiten Beratung im Plenum mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Klarstellung erzielen.

Wie gesagt, im Grundsatz begrüßen und unterstützen wir das Gesetz, aber diese Klarstellung fordern wir ein.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Abgeordneter Dr. Bollinger für die Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Überarbeitung und Novellierung des E-Government-Gesetzes ist lange überfällig. Durch den täglichen Gebrauch des Internets mit Mobiltelefonen und digitalen Diensten, die online angeboten werden, steigt auch bei den Bürgern das Bedürfnis, Behördengänge online abzuwickeln und sich damit Anfahrtswege, Wartezeiten und Telefonate zu sparen. Das ist nicht verwunderlich; denn für den Bürger und die Verwaltungsbehörden ergeben sich dadurch viele Vorteile.

Ein wichtiger Punkt ist, dass mithilfe von E-Government-Angeboten die Kommunikation zwischen den zuständigen Verwaltungsbeamten und den Bürgern verbessert werden kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verbesserung der behördlichen Transparenz durch die digitale Verwaltung. Durch Rückmeldungen und Status-Updates können sich Bürger jederzeit einen Einblick in den aktuellen Status ihrer Prozesse verschaffen und so einzelne Bearbeitungsschritte besser nachverfolgen, was wiederum die Zufriedenheit und das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung stärkt.

Durch digitale Services und automatisierte Vorgänge werden sowohl Zeit als auch Geld gespart. Derzeit ist es normal, dass die meisten Menschen knapp zwei Stunden inklusive Anfahrt für einen Behördengang benötigen. Meine Damen und Herren, das ist zu viel und raubt dem Bürger und dem Mitarbeiter der Verwaltung wichtige Zeit.

Auch für die Verwaltung selbst ergeben sich viele Vorteile. Werden mehr Informationen online zur Verfügung gestellt, dann können die Bürger ihre benötigten Informationen selbst finden und die Mitarbeiter der Verwaltung die gewonnene Zeit in andere Aufgaben investieren.

Da die Mitarbeiter der Verwaltung alle Informationen zu den Bürgern und Prozessen zentral und übersichtlich an einer Stelle haben, können Fragen und Anliegen schneller und qualifizierter beantwortet respektive bearbeitet werden.

Generell verbessert sich die Erreichbarkeit; denn Behördengänge können dann ortsunabhängig, also beispielsweise von unterwegs, vom Arbeitsplatz oder von zu Hause aus, erledigt werden. Das spart nicht nur Zeit, sondern auch unnötige Kosten für Anfahrtswege mit dem Fahrzeug, Parkgebühren oder Bus- und Zugtickets.

Auch wenn E-Government so viele Vorteile bietet, liegt Deutschland weiter hinter dem europäischen Durchschnitt. Gerade einmal 41 % der Bürger nutzen das E-Government-Angebot in Deutschland. Gründe dafür sind unter anderem das mangelnde Onlineangebot der Verwaltung; denn nicht alle Anliegen können komplett online erledigt werden. Viele Onlineangebote sind den Bürgern gar nicht bekannt, oder es scheitert an einer erforderlichen Anschaffung zusätzlicher Hardware.

Um die Bekanntheit und Nutzung des E-Governments bei

den Bürgern zu steigern, müssen die Angebote an die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger angepasst und erweitert werden.

Es gibt im vorliegenden Gesetzentwurf allerdings weitere Pflichten nur für Landesbehörde, nicht aber zum Beispiel für kommunale Behörden. Es wäre daher darüber nachzudenken, die Kommunen beispielsweise bei der Eröffnung eines elektronischen Zugangs und der Ermöglichung eines elektronischen Identitätsnachweises stärker in die Pflicht zu nehmen.

Dabei müsste das Konnexitätsprinzip gelten, sprich die Mehrkosten müssten der kommunalen Ebene vom Land erstattet werden.

Wir stimmen hinsichtlich dieses Antrags der Ausschussüberweisung zu und werden die weitere Diskussion konstruktiv und zum Wohl unserer Bürger und der Behörden begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich der Abgeordneten Becker für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zum sogenannten E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz. Nicht zuletzt der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Herausforderungen haben gezeigt, die Digitalisierung macht auch vor der öffentlichen Verwaltung keinen Halt. Wichtige Schritte sind dazu bereits gemacht.

Wir unterstützen dieses Gesetzesvorhaben ausdrücklich. Ich bin davon überzeugt, dass wir die elektronische Kommunikation mit und innerhalb der Verwaltung dringend und zielgerichtet weiter erleichtern müssen. Nur durch den adäquaten Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel und durch das Angebot elektronischer Dienstleistungen kann die öffentliche Verwaltung in unserem Land mit der fortschreitenden Digitalisierung mithalten. Meine Damen und Herren, nur so können wir dauerhaft den Verwaltungszugang, vor allem in den ländlichen Regionen, gewährleisten.

Meine Damen und Herren, bei dem Gesetzentwurf zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Rheinland-Pfalz sind zwei Komponenten besonders wichtig: Die öffentliche Verwaltung braucht einerseits eine gut funktionierende, moderne, verlässliche und leistungsfähige IT-Infrastruktur, um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden. Die neuen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten müssen andererseits nutzerfreundlich, einfach

und vor allem sicher ausgestattet sein. Nur so können wir erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes von den Möglichkeiten, die durch die Digitalisierung entstehen, Gebrauch machen.

Meine Damen und Herren, diese beiden Komponenten sind meines Erachtens erfüllt bzw. sie stellen sogar den Kerninhalt des Gesetzentwurfs dar. Zudem trägt der vorliegende Gesetzentwurf maßgeblich zu einer schlankeren, effizienteren und optimierten öffentlichen Verwaltung in Rheinland-Pfalz bei. Dabei handelt es sich um Kernforderungen der FDP.

Ähnliches gilt für das Argument der Kostensenkung. Durch den optimierten Anschluss der öffentlichen Verwaltung an den elektronischen Verkehr können dadurch frei werdende Ressourcen anderweitig genutzt und eingesetzt werden. Auch das steht im Einklang mit unseren FDP-Grundsätzen.

Herzlichen Dank. Wir werden weitere Beratungen im Ausschuss haben.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Abgeordnete Schellhammer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute darüber, wie wir mit dem E-Government-Gesetz endlich den digitalen Behördengang möglich machen. Ich habe mich in den vergangenen Tagen intensiv mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt. Ich habe mich aber auch intensiv damit beschäftigt, dass ich jetzt vor einem Behördengang stehe: Mein Personalausweis und mein Anwohnerparkausweis laufen ab.

Ich glaube, alle Anwesenden kennen das: Man steht vor der Herausforderung, dass man Termine bei der örtlichen Behörde braucht. Bei mir ist das die Verbandsgemeinde. Das sind mindestens drei Termine: einmal zum Beantragen, einmal zum Abholen des Personalausweises und einmal zum Abholen des Anwohnerparkausweises.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die ist doch SPD-geführt! Das wird doch klappen!)

Das sind alles Herausforderungen. Immerhin finde ich für die eine Beantragung schon einmal ein digitales Formular, wenngleich für die andere Beantragung nicht. Das zeigt, wie die Lage ist. Viele Bürgerinnen und Bürger sprechen uns darauf an. Viele Möglichkeiten für bestimmte Abwicklungen gibt es bereits digital. Wir alle nutzen Onlinebanking. Dass aber bestimmte Beantragungen bei der Verwaltung immer noch nicht digital möglich sind, wird sich hoffentlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ändern. Ich wünsche mir sehr, das Gesetz wäre schon in Kraft. Diese Termine würden

mir dann erspart.

Die digitalen Möglichkeiten, die das Gesetz vorsieht, betreffen insgesamt 575 Verwaltungsleistungen, die bis Ende des Jahres 2022 durch diesen Gesetzentwurf Realität werden, also hoffentlich, wenn ich das nächste Mal den Personalausweis beantrage. Damit setzen wir das Onlinezugangsgesetz des Bundes um, mit dem der Aufbau eines Verwaltungsportals für alle Bürgerinnen und Bürger beabsichtigt wird. Das haben wir schon in der Debatte gehört.

Wir finden dann dort von A wie Abfallentsorgung bis Z wie Zweitwohnungssteuer alles in verschiedenen Bereichen – Umwelt, Familie, Arbeit, Recht, Bildung oder Steuern – vor. Der Gang zur Behörde wird in insgesamt 14 Themenfeldern optional und endlich digital bequem von zu Hause aus möglich. Wir schaffen also endlich die Grundlage für eine bürgernahe, serviceorientierte und moderne digitale Verwaltung in Rheinland-Pfalz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
vereinzelte bei der FDP)

Ich möchte ergänzend zu meinen Vorrednerinnen und Vorrednern noch ein paar Punkte aus grüner Sicht besonders hervorheben. Dieses Portal muss selbstverständlich unter einer starken Belastung funktionieren. Insbesondere wenn zum Beispiel Anträge fristgerecht eingereicht werden sollen, muss dieses Portal stabil sein. Es muss datensicher sein. Die Datenverarbeitung muss aber auch ökologisch und nachhaltig sein.

Wir alle wissen, bei Papier sehen wir den Verbrauch. Wenn wir E-Mails verschicken und Daten austauschen, dann hat das einen Energieverbrauch, der in den Blick genommen werden muss. Bei dem Aufbau des Verwaltungsportals erwarten wir, dass Energie- und Ressourcenschonung berücksichtigt werden und die Datensicherheit oberste Priorität hat. Schauen wir es uns doch einmal an: Wenn jemand beispielsweise Arbeitslosengeld beantragt, dann sind das sehr sensible Daten, die diese Person angeben muss, oder im Zusammenhang mit Gesundheitsleistungen werden sensible Gesundheitsdaten benötigt.

Die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz müssen sich darauf verlassen können, dass das Landesdatennetz sicher ist und wir eine starke Informationssicherheit und hohe Datenschutzregelungen umsetzen; denn die digitale Unversehrtheit muss zuallererst dadurch gewahrt werden, dass das Recht über die Verwendung der eigenen Daten bei den Bürgerinnen und Bürgern bleibt. Das ist Datensouveränität. Wir brauchen Transparenz bei der Datenverarbeitung. Das fördert das Vertrauen, und das brauchen wir, damit eine digitale Verwaltung möglich ist.

Ein wichtiger Aspekt ist – das ist meiner Fraktion besonders wichtig –, dass wir die Unabhängigkeit von großen Softwareherstellern haben. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Privacy Shield hat verdeutlicht, wir müssen im Bereich der Datensicherheit zentral auf deutsche und europäische Softwarelösungen setzen. Das erwarten wir

auch bei der Realisierung dieses Verwaltungsportals.

Ein weiterer Punkt: Wir haben beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt über Inklusion gesprochen. Sie muss gewährleistet werden. Die digitale Teilhabe muss allen möglich sein. Das heißt, ein solches Verwaltungsportal muss den Ansprüchen der Barrierefreiheit genügen. Das ist ein weiterer Anspruch, den wir bei der Umsetzung des Gesetzes erwarten.

Insgesamt ist es ein großer Schritt, dass wir über das E-Government-Gesetz sprechen. Ich hätte mich als Digital Native immer schon gefreut, wenn wir ein bisschen weiter wären. Es ist aber gut, dass es jetzt kommt. Damit werden die richtigen Weichen für alle Bürgerinnen und Bürger gestellt: Beim Personalausweis, bei Bafög, oder was auch immer beantragt werden soll, werden die digitalen Lösungen möglich sein. Wir brauchen deswegen stabile Anwendungen, datensichere Strukturen und Barrierefreiheit.

Wir schauen der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs positiv entgegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Ende der ersten Beratung des Gesetzentwurfs. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur vertieften Erörterung an den Innenausschuss – federführend – und mitberatend an den Rechtsausschuss zu überweisen. –

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Gute Idee!)

Dem wird nicht widersprochen. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes, des Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetzes und der Schiedsamtordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/12927](#) –
Erste Beratung

Auch hier haben die Fraktionen eine Grundredezeit von 5 Minuten vereinbart.

Ich darf zunächst einem Mitglied der regierungstragenden Fraktionen das Wort zur Begründung erteilen. Das soll Abgeordneter Denninghoff von der Fraktion der SPD sein. Bitte schön.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute über den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der rheinland-pfälzischen Vollzugsgesetzgebung. Hinter dem recht sperrigen Titel „Landesgesetz zur Änderung des Landesjustizvollzugsgesetzes, des Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, des Landesjugendarrestvollzugsgesetzes, des Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetzes und der Schiedsamsordnung“ verbirgt sich jedoch ein recht schlankes Regelungswerk zur Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten der Strafgefangenen sowie des finanziellen Ausgleichs.

So wird nach der Verabschiedung des Gesetzes die Kommunikation der Strafgefangenen über kontaktlose Verfahren, also per Videoschaltung oder per E-Mail, endlich gesetzlich verankert und schafft somit Rechtssicherheit, vor allem für diejenigen, deren Abhängigkeit vom Rechtsstaat am größten ist.

Dass die Krise um COVID-19 nicht nur die Außenwelt traf, sondern auch intensiv die Rechte und Möglichkeiten der Gefangenen beschnitt, steht außer Frage. Das Besuchsverbot für Angehörige innerhalb der rheinland-pfälzischen Vollzugsanstalten war und ist immer noch eine immense Belastung für alle Betroffenen. Während das gesellschaftliche Leben außerhalb der Mauern der Justizvollzugsanstalten wieder an Aufschwung gewinnt und persönliche Zusammenkünfte wieder möglich sind, bleibt den Inhaftierten und ihren Angehörigen lediglich die Möglichkeit des zähen Briefverkehrs.

Jene, die am gesellschaftlichen Leben ohnehin keine Teilhabe, keine zahlreichen und abwechslungsreichen Sozialkontakte oder keinen freien Zugang zu jeglichen Kommunikationsmitteln haben, betrifft ein Kontaktverbot umso schwerer. Umso bedeutsamer ist dieses Gesetz, das den Insassen trotz des strikten Besuchsverbots eine Möglichkeit der Kommunikation per Videobesuch oder E-Mail-Verkehr, wie sie im digitalen Zeitalter üblich sind, bietet.

Die Möglichkeit des Video- statt eines Präsenzbesuchs ist auch bezüglich Sicherheitskriterien als sehr vorteilhaft zu bewerten. Zudem minimiert sich der Kontrollaufwand des Schriftverkehrs gegenüber einem Brief. Etwaige Beigaben verbotener Substanzen fallen beim E-Mail-Verkehr schlicht weg.

Bezüglich des Kostenaufwands erweist sich dieser Gesetzentwurf als schlank. E-Mail-Zugang und Videotelefonie sind nahezu überall bereits probeweise vorhanden. Andernfalls kann dies aus den bereits vorhandenen IT- und Telefonmitteln abgedeckt werden. Wichtig zu benennen ist, die Gesetzesänderung ist für eine Krisensituation, wie es die COVID-19-Pandemie ist, gedacht. Demnach entstehen keine unmittelbaren Kosten bei Inkrafttreten des Gesetzes.

Insgesamt kann von einem fortschrittlichen Gesetzentwurf gesprochen werden, der die Lebensverhältnisse und Möglichkeiten der Inhaftierten denen der Bevölkerung an-

gleicht. Den Belangen der Gefangenen wird in einem Sozialstaat auch in einer Krisensituation Rechnung getragen, und ihre Sozialbedürfnisse werden nicht vergessen. Ein Haftvollzug bedeutet zwar Einschränkungen bei sozialer Teilhabe, nicht jedoch vollkommene Isolation. Nur so kann eine erfolgreiche Rückführung in das gesellschaftliche Leben gelingen.

Allen diesen Aspekten tragen wir mit diesem Gesetzentwurf Rechnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist für die Fraktion der CDU Abgeordneter Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat es schon ausgeführt: Wir haben einen Gesetzentwurf mit einem langen Titel, aber mit einem begrenzten Inhalt. Ich möchte mit dem letzten Teil des Gesetzes, mit der Änderung der Schiedsamsordnung, anfangen.

§ 36 Schiedsamsordnung regelt die Höhe der Gebühren für das Sühneverfahren. Die Verfahrensgebühr beträgt zehn Euro und wird bei erfolgreichem Sühneversuch verdoppelt. Sie kann auf bis zu 40 Euro, je nach Umfang der Sache oder den persönlichen Verhältnissen der Beteiligten, erhöht werden. Die Schiedspersonen erhalten 60 % und die Kommunen 40 % für den sachlichen Aufwand.

Die Gebühr ist seit dem Jahr 1991 nicht mehr verändert worden. Wir sind jetzt in erster Beratung. Ich denke, wir werden dem sehr wohlwollend in der Ausschussberatung gegenüberstehen, diese Gebühr von zehn Euro auf 15 Euro zu erhöhen. Das mag zwar eine Erhöhung um 50 % darstellen, aber wir halten das durchaus für angemessen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass unsere Schiedsfrauen und Schiedsmänner zur Entlastung der Justiz beitragen, eine streitschlichtende Funktion wahrnehmen und damit zum Rechtsfrieden in unserem Land beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Die anderen drei Regelungsbereiche sind der Corona-Pandemie geschuldet. Es geht um den Videobesuch, die audiovisuelle Verbindung, die Zusendung von E-Mails an gewisse Behörden-E-Mail-Konten und eine Billigkeitsentscheidung in Krisensituationen, wenn die Entgelte für die Gefangenen wegbrechen. Dies ist der besonderen Situation geschuldet. Auch diesen Punkten werden wir in der Ausschussberatung konstruktiv und wohlwollend entgegengetreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Abgeordneter Friedmann für die Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute befassen wir uns in erster Beratung mit Gesetzesänderungen im Bereich der Justiz und der Schiedsgerichtsordnung. Ich werde nicht noch einmal alle Gesetze vorlesen. Wir haben sie schon zweimal gehört. Es sind hauptsächlich Novellierungen dieser einzelnen Gesetze, die notwendig, aber mit größter Sorgfalt zu behandeln sind.

In Nordrhein-Westfalen und Sachsen wurden in diesem Bereich bereits seit mindestens drei Monaten große Fortschritte gemacht. Folglich ist es Zeit, diese auch in Rheinland-Pfalz umzusetzen. Glücklicherweise sind unsere Justizvollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz weitestgehend vom Coronavirus verschont geblieben. Ausschlaggebend dafür ist, Besuche in den Justizvollzugsanstalten sind aktuell nicht gestattet – Ausnahmen gelten zum Beispiel für Rechtsanwälte –, da das Virus nur von außen in die Anstalten hereingebracht werden könnte.

Deshalb ist es zwingend notwendig, die ersten Schritte auf dem schnellsten Weg zu verabschieden, um weiterhin unsere Insassen in rheinland-pfälzischen Gefängnissen zu schützen. Das Gute an dieser Novellierung ist auch, dass gleichzeitig eine präventive Maßnahme damit eingeführt wird.

Schaut man sich den Bundesdrogenbericht genauer an, so stellt man fest, fast die Hälfte aller Inhaftierten in den untersuchten Justizvollzugsanstalten hat ein Drogenproblem oder treibt einen schwunghaften Handel. Durch die Umstellung auf Videotelefonie und die Möglichkeit, E-Mails an eine behördliche Adresse zu senden, verringert man in erheblichem Maße das illegale Einschmuggeln von Betäubungsmitteln und anderen Gegenständen durch Briefsendungen oder persönliche Übergabe an Gefangene in den Justizvollzugsanstalten.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an die Debatte über die Anschaffung eines speziellen Scanners, der Drogen im Papier feststellen kann, die wir schon im Plenum geführt haben. Dabei war die Rede davon, die traditionellen Postsendungen durch E-Mails zu ersetzen, um eine gewisse Sicherheit zu schaffen. Es bleibt daher zu hoffen, dass die illegale Einfuhr von verschiedenen illegalen Gemischen, aber auch Handys und Zubehör wie SIM-Karten unterbunden oder zumindest stark eingeschränkt wird.

Des Weiteren bedient die Novellierung eine soziale Komponente. Viele Justizvollzugsanstalten waren während der

Corona-Phase für Besucher geschlossen, sodass vielen Insassen die soziale Bindung zu Familien und Freunden fehlte. Diese haben nun die Möglichkeit, mit ihren Familienmitgliedern und Freunden über die Videotelefonie oder E-Mails zu kommunizieren. Dadurch bleibt vielen Besuchern ein mehrfach längerer Anfahrtsweg erspart. Es ermöglicht gleichzeitig, dass Familienmitglieder, die beispielsweise gesundheitlich oder finanziell eingeschränkt sind, weshalb ein klassischer Besuch nicht möglich ist, Kontakt aufnehmen können.

Weiter können mit der Videotelefonie Freunde und Familienmitglieder von Inhaftierten Kontakt aufnehmen, die vorher eine größere Scham hatten, ein Gefängnis zu betreten. Eine Kommunikationsform, die für viele Menschen außerhalb von Gefängnismauern längst selbstverständlich ist, kann damit eingeführt werden.

Die angehobenen Vergütungen der Billigkeitsentschädigungen können ohne weitere Bedenken wie vorgeschlagen angenommen werden. Gleiches gilt für die Änderung der Schiedsgerichtsordnung, bei der die Gebühren nach § 36 Abs. 1 und 2 angehoben werden. Da die Gesetzesänderungen anscheinend kostenneutral sind, empfinden wir als AfD-Landtagsfraktion diese Änderungen für angemessen und erforderlich.

Wir stehen den Gesetzesänderungen positiv gegenüber und sind zustimmungswillig.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Abgeordneter Roth für die Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten begrüßen den Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen ausdrücklich. Er zeigt eindrücklich, wie wir schnell und gleichzeitig umfassend handeln und in Krisenzeiten stark sein können. Mit ihm gestalten wir den Vollzug modern, krisenfest und sehr bürgernah.

Da wir alle Punkte jetzt schon zum vierten Mal gehört haben, wünsche ich Ihnen einen schönen Abend.

(Beifall und Heiterkeit bei FDP, CDU, SPD,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Das ging ratzfatz. Jetzt hat Abgeordnete Schellhammer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, danke. – Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben es gehört: Es liegt ein Gesetzentwurf vor, der viele wichtige Punkte beinhaltet. Ich kann es auch kurz machen. Alle Punkte wurden schon genannt.

Auch meine Fraktion unterstützt die genannten Änderungen und wird dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD,
vereinzelt bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Danke schön. Für die Landesregierung darf ich Staatsminister Mertin das Wort erteilen.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf mich zunächst bei den regierungstragenden Fraktionen herzlich dafür bedanken, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben und uns damit die Möglichkeit verschaffen, diese Dinge, die wir in den letzten Monaten schon tun, in kürzerer Zeit als wenn es ein Regierungsentwurf gewesen wäre, gesetzlich abzusichern.

Beginnen möchte ich mit der Schiedsamsordnung. Das ist etwas, das auf Anregung der Kommunen aufgegriffen worden ist. Dort herrschte die Sorge, es könnte auf Dauer schwierig werden, Menschen für diese verantwortungsvolle Tätigkeit zu gewinnen, wenn man seit dem Jahr 1991 die Vergütung nicht anpasst. Wir haben das mit anderen Ländern verglichen. Sie ist dann etwa dem Niveau der anderen Bundesländer angeglichen.

Ich stimme in diesem Punkt Abgeordneten Henter ausdrücklich zu. Es ist eine sehr verantwortungsvolle Arbeit, die dort geleistet wird. Ich bin froh, dass es immer wieder gelingt, Männer und Frauen zu gewinnen, die dies tun. Sich gütlich zu einigen, ist immer noch am ehesten geeignet, den Rechtsfrieden herzustellen. Ich finde gut, dass wir etwas für sie tun können.

Die anderen vorgeschlagenen Dinge sind Dinge, die zum Teil schon aufgrund von Proberregelungen durchgeführt worden sind. Sie haben zu Recht dargestellt, während der ersten Phase der Corona-Pandemie waren Besuche in der Justizvollzugsanstalt überhaupt nicht möglich. Zwischenzeitlich sind sie wieder möglich, aber nur in sehr eingeschränkter Form. Die Anzahl ist nicht so groß wie früher und Ähnliches mehr.

Die Form des Videobesuchs hat sich als außerordentlich hilfreich erwiesen. Ich bin froh, wenn wir es jetzt gesetzlich absichern können. Wie gesagt, wir haben es bisher nur über eine Versuchsklausel machen können. Es hat sich aber außerordentlich bewährt. Es ist sogar in einigen Fällen

dazu gekommen, dass Menschen auf diese Weise Besuch erhielten, die vorher nie Besuch bekommen haben. Ich meine, insofern lohnt es sich, dies für die Zukunft völlig unabhängig davon, ob Corona-Pandemie oder nicht, als Möglichkeit des Besuchs einzuführen.

Verwandte, die weit weg wohnen, sparen auf diese Art und Weise die Fahrtkosten. Wenn ich ganz offen bin, die Kontrolle eines solchen Besuchs ist auch einfacher.

(Heiterkeit bei der FDP)

Insofern ist es für die Bediensteten ein Gewinn. Der Briefverkehr würde selbstverständlich für die Justizvollzugsanstalt wesentlich leichter kontrollierbar, wenn mit Zustimmung aller Beteiligten die Verwandten die Briefe an eine Behörden-E-Mail-Adresse schicken und sie dann in der Justizvollzugsanstalt ausgedruckt und zur Verfügung gestellt würden. Wir bräuchten das Papier, das wir zur Verfügung stellen, nicht auf Drogen zu untersuchen.

Das Dritte, das in dem Zusammenhang noch eingeführt wird, ist eine Billigkeitsregelung. Zu der extremen Form ist es in der Pandemie nicht gekommen, aber selbstverständlich ist es theoretisch denkbar, dass sämtliche Arbeitsmöglichkeiten für die Gefangenen zum Erliegen kommen. Das führt zu einem gewissen Einkommensverlust. In außergewöhnlichen Situationen soll die Möglichkeit geschaffen werden, in Form einer Billigkeitsentscheidung helfen zu können.

Ich bedanke mich bei allen Fraktionen, die heute haben erkennen lassen, dass sie diesen Entwurf mittragen und verabschieden wollen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Abend.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN sowie des Abg. Bernhard Henter,
CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Gesetzentwurf nicht mehr vor. Wir beenden damit die erste Beratung. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf zur vertieften Erörterung an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich darf die Sitzung schließen und Sie zur 109. Plenarsitzung am morgigen 17. September 2020 um 9.30 Uhr am gleichen Ort einladen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Nacht. Bis morgen früh.

Ende der Sitzung: 18.58 Uhr